

CSU - Archiv Exemplar
Rückgabe und Verfügen erforderlich



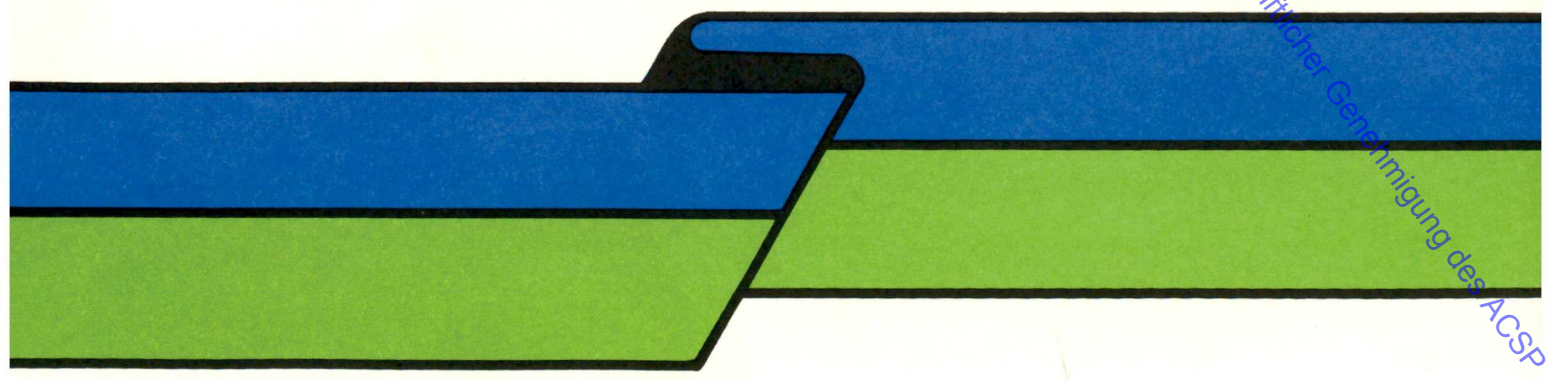
CSU84

Kursbestimmung

Parteitag 19./20. Oktober 1984

Anträge

Hergestellt im Archiv für Christian-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Antrag Nr. 12 erhält folgende Ergänzung:

“Antrag an den CSU-Parteitag eingereicht von den Delegierten zum Parteitag Reinhold Bocklet, MdEP, Herbert Hofmann, Landrat, Marinus Weindl, Josef Brunner, MdB, Ludwig Meyer, MdL, Karl Groenen, MdS, Otto Eusemann, Fritz Loscher-Frühwald, MdL im Namen des Landesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft“

Ungesetzt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nur im geschützten Kreis. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Antrag Nr.	Seite
FAMILIENPOLITIK		
Mutterschafts- bzw. Erziehungsgeld für alle Frauen	2	9
DEUTSCHLANDPOLITIK		
Studienfahrten von Jugendlichen nach Ostdeutschland und in die DDR	3	9 - 10
Völkerrechtliche Teilung Deutschlands im Europa-Parlament	4	10
Förderung des gesamtdeutschen Bewußtseins durch gesamtdeutsche Repräsentations-Einrichtung	5	11
Die Lage der Deutschen in verschiedenen Ostblockstaaten	6	11
Beachtung der deutschen Schreibweise	7	12
Ostkunde in der Lehrerfortbildung	8	12
Verwendung der Bezeichnung "DDR-Bewohner" in den öffentlichen Medien	9	13
Schulfahrten in die DDR	10	13 - 14
Verwendung der deutschen Schreibweise bei Namen aus Aussiedlungs- und Vertreibungsgebieten	11	14
LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK		
Eintreten für eine bäuerliche Landwirtschaft	12	15 - 23
Vorlage Gesamtkonzept Neuorientierung der Agrarpolitik	13	23 - 24
Ausgleich der Verluste durch Abbau des EG-Grenzausgleichs	14	24

Ausgleich der "Alten Last" durch höhere Ausgleichszahlungen	15	25
Verbesserung der Lage in der Forstwirtschaft	16	25 - 26
Ausweitung der Wiederaufforstungsbeihilfe auf 1985	17	26
Flexible und regionale Handhabung des Forstschädenausgleichsgesetzes	18	27
Berücksichtigung von umweltbedingten Zuwachsverlusten bei der Wald-Einheitsbewertung	19	27 - 28
Änderung der Garantiemengenregelung bei den Milchzeugern	20	28
Vollzug der EG-Milchmarktneuregelung	21	29
Ausnahmen vom Stopp der landwirtschaftlichen Investitionsförderung	22	30
Ausweitung des EG-Bergbauernprogramms	23	30 - 31
Förderung der Gesundkalkung landwirtschaftlicher Böden	24	31 - 32
Förderprogramm zur Ausweitung von Dünger-Lagerraum	25	32
Anhebung der EG-Förderung für die Trocknung von Grünfütter	26	33
Vorläufige Aufrechterhaltung des Branntweinmonopolrechtes für Agraralkohol	27	33 - 34
Verringerung der genehmigungsfreien Grenze beim Grundstücksverkehr	28	34 - 35
Ausweitung der Übergangshilfe für Landwirts-Witwen	29	35 - 36
Wohnhausförderung in der Landwirtschaft	30	36
Förderungsprogramm "Urlaub auf dem Bauernhof"	31	36
Verbesserungsmaßnahmen im hauswirtschaftlichen Bereich	32	37
Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung	33	37

UMWELTPOLITIK

Die Zukunft der Industriegesellschaft sichern	34	37 - 42
Vorlage eines umfassenden Umweltprogrammes	35	43
Wasser – Lebensmittel und Lebensraum	36	43 - 44
Verankerung des Umweltschutzes in der Bayerischen Verfassung	37	44 - 45
Initiativen der Kommunen für den Umweltschutz	38	46 - 47
Strukturpolitik im Landesentwicklungsprogramm	39	47 - 48
Einführung umweltfreundliches Auto	40	48 - 49
Einführung umweltfreundliches Auto	41	49 - 50
Verwendung von asbestfreien Bremsbelägen	42	50
Technische und finanzielle Initiativen bei Nachrüstung von Autos zur Abgasreinigung	43	51
Untersuchung der Luftverunreinigungen	44	52
Verbesserung der Personalausstattung im technischen und ökologischen Umweltschutz	45	52
Sicherung des Überlebens der Flußperlmuscheln in Bayern	46	53
Batterien im Hausmüll	47	54
Lärmeinwirkungen durch die Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr	48	54 - 55
Mehrwegverpackung	49	56

WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITIK

Förderung von Forschung und Entwicklung in kleineren Betrieben	50	56 - 57
Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	51	57 - 58

Regionale Förderpolitik	52	58 - 59
Berufsbildung und Förderung von Existenzgründungen	53	59 - 60
Strukturelle Probleme der mittleren Oberpfalz	54	60 - 61
Schutz der Porzellan- und Keramikindustrie vor Billigimporten aus Ostasien	55	61 - 62
Errichtung einer regionalen Datenbank für Ostbayern	56	62
Keine weiteren Steuererhöhungen	57	63
Reform der Lohn- und Einkommensteuer	58	64
Gleicher Lohn für Frauen und Männer	59	65
Keine Erhöhung der Mineralölsteuer	60	65 - 66
Keine Erhöhung der Umsatzsteuer	61	66
Abschaffung der Schüler-Fahrtkostenbeteiligung	62	66 - 67
Aufrechterhaltung der Kohlefrachthilfe nach dem 31.12.1985	63	67
Keine zusätzlichen Familienbelastungen durch Schülerbeförderung	64	68
Aufstockung der Landesmittel für Sportstättenbau	65	69
Erhöhung der km-Pauschale für Arbeitnehmer	66	69 - 70
Keine Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer	67	70
Abbau der Überbesteuerung von Leistungswillen	68	71
Einführung einer steuerstundenden Investitionsrücklage für die mittelständische Wirtschaft	69	71
Abbau der übermäßigen Steuerprogression im mittleren Einkommensbereich	70	72
RECHTS- UND INNENPOLITIK		
Jugendgefährdung durch Videofilme	71	72 - 73

Verbot der Werbung für Horror- und Sexvideofilme	72	73
Eindämmung verrohender und jugendgefährdender Darstellungen in Videofilmen	73	74
Urheberrecht bei Volksmusik	74	74 - 75
Schutz des Verbrauchers gegen unlautere Werbung	75	75
Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften und Kaffeefahrten	76	75 - 76
Bekämpfung des zunehmenden Mißbrauchs der elektronischen Datenverarbeitung	77	76
Keine weitere Aufweichung des Strafrechts	78	77
Zusätzliche Stellen für die Bewährungshilfe	79	77
Mehr Schutz für die Opfer von Straftaten	80	78
Stärkere Bekämpfung der organisierten Kriminalität	81	78
Verbot gewalttätiger Zusammenrottung, Vermummung und passiver Bewaffnung	82	79
Übertragen der Kompetenzen in Fragen des Tierschutzes	83	79 - 80
VERKEHRSPOLITIK		
Einstellung der Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn in der Oberpfalz und in Ostbayern	84	80 - 81
Kein Rückzug der Bundesbahn aus der Fläche	85	81
Geplante Umgliederung des Bahnbetriebswerkes Schwandorf	86	82
Verbesserung der Schienenanbindung auf der Bundesbahn-Hauptlinie Weiden – Nürnberg und zurück	87	83 - 84
Erhaltung des Schienennetzes in der Oberpfalz	88	85
Neues Tarifsysteem der Deutschen Bundesbahn	89	86
Ausbau des Teilstücks der Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd	90	87

Ausbau der Bundesfernstraßen in der Oberpfalz und in Ostbayern	91	88
Neubau von Staatsstraßen im Landkreis Neumarkt/Opf.	92	89
Ausbau der Main-Donau-Wasserstraße	93	89
Anschaffspflicht für Autofahrer	94	90
EUROPAPOLITIK		
Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft — mehr Effizienz und politische Schwerpunktbildung ist gefordert	95	91 – 100
Resolutionsvorschlag für eine Verstärkung der Einheit der Freien Nationen	96	101 – 102
Einführung einer Sendereihe für Europa bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten	97	103
ANTRÄGE "SONSTIGES" UND ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG UND DES FINANZSTATUTES		
Finanzierung des deutschen Anteils am NATO-Infrastrukturprogramm	98	104
Neuorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung	99	105 – 106
Ausscheiden von Berufsoffizieren mit 46 Jahren aus der Bundeswehr	100	107
Erweiterung des Fremdsprachenangebotes an Schulen	101	108
Aufnahme des Faches "Informatik" in den Hauptschulunterricht	102	108 – 109
Vom Bedürfnisprinzip zum Erschließungsprinzip	103	109
Rücknahme der Stundenbeschränkung für Übungsleiter	104	109
Besondere Berufsschulkurse für Sonderschulabgänger	105	110
Energieversorgung in Ostbayern	106	110 – 111
Nutzung der neuen Medien zum Abbau von Standortnachteilen	107	111 – 112

Wiedergewährung des Essenszuschusses	108	112
Entfernungsunabhängige Telefongebühren	109	113
21.00 Uhr Briefkastenentleerung	110	113 - 114
Homöopathie soll an den Universitäten gelehrt werden	111	114 - 115
Erhaltung der Gynäkologie und Geburtenhilfe an kleineren Krankenhäusern	112	115 - 116
Alte Ortsnamen in der Postanschrift	113	116
Keine weitere Aushöhlung der regionalen Wirtschaftsförderung	114	117
 Anträge zur Änderung der Satzung und des Finanzstatutes	 115- 125	 118 - 131

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 2:**Mutterschafts- bzw. Erziehungsgeld für alle Frauen**

Der Parteitag möge beschließen:

Das Mutterschaftsgeld bzw. Erziehungsgeld muß noch in dieser Legislaturperiode unabhängig von einer Erwerbstätigkeit auf alle Frauen ausgedehnt werden.

Die Einführung des Erziehungsgeldes soll jedoch bereits ab 1.6.1985 erfolgen.

Begründung:

Das Mutterschaftsgeld bzw. Erziehungsgeld (wir gehen von monatlich 600,- DM aus) ist keine Sozialmaßnahme, sondern ein Beitrag zur Erziehungsleistung. Gerade die hohe Zahl der Abtreibungen aus sozialer Indikation macht deutlich, daß die Einführung eines Erziehungsgeldes unumgänglich ist und der Einführungstermin dringendst vorverlegt werden muß.

Stellungnahme der Antragskommission

Die Einführung des Erziehungsgeldes kann wegen der angespannten Haushaltslage zum 1.6.1985 nicht erfolgen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat beschlossen, daß das Erziehungsgeld ab 1986 für 10 Monate und ab 1988 für 12 Monate in Höhe von 600 DM pro Monat gezahlt wird.

Antrag Nr. 3:**Studienfahrten von Jugendlichen nach Ostdeutschland und in die DDR**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion werden gebeten, darauf hinzuwirken, daß in den jeweiligen Haushalten ab 1985 die Mittel für Studienfahrten Jugendlicher in die DDR erhöht und zusätzliche Mittel für entsprechende Reisen nach Ostdeutschland sowie in andere deutsche Vertreibungsgebiete bereitgestellt werden.

Begründung:

Das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 31.7.1973 sowie die Begriffe, wie "Einheit der Nation" oder "deutsches Vaterland", bleiben für die meisten Jugendlichen im Abstrakten stecken und bedür-

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**Union der Vertriebenen
-Ost- und Mitteldeutsche
Vereinigung-**

fen der emotionalen Anreicherung. Hierzu kann das Kennenlernen der deutschen Kulturlandschaften in Mittel- und Ostdeutschland, aber auch in anderen Vertreibungsgebieten (z.B. des Sudetenlandes oder Siebenbürgens) ein besonders geeignetes Anschauungsmittel sein. Zugleich können und sollen entsprechend organisierte Reisen auch der Kontaktpflege mit Jugendlichen in kommunistisch regierten Staaten dienen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Die Bemühungen um einen Jugendaustausch sind zu verstärken

Antrag Nr. 4:

Völkerrechtliche Teilung Deutschlands im Europa-Parlament

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bittet die Europäische Volkspartei, im Europa-Parlament weiterhin für das Durchsetzen der Erkenntnis zu sorgen, daß die völkerrechtswidrige Teilung Deutschlands das zentrale Unrecht in Europa ist und die Wiederherstellung eines demokratischen deutschen Rechtsstaates in einem freien Europa, zu dem auch die Staaten und Völker Ostmitteleuropas gehören, die Voraussetzung für eine dauerhafte Friedensordnung in Europa bleibt.

Dieses Ziel wolle die EVP beharrlich im Europa-Parlament verfolgen. Es ist anzustreben, daß über die Ergebnisse einzelner Schritte zu diesem Ziel sowie über die dabei von anderen Partei-gruppierungen praktizierte Verhaltensweise mittels der Pressestellen der Mitgliedsparteien sowie der (elektronischen) Medien in den EG-Staaten regelmäßig und ausführlich berichtet wird.

**Union der Vertriebenen
—Ost- und Mitteldeut-
sche Vereinigung—**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 5:**Förderung des gesamtdeutschen Bewußtseins durch gesamtdeutsche Repräsentations-Einrichtung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bittet alle verantwortlichen Gremien – vor allem die Bundesregierung, den Bundesrat und den Deutschen Bundestag –, weiterhin die kulturelle Repräsentation Gesamtdeutschlands in Form einer deutschen Nationalstiftung oder/und eines Hauses der deutschen Geschichte (n i c h t nur der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland) zu verfolgen, um auch auf dem Kultursektor gesamtdeutsches statt teildeutsches Bewußtsein zu entwickeln und zu fördern.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**Union der Vertriebenen
–Ost- und Mitteldeutsche
Vereinigung–**

Antrag Nr. 6:**Die Lage der Deutschen in verschiedenen Ostblockstaaten**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Beziehungen zu den Staaten des Ostblocks auch daran zu messen und zu überprüfen, inwieweit diese Staaten den dort lebenden Deutschen die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Freizügigkeit vorenthalten.

Begründung:

Die Lage der Deutschen in verschiedenen Ostblockstaaten hat sich dermaßen verschlechtert, daß die deutsche Außenpolitik nicht mehr darüber hinwegsehen kann. Die Bundesrepublik Deutschland ist als freier Teil unseres Vaterlandes verpflichtet, sich auch um die in den Ostblockstaaten lebenden Deutschen zu kümmern, insbesondere auf die Wahrung der Menschenrechte ihnen gegenüber zu achten. Eine verantwortungsbewußte Außenpolitik kann diese Frage nicht ignorieren. Die Beziehungen zu diesen Staaten sind so zu gestalten, daß deren Machthaber klar wird, daß diese Beziehungen nur so gut sein können, wie sie die dort lebenden Deutschen behandeln.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**Union der Vertriebenen
–Ost- und Mitteldeutsche
Vereinigung–**

Antrag Nr. 7:**Beachtung der deutschen Schreibweise**

Der Parteitag möge beschließen:

Allen staatlichen und kommunalen Organen Bayerns wird empfohlen, bei der Schreibweise der Orts-, Familien- und Vornamen sowie der sonstigen Bezeichnungen aus den Vertreibungsgebieten die ursprüngliche deutsche Form anzuwenden.

Begründung:

Es kommt immer wieder vor, in jüngster Zeit vor allem im Behördenverkehr mit Aussiedlern, daß z.B. in hier verfaßten amtlichen Schriftstücken der Geburtsort und/oder die Personennamen in rumänischer, tschechischer, polnischer usw. Schreibweise wiedergegeben werden. Hierbei wird dem Betroffenen persönlicher Schaden zugefügt, weil es ein Beweggrund seiner Aussiedlung war, als Deutscher unter Deutschen leben zu können. Ein allgemeiner Schaden entsteht dadurch, daß infolge dieser Gedankenlosigkeit der deutsche Charakter der Vertreibungsgebiete verwischt und den Vertreibungsmächten indirekt in die Hände gearbeitet wird.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**Union der Vertriebenen
—Ost- und Mitteldeutsche
Vereinigung—**

Antrag Nr. 8:**Ostkunde in der Lehrerfortbildung**

Der Parteitag möge beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird gebeten zu veranlassen, die Ostkunde in der zentralen und der regionalen Lehrerfortbildung Bayerns zu verankern.

Begründung:

Die Bekanntmachung des Staatsministeriums zur Förderung der Kenntnisse von Ost- und Südost (mittel)europa wurde bereits am 23. November 1973 erlassen. Die Inhalte und didaktischen Hinweise dieser Bekanntmachung wurden bisher weder von der zentralen Lehrerfortbildung an der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen noch in den regionalen Veranstaltungen auf Regierungsbezirksebene in nennenswertem Umfang zum Gegenstand der Fortbildung für Pädagogen erhoben.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**Union der Vertriebenen
—Ost- und Mitteldeutsche
Vereinigung—**

Antrag Nr. 9:**Verwendung der Bezeichnung "DDR-Bewohner" in den öffentlichen Medien**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der CSU im Rundfunkrat werden gebeten darauf hinzuwirken, daß in der Berichterstattung der öffentlichen Medien statt dem Begriff "DDR-Bürger" die Bezeichnung "DDR-Bewohner" verwandt wird.

Begründung:

Zu Recht wird von der Bundesrepublik Deutschland die Anerkennung einer DDR-Staatsbürgerschaft abgelehnt. Die Machthaber in Ost-Berlin versuchen dagegen beharrlich eine derartige Anerkennung zu erreichen. Mit der häufigen Verwendung des Begriffs "DDR-Staatsbürger" in den Medien wird in der Öffentlichkeit ein Bewußtsein vom Bestehen einer irgendwie gearteten "DDR-Staatsbürgerschaft" gefördert. Denn vom DDR-Bürger zur DDR-Staatsbürgerschaft ist nur ein kleiner Schritt.

Die Besetzung von Begriffen als ein Teil der politischen Strategie Ostberlins darf von der CSU nicht in Zuschauerhaltung hingenommen werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 10:**Schulfahrten in die DDR**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung, insbesondere das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß jeder bayerische Schüler während seiner Schulzeit im Rahmen einer mindestens einwöchigen Schulfahrt die DDR besucht. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, daß sich den Schülern die Deutsche Frage auf der Grundlage des Grundgesetzes, des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und der einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts darstellt.

**Franz Josef Delonge
CSU-Kreisverband 5**

Junge Union Bayern

Begründung:

Das EUG gibt den Schulen als einen Bildungsauftrag, "den Gedanken an die Einheit der Nation wachzuhalten". Es ist jedoch festzustellen, daß das Wissen der Schüler und Jugendlichen über die DDR absolut unzureichend ist. Es erscheint daher sinnvoll, jedem Schüler eine DDR-Fahrt nicht nur zu ermöglichen, sondern als Schulveranstaltung verpflichtend vorzuschreiben (so weit dies möglich ist). Dadurch würde sich Deutschland nicht nur in der trocken-theoretischen Wissensvermittlung, sondern durch die Tatsachen als eine Nation darstellen. Der Gedanke an die Einheit der Nation wäre auf diese Weise besser wachzuhalten.

Man würde sehen, daß Deutschland nicht bei Hof aufhört und die Menschenverachtung und Unmenschlichkeit des Kommunismus und realen Sozialismus vor Augen geführt bekommen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 11:**Verwendung der deutschen Schreibweise bei Namen aus Aussiedlungs- und Vertreibungsgebieten**

Der Parteitag möge beschließen

Allen staatlichen und kommunalen Organen der Oberpfalz wird empfohlen, bei der Schreibweise der Orts-, Familien- und Vornamen sowie sonstiger Bezeichnungen aus den Vertreibungsgebieten die ursprüngliche deutsche Form zu verwenden.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Es kommt immer wieder vor, in jüngster Zeit vor allem im Behördenverkehr mit Aussiedlern, daß z.B. in hier verfaßten amtlichen Schriftstücken der Geburtsort und/oder die Personennamen in rumänischer, tschechischer, polnischer, usw. Schreibweise wiedergegeben werden. Dies bedeutet für die Betroffenen eine erhebliche Zumutung, da es ein Beweggrund ihrer Aussiedlung ist, als Deutsche unter Deutschen leben zu können. Ein allgemeiner Schaden entsteht dadurch, daß infolge dieser Gedankenlosigkeit der deutsche Charakter der Vertreibungsgebiete verwischt und den Vertreibungsmächten indirekt in die Hände gearbeitet wird.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Erledigt durch Antrag 7

Antrag Nr. 12:**Eintreten für eine bäuerliche Landwirtschaft**

Der Parteitag möge beschließen:

Reinhold Bocklet, MdEP

Die Christlich-Soziale Union tritt unverändert für die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft ein, wie sie u.a. im Konzept des Bayerischen Weges zum Ausdruck kommt.

Für die Christlich-Soziale Union ist das Eintreten für eine bäuerliche Landwirtschaft ein unverzichtbarer Bestandteil ihrer Politik. Es dient

- der Sicherung einer ausreichenden Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Produkten zu angemessenen Preisen;
- der Erhaltung eines breitgestreuten Bodeneigentums und selbständiger, wettbewerbsfähiger bäuerlicher Betriebe bei weitgehendem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte;
- der gleichwertigen Teilnahme der Land- und Forstwirtschaft an der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards;
- der langfristigen Bewahrung der Funktionsfähigkeit örtlicher Naturhaushalte und der Bodengesundheit bei schonender Nutzung der natürlich verfügbaren Güter (Boden, Wasser und Klima) und verantwortlichem Umgang mit der Tierwelt;
- der Aufrechterhaltung einer tragfähigen Besiedlungsstruktur in ländlichen Räumen unter Erhaltung des vielfältig gegliederten Landschaftsbildes unserer Kulturlandschaft.

Die bäuerliche Landwirtschaft beruht auf einer Verbindung von Flächenbewirtschaftung und Tierhaltung, wobei Formen der Tierhaltung, die völlig von der Flächenbewirtschaftung losgelöst sind, nicht zur bäuerlichen Landwirtschaft gehören. Gleiches gilt für Formen der Tierhaltung, durch die die Arbeitskapazität einer bäuerlichen Familie weit überschritten wird oder bei der die Flächenbewirtschaftung nur noch eine untergeordnete Rolle spielt.

Eine bäuerliche Landwirtschaft ist eine Landwirtschaft, in der die Betriebsgrößenstruktur von einem Kern bäuerlicher Familienbetriebe bestimmt wird, die daneben aber auch Neben- und Zuerwerbsbetriebe einschließt. Unter bäuerlichen Familienbetrieben sind Betriebe zu verstehen, die der Leistungsfähigkeit von ein bis zwei Vollarbeitskräften entsprechen und bei rationaler Bewirtschaftung ein im Verhältnis zu vergleichbaren Berufsgruppen angemessenes Einkommen je Arbeitskraft ermöglichen. Es kommt darauf an, daß das erzielbare Einkommen von den Betroffenen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation als angemessen empfunden wird. Die Anwendung einer schematischen Einkommensschwelle ist abzulehnen.

Notwendige Maßnahmen – Forderungen

Angesichts der Notlage und Existenzbedrohung vieler bäuerlicher Betriebe kommt es für die Christlich-Soziale Union jetzt entscheidend darauf an,

- die Brüsseler Beschlüsse für unsere Bauern tragbar zu machen, d.h. bestehende Härten zu mildern und Existenzbedrohungen zu vermeiden,
- die bäuerliche Landwirtschaft in ihrem Bestand zu sichern und
- unseren Bauern nach dem bevorstehenden Abbau des Grenzgleichs wieder eine positive Zukunftsentwicklung zu ermöglichen.

I. Aktive Preispolitik

1. Die Christlich-Soziale Union erblickt in einer aktiven Preispolitik das wichtigste Mittel zur Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft. Eine aktive Preispolitik muß
 - den Anstieg der Produktionskosten ausgleichen und
 - die Teilnahme der Landwirtschaft an der allgemeinen Einkommensentwicklung ermöglichen.
2. Die Christlich-Soziale Union tritt für die Begrenzung der landwirtschaftlichen Erzeugung auf diejenigen Mengen ein, die abgesetzt werden können und darüber hinaus als Sicherheitsreserve und in der Nahrungsmittelhilfe benötigt werden, um die Verschwendung volkswirtschaftlicher Ressourcen zu verhindern und wieder ein Marktgleichgewicht als entscheidende Voraussetzung für eine aktive Preispolitik zu erreichen.
3. Die Christlich-Soziale Union fordert die Zurücknahme der sog. flankierenden Maßnahmen der EG-Kommission, die zu einer Aushöhlung der Interventionsgarantien und zu erheblichen Preiseinbußen geführt haben. Sie fordert insbesondere die sofortige Zurücknahme der Verlängerung des Zahlungszieles bei der Intervention sowie der Verschärfung der Qualitätskriterien bei Magermilchpulver.
4. Die Christlich-Soziale Union betont die Verantwortung der von ihr mitgetragenen Bundesregierung für eine aktive Preispolitik, die sie nach der Änderung der Regelung des Grenzausgleichs im Rahmen der jährlichen Brüsseler Agrarpreisentscheidung trifft. Mit der Neuordnung des Grenzausgleichs entfällt zwar die Notwendigkeit des Abbaus von positiven Ausgleichsbeträgen sowie die Gefahr entsprechend verringerter realer Agrarpreiserhöhungen für die deutschen Bauern. Während aber in Zukunft die meisten übrigen EG-Mitgliedstaaten Erhöhungen ihrer Agrarpreise bereits durch den Abbau eines etwaigen negativen Grenzausgleichs erzielen können, kann die Bundesregierung eine Anhebung der deutschen Agrarpreise nur über einen Preiserhöhungsbeschluß der EG erreichen. Dies erfordert auch, daß die für die Agrarpreiserhöhung nötigen EG-Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem muß bei den kommenden Agrarpreisrunden von der Bundesregierung berücksichtigt werden, daß noch der Abbau eines Restbestandes des alten positiven Grenzausgleichs ansteht.

5. Die Christlich-Soziale Union unterstützt die Forderung nach einer Preisbruchvergütung für alle Produkte, die am Jahresende auf Lager liegen und vom Abbau des positiven Grenzausgleichs um 5 Prozent zum 1.1.1985 betroffen sind.
6. Für die Christlich-Soziale Union hat die Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft Vorrang. Aus diesem Grunde befürwortet die CSU im Milchsektor, solange dort eine Mitverantwortungsabgabe erhoben wird, unabhängig von der Garantiemengenregelung den Ausbau der bestehenden Staffelung der MVA nach der Produktionsmenge und dem Grad der strukturellen Benachteiligung, um die staatliche Preisstützung vor allem den bäuerlichen Betrieben zugute kommen zu lassen. Dementsprechend sollen Betriebe mit einer Produktion bis zu 60.000 kg wie die Berggebiete von der Mitverantwortungsabgabe freigestellt werden.

II. Verbesserung der Garantiemengen-Regelung

1. Die Christlich-Soziale Union tritt dafür ein, daß die Situation der bäuerlichen Familienbetriebe durch Freistellung vom Basis- und Steigerungsabzug bei allen Betrieben bis 100.000 kg Jahresmilchliefereung für eine Basismenge von 60.000 kg so rasch als möglich im Rahmen einer geänderten Milchrentenregelung verbessert wird.
2. Die CSU lehnt jede weitere Kürzung der gegenwärtigen Milchgarantiemenge im Jahre 1985 ab und fordert die Beibehaltung der erhöhten MVA von drei Prozent für Betriebe über 200.000 kg.
3. Einführung einer Generalklausel, mit der den vielen Härtefällen abgeholfen werden kann, bei denen die geltende Verordnung nicht greift.
4. Schaffung der Möglichkeit einer Quotenzuteilung für Junglandwirte und Übernehmer von Betrieben, die auf die Milcherzeugung angewiesen sind, sowie von Nebenerwerbslandwirten, die ihren Hof wegen Verlust des Arbeitsplatzes wieder im Haupterwerb bewirtschaften müssen.

5. Einführung einer Härtefallregelung für das Jahr 1981, damit Betriebe, die in diesem Jahr durch außergewöhnliche Ereignisse in der Milcherzeugung beeinträchtigt waren, vor einem ungerechtfertigt hohen Steigerungsabzug verschont werden.
6. Einbeziehung von Betrieben in die Härtefallregelung, die durch "außergewöhnliche Ereignisse" (höhere Gewalt) in der Milcherzeugung beeinträchtigt waren und dadurch zu Beginn der Garantiemengen-Regelung keine Milch liefern konnten.
7. Wegfall des Kriteriums der Mindestinvestitionssumme. Berücksichtigung von Eigen-Investitionen auch bei geförderten Betrieben sowie Berücksichtigung der Investitionen zwischen 1. Juli 1978 und 29. Februar 1984, auch wenn eine Baugenehmigung vor dem 1. Juli 1978 erteilt wurde.
8. Abschaffung der Vierteljahres-Abrechnungen; Umwandlung in eine Vierteljahres-Mitteilung und Beschränkung auf eine Jahres-Abrechnung mit der Möglichkeit, Unter- oder Überlieferungen bis zu 10 Prozent auf das nächste Jahr übertragen zu können.
9. Praktikable Regelung für die Berücksichtigung des Fettgehalts bei der Garantiemengen-Regelung in der Form, daß eine Quotenkürzung für Fettsteigerungen unter 0,20 Prozent nicht erfolgt. Auch darf ein Unterschreiten des Fettgehalts nicht zur Senkung der Fettbasis in der Zukunft führen.
10. Schaffung der Möglichkeit der Übertragung der Ab-Hof-Referenz-Menge auf die Molkerei-Quote.
11. Praxisbezogene Regelungen für den Quoten-Übergang, insbesondere bei der Verpachtung, durch die ein ausgewogener Interessenausgleich zwischen Pächter und Verpächter gewährleistet und die Handelbarkeit der Quote verhindert wird.
12. Konsequente Durchführung der Garantiemengenregelung in allen davon betroffenen EG-Mitgliedstaaten.

III. Fortführung und Verbesserung der Milchrente

1. Unbefristete Fortführung und Verbesserung der Prämienregelung des Bundes für die Einstellung der Milchproduktion (Milchrente), damit die für die Be-

dienung der Härtefälle sowie einer verbesserten Garantiemengen-Regelung benötigten Milchmengen bereitgestellt werden können. Dabei sollen die entsprechenden Erfahrungen in Frankreich berücksichtigt werden. Die freiwerdenden Milchmengen müssen in den Ländern verbleiben und vorrangig für die Entwicklung der alternativlosen bäuerlichen Futterbaubetriebe eingesetzt werden.

2. Das Gebot der Aufgabe der Milchproduktion bei Inanspruchnahme der Milchrente soll nur für die Dauer der Laufzeit der Rentenzahlung gelten.
3. Da die Milchlieferrung nach Bewilligung der Milchrente sehr kurzfristig einzustellen ist, entsteht ein hohes Schlachtkuhüberangebot, das auf den Märkten zu einem Preisverfall führt. Deshalb ist es notwendig, daß die Frist für die Einziehung der Quote nach Bewilligung der Milchrente auf mindestens zwei Monate ausgedehnt wird.

IV. Stabilisierung des Rindfleischmarktes

Aus der Milch-Garantiemengen-Regelung und besonders auch aus der Milchrente erwächst die Gefahr, daß der Rindfleischmarkt durch einen steigenden Auftrieb an Schlachtkühen zusammenbricht. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Inanspruchnahme der Milchrente aus. Die private Lagerhaltung von Kuhfleisch, das Vorziehen der Intervention von Schlachtkörperhälften sowie die Erhöhung der Erstattung für den Export von Kuhfleisch sind bereits zur Marktentlastung beschlossen worden, weitere Maßnahmen sind jedoch nach Ansicht der CSU nötig:

1. Schaffung von zusätzlichem Lagerraum für Interventionsfleisch
2. Intervention von Kuhfleisch
3. Direkte Intervention von Kühen auf den Märkten
4. Abbau von exporterschwerenden Regelungen und die Verringerung des Exportrisikos bei Ausfuhren in Drittländer (z.B. durch Gewährung staatlicher Bürgschaften und Exportkredite)
5. Reduzierung der Einfuhr von Rindern und Fleisch im Rahmen der GATT-Vereinbarungen und sonstiger EG-Sonderregelungen.

V. Verstärkung der Gemeinschaftspräferenz

Für die Christlich-Soziale Union ist eine Politik zugunsten einer bäuerlichen Landwirtschaft nur erfolgversprechend, wenn der Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz im Rahmen der europäischen Agrarpolitik konsequent verwirklicht wird. Nur auf diese Weise können bei der Einfuhr von Substituten die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der küstenfernen und der bodengebundenen bäuerlichen Landwirtschaft beseitigt werden.

Die CSU ist sich bewußt, daß eine Änderung der im GATT eingegangenen Verpflichtungen zu schwerwiegenden Störungen des gegenseitigen Handelsaustausches führen kann. Aus diesem Grunde befürwortet sie zunächst

1. den Abschluß von Selbstbeschränkungsabkommen der EG mit den wichtigsten Lieferländern,
2. innergemeinschaftliche Zusatzabgaben für Milchmengen, die unabhängig von betriebseigenen Futterflächen erzeugt werden,
3. Zwangsbeimischung von Getreide in Futtermittelmischungen, wobei das beizumischende EG-Getreide durch die Gemeinschaft entsprechend verbilligt wird,
4. grundsätzliche Gegenseitigkeit und Gleichgewichtigkeit der Handelsvergünstigungen im Rahmen des GATT,
5. grundsätzliche Einbeziehung der Substitute in die jeweiligen Agrarmarktordnungen.

VI. Verbesserung des EG-Bergbauernprogramms

Die Christlich-Soziale Union tritt für besondere staatliche Hilfen zugunsten der Berggebiete und der benachteiligten Gebiete ein und hält eine Verbesserung des gegenwärtigen Programms für unbedingt erforderlich, da in diesen Gebieten mit einer aktiven Preispolitik allein die erschwerten Produktionsbedingungen nicht abgegolten und die landschaftspflegerischen Leistungen nicht honoriert werden können sowie die Landbewirtschaftung auf Dauer nicht erhalten werden kann. Aus diesem Grunde sind folgende Verbesserungen erforderlich:

1. Ausdehnung der Zulageberechtigung auf das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet und Kerngebiet und benachteiligte Agrarzone)

2. Unterschiedliche Staffelung der Zulage in den bestehenden Berg- und Kerngebieten sowie in der benachteiligten Agrarzone auf der Grundlage der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Vergleichszahl. Die Obergrenze der Zulage in Höhe von 240 DM je GV und Hektar soll der Bewirtschaftung äußerst schwieriger und hochgelegener Flächen vorbehalten bleiben.
3. Für die Zulage soll eine Obergrenze pro Betrieb gelten.
4. Den Berggebieten muß eine Zone zulageberechtigter Gebiete vorgelagert (Vorschaltzone) sein, wobei eine einzelbetriebliche Abgrenzung unter Heranziehung des Grünlandanteils und unter Beschränkung auf Betriebe ohne Alternative zur Milchproduktion erfolgen soll.
5. Die notwendigen Mittel für die Verbesserung des Bergbauernprogramms in Berg-, Kern- und benachteiligten Gebieten müssen im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in ausreichendem Maße bereitgestellt werden und dürfen nicht zu Lasten anderer wichtiger Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe gehen.

VII. Neuorientierung der Agrarstrukturpolitik

Die Agrarstrukturpolitik der EG hat über ein Jahrzehnt nur die großen Betriebe gefördert und die bäuerliche Landwirtschaft abgeschrieben. Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle hat einer jahrelangen Forderung der CSU Rechnung getragen und die sog. Förderschwelle im einzelbetrieblichen Förderungsprogramm für die Bundesrepublik Deutschland abgeschafft. Nun gilt es auf europäischer Ebene

1. die Förderschwelle endgültig zu beseitigen,
2. alle Landwirte in die Förderungsberechtigung gleichermaßen einzubeziehen,
3. ein EG-einheitliches Förderungsverbot ab bestimmten Bestandsobergrenzen durchzusetzen,
4. die europäische Agrarstrukturpolitik auf Rahmenbestimmungen und die Förderung überbetrieblicher Maßnahmen zu konzentrieren.

VIII. Existenzsicherungsmaßnahmen

Darüber hinaus befürwortet die Christlich-Soziale Union in Einzelfällen Existenzsicherungsmaßnahmen (z.B. steuerliche Entlastung bei Landverkäufen zur Schuldentilgung) für bäuerliche Betriebe, die durch die Brüsseler Beschlüsse in eine akute Notlage geraten sind und für die, die von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Entlastungsmaßnahmen nicht ausreichen, um die Existenzbedrohung abzuwenden.

IX. Beitragsentlastung bei der landwirtschaftlichen Altershilfe

Die Bundesregierung ist vom Deutschen Bundestag aufgefordert, bis Ende 1984 einen Gesetzentwurf vorzulegen mit dem Ziel, die Landwirte am unteren Ende der Einkommensskala bei den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Altershilfe zu entlasten. In diesem Zusammenhang tritt die Christlich-Soziale Union dafür ein,

- eine Beitragsentlastung dieser Betriebe im Wege einer sozial-wirtschaftlichen Maßnahme zu ermöglichen und
- die Finanzierung dieser Maßnahme durch eine entsprechende zusätzliche Ausstattung mit Bundesmitteln zu ermöglichen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Detailberatung durch AK 3 des Parteitages

Antrag Nr. 13:**Vorlage Gesamtkonzept Neuorientierung der Agrarpolitik**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesleitung der CSU wird beauftragt, schnellstmöglich ein Gesamtkonzept zur Neuorientierung der Agrarpolitik der EG, des Bundes und des Freistaates Bayern vorzulegen. Ziel: Sicherung einer bodengebundenen bäuerlichen Agrarstruktur mit breiter Eigentumsstreuung in Verbindung mit der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen – insbesondere der langfristigen Bodenfruchtbarkeit, der Gewässerreinheit, der Artenvielfalt von Flora und Fauna, der Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel und tiergerechter Haltungsformen.

**Sepp Rottenaicher
CSU-Altötting**

Begründung:

Bei Fortführung der bisherigen und derzeitigen Agrarpolitik ist ein weiteres Bauernsterben auf breiter Basis vorprogrammiert. Andererseits nehmen die Agrarfabriken – vor allem auf dem tierischen Veredelungssektor – mit all den gesellschaftspolitischen und ökologischen Folgeproblemen erheblich zu. Diese Entwicklung kann nicht Absicht einer Partei sein, die mit dem ausdrücklichen Ziel der Förderung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe angetreten ist.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an die AG Landwirtschaft

Antrag Nr. 14:**Ausgleich der Verluste durch Abbau des EG-Grenzausgleichs**

Der Parteitag möge beschließen:

Wir bitten mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die der deutschen Landwirtschaft entstehenden Verluste durch den Abbau des EG-Grenzausgleiches voll ausgeglichen werden und ein entsprechender Mehrwertsteuer ausgleich nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer erfolgt.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Nach wiederholten, in der Presse veröffentlichten Aussagen von Herrn Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle bringt der Abbau von 1 % EG-Grenzausgleich für die deutsche Landwirtschaft einen Einkommensverlust von 450 Mio. DM. Der positive Grenzausgleich für die deutsche Landwirtschaft betrug Ende März 1984 10,8 %. Der Abbau des EG-Grenzausgleiches für die deutsche Landwirtschaft um 3 % zum 1.4.1984 durch Umwandlung in negative Währungsausgleichsbeträge der Abwertungsländer geht an unseren Landwirten nicht spurlos vorüber. Der zum 1.1.1985 vorgesehene Grenzausgleichabbau um 5 %, bei gleichzeitiger Anhebung der Vorsteuerpauschale bei der Mehrwertsteuer um 3 % hinterläßt offensichtlich weitere Einkommenseinbußen. Das gleiche zeichnet sich beim Abbau des restlichen positiven Währungsausgleiches von 1,8 % zum Beginn des Wirtschaftsjahres 1987/88 ab.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Detailberatung AK 3 des Parteitages, siehe Gesamtantrag

Antrag Nr. 15:**Ausgleich der "Alten Last" durch höhere Ausgleichszahlungen**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Ausgleichszahlungen des Bundes zu Gunsten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind soweit anzuheben, daß sie entsprechend der Inaussichtstellung des Herrn Bundeskanzlers beim Deutschen Bauerntag in Freiburg im Breisgau, die sogenannte "Alte Last" in voller Höhe ausgleichen.

Begründung:

Die sogenannte "Alte Last" in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung ist ein nach bestimmten Kriterien ermittelter und bewerteter Rentenüberhang. Dieses strukturwandelbedingte Defizit ergibt sich aus dem ungünstigen Verhältnis der Zahl der Versicherten einerseits und den Leistungsempfängern andererseits. Diese "Alte Last" beträgt gegenwärtig ca. 383 Mio. DM mit mittelfristig noch steigender Tendenz.

Die Forderung des landwirtschaftlichen Berufsstandes nach Abdeckung der "Alten Last" aus Bundesmitteln wird grundsätzlich auch auf Bundesebene für gerechtfertigt gehalten. Auch der Bundeslandwirtschaftsminister strebt an, den Bundeszuschuß für die landwirtschaftliche Unfallversicherung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von 1985 bis 1988 an die Höhe der "Alten Last" heranzuführen. Für 1984 sind im Bundeshaushalt hierfür 279 Mio. DM zur Verfügung.

Stellungnahme der Antragskommission

Dem Antrag ist im Haushaltsentwurf der Bundesregierung Rechnung getragen – Zustimmung;

Antrag Nr. 16:**Verbesserung der Lage in der Forstwirtschaft**

Der Parteitag möge beschließen:

Zur gebotenen Verbesserung der Lage in der bayerischen, vor allem aber in der ostbayerischen Forstwirtschaft beantragen wir:

1. Die unverzügliche Verabschiedung der Novellierung des Forstschädenausgleichsgesetzes mit weitergehenden Ein-

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**Herbert Hofmann
AG Landwirtschaft
Oberfranken**

schlagsbeschränkungen bei Kalamitäten und Einfuhrbeschränkungen mit regionalen Präferenzen für Überschußgebiete.

2. Finanzierungshilfen für die Lagerung und Konservierung von Holzabfällen aus Kalamitätsnutzungen.
3. Die gezielte Förderung der Errichtung von Verarbeitungskapazitäten in Überschußgebieten.

Begründung:

Die Hauptproblematik des Holzmarktes liegt in den Produktionsgebieten Nord- und Ostbayerns. Der Absatz aus diesen Räumen ist ohnehin mit Frachtkosten von DM 30 bis DM 45/fm-rm belastet; die Verarbeitungsbetriebe liegen jenseits der Landesgrenzen. Neue wurden in der Nachkriegszeit kaum geschaffen.

Diese Räume sind zudem Hauptschadensgebiete (Schneebruch, Borkenkäfer und Waldsterben) mit einem mehrfachen Schadholzanfall und andererseits Hauptabsatzgebiet der Ostimporte.

Industrieholz, vor allem Kiefernspanholz, ist seit Jahren nahezu nicht mehr absetzbar und verrottet. Die Aufräumung der Wälder ist in vielen Fällen ein Verlustgeschäft und unterbleibt.

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung Landesgruppe und Landtagsfraktion

Antrag Nr. 17:

Ausweitung der Wiederaufforstungsbeihilfe auf 1985

Der Parteitag möge beschließen:

Die Beihilfen für Räumung und Wiederaufforstung in unserem Raum sollen auch noch im Jahre 1985 gewährt werden. Darum bitten wir das Bayerische Landwirtschaftsministerium.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Aufgrund der umfangreichen Schäden durch Schneebruch und Borkenkäfer ist es vielen Waldbesitzern unmöglich, im Jahre 1984 obengenannte Arbeiten zu erledigen. (Außerdem wäre es aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht sinnvoll).

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung Landtagsfraktion

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weiterarbeit nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 18:**Flexiblere und regionale Handhabung des Forstschädenausgleichsgesetzes**

Der Parteitag möge beschließen:

Von Seiten des Landes Bayern bitten wir weiterhin beim Bund darauf hinzuwirken, daß das Forstschädenausgleichsgesetz des Bundes geändert und flexibler anwendbar gestaltet wird. Umweltbedingte vorzeitige Holzeinschläge sind in das Forstschädenausgleichsgesetz mit einzubeziehen. Die Anwendung des Forstschädenausgleichsgesetzes soll in Zukunft bei regionalen Holzmarktstörungen möglich sein.

Begründung:

Die Schneebruchschäden in den bayerischen, insbesondere oberpfälzerischen, niederbayerischen und oberfränkischen Waldungen in den Jahren 1979, 1980 und 1981 mit einem Schadholzanteil von 7 – 8 Mio. fm haben zu denkbar großen Marktstörungen geführt. Trotzdem war das Forstschädenausgleichsgesetz des Bundes nur bedingt anwendbar, weil dort vorgesehen ist, daß das Ausmaß des Schadens 30 % des Normaleinschlages einer Holzart im gesamten deutschen Lande erreichen muß. Der Preisverfall in den letzten Jahren, insbesondere bei Industrieholz hat dazu geführt, daß heute noch tausende von fm Schadholz teils aufgearbeitet, teils unaufgearbeitet in den Waldungen liegen. Die umweltbedingten Waldschäden und die anstehende Borkenkäfergefahr lassen weiteres befürchten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe und Landtagsfraktion

Antrag Nr. 19:**Berücksichtigung von umweltbedingten Zuwachsverlusten bei der Wald-Einheitsbewertung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Einkommenssteuerrichtlinien in Abschnitt 212 Abs. 2 Satz 4 sind dahingehend zu ändern, daß der pauschal angenommene Jahreszuwachs (Nutzungssatz) je Hektar Wald von 6 fm mit Rinde zumindest auf 4,5 Ernte-fm ohne Rinde reduziert wird. Desgleichen bitten wir, bei einer eventuellen neuen Einheitsbewertung in den nächsten Jahren umweltbedingte Zuwachsverluste gleichfalls zu berücksichtigen.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Nach Feststellung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist der jährliche Zuwachs im bayerischen Staatsforst auf 4,5 Ernte-fm ohne Rinde je Hektar Wald und Jahr zurückgegangen. Eine Reduzierung des pauschal angenommenen Jahreszuwachses (Nutzungssatzes) je Hektar Wald würde bewirken, daß die steuerlich begünstigte Kalamitätsnutzung besser angewendet werden könnte; zugleich würde sich diese Regelung bei einer späteren Einheitsbewertung in Form von niedrigeren Wald-Einheitswerten auswirken.

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung Landesgruppe

Antrag Nr. 20:**Änderung der Garantiemengenregelung bei den Milcherzeugern**

Der Parteitag möge beschließen:

1. Milcherzeuger mit einer Jahresanlieferung bis zu 60.000 Liter Milch sollen von der Garantiemengenregelung ganz ausgenommen werden.

Begründung:

Betriebe dieser Größenordnung haben so schon ein geringes Einkommen, wenn ihre Referenzmenge noch gekürzt wird, stehen sie am Rande des Existenzminimums. Notwendige Milchmengen sollen bei Großbetrieben über 300.000 Liter Jahresanlieferung geholt werden.

2. Die Mitverantwortungsabgabe bei Milch muß abgeschafft werden.

Begründung:

Nachdem die Milchproduktion durch die Garantiemengenregelung gekürzt wird, ist die Mitverantwortungsabgabe ein Widerspruch zu dem was erreicht werden soll, sie ist ersatzlos zu streichen.

3. Forschungsprogramme zur Gülleveredelung müssen verstärkt in Angriff genommen werden.

Begründung:

Mechanisch und biologisch behandelte Gülle gewinnt an Düngewert, steigert die Bodenfruchtbarkeit und ist umweltverträglich. Es ist zum Nutzen der Landwirtschaft und der Umwelt den Massenabfall Gülle zu verbessern.

Marinus Weindl
AG Landwirtschaft
Oberbayern

Stellungnahme der Antragskommission

Verweisung an den Gesamtantrag und Detailberatung AK 3 des Parteitages

Antrag Nr. 21:**Vollzug der EG-Milchmarktneuregelung**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Im Vollzug der EG-Milchmarktneuregelung bitten wir darauf hinzuwirken, daß:

1. spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 1985/86 durch eine Verbesserung der Erzeugerpreise, die durch die Milchkontingentierung, die Anhebung der Mitverantwortungsabgabe von 2 auf 3 %, den Grenzausgleichabbau und die Betriebsmittelkostensteigerung eintretenden Einkommensverlusten milchkuhhaltenden bäuerlichen Betrieben ausgeglichen werden,
2. eine Super-Erzeugerabgabe für Milchkuhhalter mit überdurchschnittlich hohen Substitutenzukauf eingeführt wird,
3. mit einer Nichtvermarktungsprämie der EG-Milchmarkt weiter entlastet wird.

Begründung:

Die Neuregelungen der EG-Milchmarktordnung bringen für unsere Oberpfälzer und bayerischen Landwirte Einschränkungen der Produktionsmengen bei Milch im Vergleich zu 1983 um bis zu 15 %. Zur gleichen Zeit wurde der Butterinterventionspreis für die deutschen Landwirte um 11 % reduziert und die Mitverantwortungsabgabe von 2 auf 3 % des Milchpreises angehoben. Der Grenzausgleich-Abbau bringt weitere Einkommenseinbußen. Die Betriebsmittelkosten für die Milchproduzierenden Landwirte steigen weiter.

Die Existenzfähigkeit unserer bäuerlichen milchviehhaltenden Betriebe kann auf die Dauer nur gewährleistet bleiben, wenn nach der nun verfügbaren Garantiemengenregelung über eine entsprechende Preispolitik – wie z.B. in der Schweiz mit der Milchkontingentierung praktiziert – die z.Z. eintretenden gravierenden Einkommenseinbußen wieder weitgehend ausgeglichen werden. Um zu vermeiden, daß die bodenunabhängige Milchproduktion in den Küstenbereichen, die mit hohen Substituteneinsatz erfolgt, zurückgedrängt wird, ist die Einführung einer Super-Erzeugerabgabe für derartige Betriebe dringend geboten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Verweisung an den Gesamtantrag und Detailberatung AK 3 des Parteitages

Antrag Nr. 22:**Ausnahmen vom Stopp der landwirtschaftlichen Investitionsförderung**

Der Parteitag möge beschließen:

Der zur Zeit verfügte Stopp der Investitionsförderung für milchviehhaltende landwirtschaftliche Betriebe ist zumindest für Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen, die als Ziel die Arbeitserleichterung haben, unverzüglich aufzuheben.

Begründung:

Sowohl beim Bundes- als auch beim Bayerischen Agrarkredit und bei der einzelbetrieblichen Förderung wurde in den letzten Wochen ein absoluter Förderungsstopp für milchviehhaltende landwirtschaftliche Betriebe verfügt. Die Neuregelung der EG-Milchmarktordnung mit der Festlegung von sogenannten "Garantiemengen", die einer Kontingentierung der Milchmengen gleichkommt, bietet die Gewähr dafür, daß bei einer Investitionsförderung für milchviehhaltende landwirtschaftliche Betriebe, die sich auf die Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen mit dem Ziel der Arbeitserleichterung beschränken, keine Ausweitung der Milchproduktion erfolgt.

Stellungnahme der Antragskommission

Verweisung an den Gesamtantrag und Detailberatung AK 3 des Parteitages

Antrag Nr. 23:**Ausweitung des EG-Bergbauernprogramms**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Ausgleichszahlungen im Vollzug des EG-Bergbauernprogramms in den Berg- und Kerngebieten sind entsprechend anzuheben und auf die gesamten benachteiligten Agrarzonen auszuweiten. Der Grundsatz der Besitzstandswahrung soll auch hier beachtet werden.

Begründung:

Im Vollzug des EG-Bergbauernprogramms werden in den Berggebieten und in den Kerngebieten bis zur LVZ 16,5 Ausgleichszahlungen für die von Natur bedingten Nachteile gewährt. Die

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Abgrenzung nach geschlossenen Gebieten bis zur LVZ 16,5 hat in den letzten Jahren zu beachtlichen Problemen geführt. Teilbereiche von Gemeinden blieben aufgrund des Kriteriums "geschlossenes Gebiet" unberücksichtigt, obwohl die LVZ von 16,5 wesentlich unterschritten wird. Von Seiten der Europäischen Gemeinschaft wurde inzwischen grundsätzlich der Weg dahingehend freigegeben, daß diese Ausgleichszahlungen in den gesamten benachteiligten Agrarzonen gewährt werden können.

Die aufgrund der EG-Milchmarktbeschlüsse und des Grenzausgleichabbaues eintretenden Einkommensverlusten bringen die Landwirte, die in den benachteiligten Agrarzonen wirtschaften, in besondere Bedrängnis. Die Anhebung der Ausgleichszahlungen im Zuge des EG-Bergbauernprogramms in den Berg- und Kerngebieten und die beantragte Ausweitung der Gebietskulisse wären ein geeigneter Beitrag dazu, daß die Existenzfähigkeit der Landwirte in den benachteiligten Agrarzonen erhalten bleibt.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 24:

Forderung der Gesundkalkung landwirtschaftlicher Böden

Der Parteitag möge beschließen:

Wir bitten, auf Landes- und Bundesebene anzustreben, daß im Zuge eines Programms "Landwirtschaft und Umwelt" die Gesunderhaltung des Bodens landwirtschaftlicher Nutzflächen durch sogenannte "Gesundkalkung" – wie bereits in den letzten Jahren mit Grenzlandmitteln praktiziert – gefördert wird. Dies insbesondere in Gebieten mit Urgesteinsverwitterungsböden und Kalkmangelerscheinungen.

Begründung:

Herr Staatssekretär Simon Nüssel vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezifferte die Schwefeldioxydbelastung je ha und Jahr bei einer Veranstaltung in Naila/Oberfranken unterm 27.5.1983 auf 140 kg. 225 kg kohlesaurer Kalk je ha seien erforderlich um diese Säurewirkung zu neutralisieren. Laut AGRA EUROPE Nr. 13/84 vom 26.3.1984 nannte der Vizepräsident des Hessischen Bauernverbandes, Herr Hans Pape, umweltbedingte Werte von

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Sulfat aus Schwefeldioxyd pro Hektar und Jahr von 240 bis 300 kg. Die zur Neutralisierung erforderliche zusätzliche Kalkdüngung wurde von ihm auf 150 kg je ha und Jahr beziffert.

Urgesteinsverwitterungsböden (Oberpfalz, Oberfranken, Niederbayern) sind aufgrund ihrer von Natur aus sauren Substanz bzw. ungünstiger ph-Werte besonders belastet. In den letzten Jahren wurde die "Gesundkalkung" im Anschluß an die Flurbereinigung aus Grenzlandmitteln der Bezirksregierungen gefördert. Diese Förderungsmaßnahme wurde mit Wirkung vom 1.1.1984 eingestellt. Es erscheint dringend geboten, im Zuge eines Programms "Landwirtschaft und Umwelt" Gesundkalkungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere auf Urgesteinsverwitterungsböden, wieder in Förderprogramme aufzunehmen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung AG Landwirtschaft der CSU

Antrag Nr. 25:

Förderprogramm zur Ausweitung von Dünger-Lagerraum

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Um die Voraussetzungen für eine umweltschonende Ausbringung und zeitgerechte Anwendung von organischem Dünger, insbesondere Gülle, während der Vegetationszeit zu erreichen, ist eine verstärkte Ausweitung von Lagerraum für ca. 1/2 Jahr mit einem eigenen Förderprogramm anzustreben.

Begründung:

Bis vor wenigen Jahren wurden im Zuge des Bayer. Agrarkredites und weitere Fördermaßnahmen z.B. Gülle-Lagerraum mit bis zu 5 cbm je Großvieheinheit und Jahr gefördert. Neueste Erkenntnisse zeigen, daß für eine ca. 1/2-jährige Lagerung von Gülle bis zu 12 cbm Fassungsvermögen je Großvieheinheit und Jahr erforderlich sind. Die Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben bereits Landesförderungsprogramme in der beantragten Form eingeführt.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Dem Antrag ist durch das "Gülleprogramm" des Freistaates Bayern entsprochen

Antrag Nr. 26:**Anhebung der EG-Förderung für die Trocknung von Grünfutter**

Der Parteitag möge beschließen:

Die EG-Förderung für die Trocknung von eiweißhaltigem Grünfutter sollte wieder an die Sätze der letzten Jahre herangeführt werden, weil dadurch die Einfuhr von eiweißhaltigen Substituten reduziert werden kann.

Begründung:

Seit Jahren wurde von Seiten der Europäischen Gemeinschaft die Trocknung von eiweißhaltigem Grünfutter in Trocknungsgenossenschaften verstärkt gefördert. Diese Förderung wurde im Jahre 1983 weitgehend zurückgenommen. Die Energiekostensteigerung hat sich auf die Wirtschaftlichkeit der Trocknungsgenossenschaften, die einen sehr hohen Energieeinsatz haben, denkbar ungünstig ausgewirkt. Mit wenigen Ausnahmen werden die sogenannten Trockenkops im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verfüttert.

Die Anhebung der Fördersätze an die Beträge der letzten Jahre wäre nicht zuletzt ein Beitrag dazu, daß die Einfuhr von eiweißhaltigen Substituten (Getreideersatzstoffen), die im EG-Raum jährlich auf 40 - 50 Mio. Tonnen beziffert wird, reduziert werden kann, bzw. zumindest nicht weiter steigt.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung AG Landwirtschaft der CSU

Antrag Nr. 27:**Vorläufige Aufrechterhaltung des Branntweinmonopolrechtes für Agraralkohol**

Der Parteitag möge beschließen:

Auf Landes- und Bundesebene soll mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß das bestehende Branntweinmonopolrecht für Agraralkohol bis zur Schaffung einer EG-Alkoholmarktordnung aufrechterhalten bleibt. Bei der Einfuhr von Agraralkohol zu Dumpingpreisen, insbesondere aus Frankreich, sind Ausgleichsabgaben zu erheben. Landwirtschaftlichen Brennereien, insbesondere Kartoffelgemeinschaftsbrennereien in den benachteiligten Agrarzonen soll die Ausschöpfung des vollen, seinerzeit zugewiesenen Brennrechtes wieder zugestanden werden.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Forschungsvorhaben sind mit dem Ziel einzuleiten, Agraralkohol unter Anwendung neuer Verfahren wirtschaftlicher zu produzieren.

Begründung:

Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre wurden neue Brennrechte mit dem erklärten Ziel der Verbesserung der Agrarstruktur, schwerpunktmäßig in den benachteiligten Agrarzonen, vergeben. Die seinerzeitigen Brennrechte dürfen zur Zeit nur zu ca. 70 % ausgeschöpft werden, was nicht zuletzt die Kartoffelgemeinschaftsbrennereien in den von Natur benachteiligten Gebieten der Oberpfalz, in Ober- und Mittelfranken in ihrer Existenzfähigkeit stark beeinträchtigt. Zudem wurde der Branntweinübernahmepreis aufgrund des Subventionsabbaugesetzes um bis zu 5 % unter die Gestehungskosten gesenkt.

Die Aufrechterhaltung des Branntweinmonopolrechtes wurde in den letzten Monaten vom Bundesfinanzministerium in Frage gestellt. Eine Aussetzung des Branntweinmonopolrechtes in Deutschland ohne einer vorher erreichten EG-Agrar-Alkoholmarktordnung würde unvermeidbar zur Stilllegung deutscher und besonders oberpfälzischer Brennereien führen. Billig-Agraralkohol wurde in den letzten Jahren aus Frankreich zu Preisen eingeführt, die weit unter den Gestehungskosten des deutschen Agraralkohols liegen.

Der Europäische Gerichtshof hat in den letzten Monaten dahingehend entschieden, daß die Erhebung von Ausgleichsabgaben zu Lasten derartiger Billigeinfuhren zulässig ist. Die Bundesregierung soll deshalb von der Möglichkeit der Erhebung von Ausgleichsabgaben Gebrauch machen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 28:

Verringerung der genehmigungsfreien Grenze beim Grundstücksverkehr

Der Parteitag möge beschließen:

Das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (AGrdstVG) vom 21.9. 1961 (GVBI S. 259) soll dahingehend geändert werden, daß die

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

genehmigungsfreie Grenze beim Grundstücksverkehr – zur Vermeidung von Mißbrauch – von bisher 1,0 ha auf 0,25 ha reduziert wird.

Begründung:

Nachbarländer, z.B. Baden-Württemberg, haben seit Jahren die genehmigungsfreie Grenze im Sinne des Grundstücksverkehrsgesetzes auf 0,25 ha festgesetzt. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die in Bayern zur Zeit geltende genehmigungsfreie Grenze von 1,0 ha zu Bodenkäufen zu Spekulationszwecken geradezu animiert. Viele praktizierende Landwirte im bayerischen Lande sind nicht in der Lage, sogenannte "Liebhaberpreise", wie sie von Grundstücksspekulanten bezahlt werden, aufzubringen.

Überweisung Landtagsfraktion

Stellungnahme der
Antragskommission

Antrag Nr. 29:

Ausweitung der Übergangshilfe für Landwirts-Witwen

Der Parteitag möge beschließen:

Das Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte ist dahingehend zu ändern, daß die Übergangshilfe für Landwirts-Witwen im Sinne des 2. Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes (ASEG) auch dann gewährt wird, wenn der Wirtschaftswert des selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Anwesens von 25.000,- DM überschritten wird.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Nach dem Altershilfegesetz für Landwirte (5 9 a) erhalten Witwen und Witwer landwirtschaftlicher Unternehmer, die den Betrieb des Verstorbenen als beitragspflichtiger Unternehmer weiterführen, bis zur Vollendung des 60. bzw. 65. Lebensjahres unter bestimmten Voraussetzungen eine Übergangshilfe (Zur Zeit 335,40 DM/Monat). Der begünstigte Personenkreis wird wesentlich durch die Bestimmung eingeschränkt, daß der Wirtschaftswert des Unternehmens der Witwe oder des Witwers 25.000,- DM nicht überschreiten darf. Im Landkreis Regensburg ist dies z.B. vielfach bereits bei 13 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche der Fall.

Nach Mitteilungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird diese Übergangshilfe z.Z. an rd. 600 Witwen bzw. Witwer, davon rd. 360 (60 %) in Bayern gewährt. Im Falle einer Streichung der einschränkenden Bestimmungen (bis 25.000,- DM Wirtschaftswert) ist mit einer eventuellen Verdoppelung des Empfängerkreises zu rechnen. Die jährliche Mehraufwendung wird auf rd. 2,5 Mio. DM und die erforderliche Beitragserhöhung zur landwirtschaftlichen Alterskasse auf ca. 0,35 DM/Monat geschätzt.

Stellungnahme der Antragskommission

Ablehnung, da der Antrag unserem gegenwärtigen Anliegen, der besonderen Förderung kleiner und mittlerer bäuerlicher Familienbetriebe nicht entspricht

Antrag Nr. 30:

Wohnhausförderung in der Landwirtschaft

Der Parteitag möge beschließen:

Die Darlehenshöchstgrenze im Zuge des Bayerischen Landwirtschaftlichen Wohnhausförderungsprogramms soll von 80.000,- auf 100.000,- DM angepaßt werden.

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung Landtagsfraktion

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 31:

Förderungsprogramm "Urlaub auf dem Bauernhof"

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Förderungsprogramm "Urlaub auf dem Bauernhof" soll insbesondere zur qualitativen Verbesserung des Angebotes (Einbau von Naßzellen, usw.) wieder aufgelegt werden.

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung Landtagsfraktion

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 32:**Verbesserungsmaßnahmen im hauswirtschaftlichen Bereich**

Der Parteitag möge beschließen:

Das Förderungsprogramm für Verbesserungsmaßnahmen im Wohnbereich landwirtschaftlicher Betriebe soll in Bayern weitergeführt werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 33:**Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerischen Haushaltsmittel für den Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigung sind zu erhöhen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 34:**Die Zukunft der Industriegesellschaft sichern**

Der Parteitag möge beschließen:

Es wird ein Aktionsprogramm vorbereitet, das die Schwerpunkte unserer Politik für die weitere Entwicklung der Industriegesellschaft zusammenfaßt und erläutert. Dabei sollen besonders die ökologischen und strukturellen Probleme behandelt werden. Das Aktionsprogramm soll sich auf die zentralen Themenschwerpunkte beschränken.

Der Landesvorstand soll zur Vorbereitung einer Arbeitsgruppe berufen und deren Ergebnisse vor der Beschlußfassung durch den Parteitag oder den Landesausschuß den Gliederungen der Partei zur Meinungsbildung zuleiten.

**Alois Glück, MdL
Andreas Seehuber, MdL
Josef Soll
Hermann Abel
Werner Bergen
Hans Wembacher
Hermann Steinmaßl**

Begründung:

Die Einstellung zur arbeitsteiligen Industriegesellschaft ist eine Weggabelung der innenpolitischen Meinungsbildung. Gleichzeitig ist diese Thematik von entscheidender Bedeutung für unsere Zukunft. Es hätte kaum abschätzbare negative Folgen, wenn nur die Schwächen der bisherigen Entwicklung gesehen würden, die notwendigen Anstrengungen zur Verbesserung nicht erfolgen, sondern durch kurzsichtige Stimmungen das Erreichte und die künftige Entwicklung gefährdet wird.

Eine reine Abwehrhaltung gegenüber Strömungen und einer Politik mit Verzagtheit und Resignation, Technikfeindlichkeit und Zivilisationsverdrossenheit genügt nicht.

Als Alternative dazu und zur unkorrigierten Fortschreibung bisheriger Trends ist eine Politik der gezielten Weiterentwicklung der Industriegesellschaft notwendig, damit deren Stärken erhalten und ihre Schwächen überwunden werden. Dabei geht es nicht nur um technische und ökonomische Maßnahmen, sondern ganz wesentlich auch um Einstellungen.

Es erscheint uns wichtig, die einschlägigen politischen Aktivitäten der CSU in einem Aktionsprogramm zu bündeln und damit ihre Wirkung in der Sache und in der politischen Darstellung zu verstärken.

Der Bürger sucht gerade in der Diskussion um die Zukunft der Industriegesellschaft eine Politik mit Perspektive. Wenn die einzelnen tagespolitischen und fachpolitischen Aktivitäten nicht in ein solches Programm eingebunden und entsprechend dargestellt sind, ist eine solche Politik mit Perspektive für den Bürger oft zu wenig erkennbar.

Die CSU sollte deutlich das Profil der "konservativen Fortschrittspartei" zeigen: (In der Geschichte verwurzelt, der Tradition und der Heimat (Kultur, Natur) verpflichtet; offen für den Fortschritt, wenn sich Neuerungen oder Ideen als Fortschritt erweisen.)

Vorschläge für den Inhalt:

A. Darstellung der Stärken und Schwächen unserer bisherigen Entwicklung.

Hier sei nur beispielhaft und unvollständig genannt:

Stärken:

Dem technischen Fortschritt verdanken wir eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen, auch des Normalbürgers. Weiterer Fortschritt durch eine freie und durchlässige Gesellschaftsordnung mit einem Wettbewerb der Ideen und Initiativen. (Dazu Soziale Marktwirtschaft als Ordnungsrahmen).

Großer Freiheitsraum für die Entfaltung der Persönlichkeit.

Schwächen:

Starker Ressourcenverzehr.

Starke Tendenz zur Zentralisierung mit Unüberschaubarkeit und Machtkonzentration.

Der wissenschaftliche und technische Fortschritt droht in verschiedenen Bereichen sich zu verselbständigen.

Der Wohlstand förderte das materialistische Denken.

B. Themenschwerpunkte**I. Den Engpaß ökologischer Probleme überwinden
Die Natur setzt den Maßstab – nicht wir!**

Vom Erfolg der Umweltpolitik hängt wesentlich die Zukunft unserer Zivilisation ab. Wir können auf Dauer nicht von der Substanz der Natur leben, sonst würden wir, oder unsere Nachkommen, dasselbe erleben, was geschieht, wenn jemand wirtschaftlich auf Dauer von der Substanz lebt – der Konkurs folgt. Wir müssen daher die Umweltbelastungen im Rahmen der Regenerationsfähigkeit des Naturhaushaltes halten. Das ist der Maßstab für die Notwendigkeiten des Umweltschutzes.

Ansätze für eine zukunftsorientierte Strategie

1. Die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltbelastungen durch verbesserte Technik und bessere Produktions- und Wirtschaftsmethoden. Gerade die neueren Entwicklungen im Bereich der Mikroelektronik und der Biotechnik bieten dafür große Chancen.

Die Entwicklung und der Einsatz dieser modernsten Entwicklungen ist deshalb nicht nur unter dem Aspekt der Konkurrenzfähigkeit, sondern verstärkt unter dem Aspekt einer Versöhnung von Ökonomie und Ökologie voranzutreiben. Dazu ist auch eine Verknüpfung von Industrie-, Forschungs- und Umweltpolitik notwendig.

2. Im Naturschutz müssen neue Maßstäbe für den Umgang mit der Natur formuliert werden, da es nicht genügt, das sofort als nützlich Belegbare zu tun. Die Natur entzieht sich unserer Berechnung, weshalb eine vermehrte Vorsorgestrategie und weiterhin auch eine andere Einstellung zur Natur (Eigenwert des Lebendigen) notwendig ist.
3. Umweltschutz ist wesentlich auch ein Ringen um die künftige Lebensform. Deshalb werden vor allem auch in dieser Diskussion Sehnsüchte, wie nach Geborgenheit und Überschaubarkeit formuliert und Antworten darauf gesucht. Ein nur technokratisch und als effizient dargestellter Umweltschutz wird deshalb den Erwartungen vieler Bürger nicht gerecht. Gerade konservative Tugenden, etwa Ehrfurcht vor dem Lebendigen, Haushalten und Spa-

ren, müssen als Maßstäbe unseres Handelns immer stärker herausgearbeitet und verwirklicht werden. Die Probleme des Umweltschutzes sind ohne entsprechende Einstellungen und Haltungen, nur mit technischen und ökonomischen Maßnahmen, nicht zu bewältigen. Mit dem Umweltschutz wollen wir vor allem unsere Heimat erhalten und gestalten, für uns und unsere Nachkommen.

III. Die Soziale Marktwirtschaft neu beleben

1. Eine Neubelebung der geistigen Grundlagen und der Wertorientierung der Sozialen Marktwirtschaft ist notwendig

Dies auch als Abgrenzung zu einer nur "freien" Marktwirtschaft. Wir sollten vor allem folgende Merkmale der Sozialen Marktwirtschaft herausstellen und beleben:

- Eine wertbezogene Wirtschaftsordnung (Christliches Menschenbild als philosophische Grundlage dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung),
- ein Konzept für den sozialen Frieden,
- zukunftsorientiert, weil ein offenes System (ohne ideologische Verhärtungen),
- anpassungsfähig und human, weil von der Basis gesteuert, nicht von einer Zentrale,
- entspricht in den Strukturen und Instrumenten weit mehr den ökologischen Erkenntnissen, als alle planwirtschaftlichen Systeme.

2. Auseinandersetzung mit den Arbeitsmarktproblemen

Die aus vielfältigen Gründen (u.a. technische Entwicklung, Strukturwandel, geburtenschwache Jahrgänge, schwächeres Wirtschaftswachstum, Lohnniveau) vorhandenen Arbeitsmarktprobleme zählen zu den dringlichsten sozialen und ökonomischen Aufgaben. Eine länger anhaltende hohe Arbeitslosigkeit wird vermutlich bis weit in die Kirchen hinein die Tendenz verstärken, daß Umverteilung und mehr Gleichheit mit mehr Gerechtigkeit gleichgesetzt wird. Damit müssen wir uns ernsthaft auseinandersetzen. Einer Politik, die sich nur auf die Verteilung des Mangels konzentriert, müssen wir deutlicher unser Konzept aktiver Maßnahmen gegenüberstellen.

3. **Umweltschutz mit mehr marktwirtschaftlichen Problemen**

Solange der Umweltschutz nicht in die jeweiligen Sachbereiche voll integriert ist, wird er nicht ausreichend erfolgreich sein und durch das immer dichtere Netz von Verboten nehmen die Spannungen zu. Vor allem in der Wirtschaft kommt es darauf an, daß die Kreativität für die Lösung der ökologischen Probleme gefördert, daß Eigeninteresse der Wirtschaft genutzt und die kostengünstigsten Lösungen gefunden werden. Deshalb müssen vermehrt marktwirtschaftliche Instrumente zur Lösung der Umweltprobleme entwickelt und Maßnahmen eingeleitet werden, die Umweltschutzmaßnahmen auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll machen.

III. **Ein Bündnis von Subsidiaritätsprinzip und technischem Fortschritt verwirklichen**

Starke Zentralisierungstendenzen in vielen Lebensbereichen haben für die Bürger Probleme gebracht, die Anonymität und die Passivität gefördert, Ängste bewirkt.

Viele Zentralisierungstendenzen (vor allem in den Verwaltungen, sowohl der öffentlichen Hand, wie auch der Privatwirtschaft) sind von einem Durchgangsstadium technischer Entwicklungen bestimmt gewesen (Entwicklung der EDV). Die neueren technischen Entwicklungen, vor allem im Bereich der Kommunikationstechniken und der Steuerungstechniken, ermöglichen wieder kleinere Einheiten.

Wir müssen nur konsequent die neuen Techniken nutzen, um zu delegieren und zu dezentralisieren, wo immer dies möglich ist. Es ist ein Bündnis von Subsidiaritätsprinzip und neuen technisch-organisatorischen Möglichkeiten notwendig. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Zukunft der Industriegesellschaft. Aus gesellschaftspolitischen Gründen (Überschaubarkeit, größere Bereitschaft zur Mitarbeit, mehr Innovationen, größere Risikoabsicherung u.a.) ist bei annähernd gleicher Leistungsfähigkeit mehreren kleinen Einheiten der Vorzug vor zentralen Lösungen zu geben.

IV. Neue Führungsmethoden für eine komplexe Welt einsetzen

Noch nie war eine Gesellschaft so stark durch eine Vielzahl von Institutionen geprägt. Damit hat Management im Sinne von Führungskunst eine noch nie dagewesene Bedeutung. Die Unüberschaubarkeit und die Vernetzung der Probleme führt jedoch dazu, daß wir zunehmend mit unerwarteten Begleiterscheinungen und Folgen von Entscheidungen konfrontiert werden. Die Hauptursache scheint zu sein, daß wir gewohnt sind in monokausalen "Einbahnstraßen" zu denken; die Vernetzung der Probleme weder gedanklich noch mit den Instrumenten des Management erfaßt wird.

Die Grenzen der Planbarkeit im bisherigen Sinne werden von Tag zu Tag deutlicher. Andererseits mindert dies nicht die Notwendigkeit der vorausschauenden Führung. Also sind neue Ansätze notwendig. Wir sollten uns auch für die politische Arbeit mit Managementsystemen, wie sie etwa die renommierte Management-schule St. Gallen vertritt ("Evolutionäres Management"), befassen. Die Erkenntnisse der Biokybernetik scheinen ein wichtiger Schlüssel für bessere Steuerungskunst, bzw. für bessere Regelungsmechanismen in komplexen Systemen, zu sein.

V. Notwendige Werte und Haltungen für eine Zeit des Umbruchs bewußt machen

Die Zukunftsangst kann mit rein rationalen Argumenten und entsprechender Politik nicht bewältigt werden. Hier werden Sinnfragen angesprochen, die die Politik nur sehr bedingt und begrenzt beantworten kann, deren Bedeutung aber von der Politik registriert werden muß.

Gleichzeitig müssen auch Tugenden und Haltungen, wie Leistung, Verzicht, Sparen und Haushalten, Risikobereitschaft u.a. reflektiert und in ein inneres Koordinatensystem der politischen Wertvorstellungen eingeordnet werden. Wir müssen u.a. Methoden und Mentalitäten einer Wegwerfgesellschaft überwinden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung an den Landesvorstand
Zustimmung

Antrag Nr. 35:**Vorlage eines umfassenden Umweltprogrammes**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, spätestens bis Mitte der laufenden Legislaturperiode ein umfassendes Umweltprogramm vorzulegen. In einem ersten Teil sollten die Leitlinien und Grundsätze der Umweltpolitik niedergelegt werden. Das Programm muß deutlich machen, daß der Schutz von Natur und Umwelt eine existentielle Frage ist. Das umweltpolitische Vorsorge- und Verursacherprinzip müssen dabei den Rahmen für alle Bereiche der Politik abstecken. Das Programm soll ferner Zukunftsperspektiven für ein natur- und umweltgerechtes Leben und Wirtschaften aufzeigen.

Im 2. Teil sollten programmatische Aussagen zu mindestens folgenden Themenbereichen getroffen werden:

- Bodenschutz
- Gewässerschutz (Grundwasser, Trinkwasser, Meereswasser)
- Luftreinhaltung
- Schutz des Waldes
- Lärmschutz
- Naturschutz, Biotop- und Artenschutz
- Verkehr und Umweltschutz
- Energieversorgung und Umweltschutz
- Landwirtschaft und Umweltschutz
- Abfallwirtschaft und Umweltschutz

Zustimmung

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Antrag Nr. 36:**Wasser – Lebensmittel und Lebensraum**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Wasser kann ebenso wie Luft und Boden endgültig nicht mehr als freies Gut betrachtet werden. Wasser ist ein unverzichtbares Lebensmittel, mit dem sparsam und haushälterisch umgegangen werden muß. Wasser ist ebenso ein unverzichtbarer Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Schutz und Erhalt der Wasservorkommen sind von existenzieller Bedeutung für die Stabilität und Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes.

Der wirksame Schutz der Gewässer bedarf nach Auffassung der CSU in erhöhtem Umfang internationaler Anstrengungen. Mit den Nachbarländern, vor allem auch der DDR, müssen bilaterale Vereinbarungen getroffen werden – notfalls unter Einsatz wirtschaftlichen Drucks – die einen intensiven Schutz der Gewässer sicherstellen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Unter der Maßgabe, daß der Absatz 3 des Antrages folgende Fassung erhält. Die CSU setzt sich auch für eine kleinräumige, dezentrale Wasserversorgung in Bayern ein, soweit damit eine sichere und hygienisch einwandfreie Wasserversorgung gesichert ist.

Antrag Nr. 37:

Verankerung des Umweltschutzes in der Bayerischen Verfassung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Oberpfalz begrüßt die Initiative der Staatsregierung, den Umweltschutz in der Bayerischen Verfassung zu verankern.

Der Schutz der Umwelt ist heute eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Zeit. Die Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen gebietet es, die natürlichen Lebensgrundlagen vor nachhaltigen Störungen und Schäden zu bewahren.

Die vorgesehene Verfassungsergänzung stellt den Umweltschutz gleichrangig neben die bisherigen drei tragenden Grundlagen unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung. "Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat".

Damit wird die verfassungsrechtliche Konsequenz aus der Tatsache gezogen, daß auch eine gesunde Umwelt eine unerläßliche und unersetzliche Voraussetzung für ein "Leben in Freiheit und Würde" ist.

Wir sprechen uns insbesondere für die Betonung der Bedeutung des Waldes in der Verfassung aus. Die Bekämpfung der Waldschäden und die Erhaltung des Waldes ist für die Zukunft besonders der Oberpfalz von entscheidender wirtschaftlicher und ökologischer Bedeutung. Der Wald ist nicht nur Teil der Oberpfälzer Heimat, sondern er trägt auch direkt oder indirekt eine Vielzahl heimischer Existenzen.

Wir sind der Überzeugung, daß die vorgesehene Verfassungsergänzung der Umweltpolitik neue Impulse geben wird.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die CSU mißt deshalb dem Schutz und der Pflege der Gewässer höchsten Stellenwert zu. Insbesondere müssen die Grundwasservorräte stärker geschützt und geschont werden. Dazu ist es dringend erforderlich, den Verbrauch bzw. den Verbrauchszuwachs des wertvollen Trinkwassers deutlich zu verringern. Alle Maßnahmen zur sparsamen Trinkwasserverwendung sind mit Nachdruck voranzutreiben. Weitere Eingriffe in die Landschaft durch den Bau von Talsperren oder großen Überleitungsprojekten dürfen künftig nur mehr als letztes Mittel (Ultima ratio) zur Sicherung der Trinkwasserversorgung angesehen werden.

Im einzelnen fordert die CSU:

- Die Industrie verstärkt mit Brauchwasser zu versorgen und die Wasserwiederaufbereitung auszubauen.
- Die hohen Wasserverluste von derzeit durchschnittlich 14 Prozent drastisch zu verringern, indem die Leitungsnetze saniert bzw. erneuert werden.
- Die Feuchtgebiete, Feldgehölze und Mischwälder verstärkt zu schützen und zu erhalten, um die Speicherfähigkeit des Naturhaushaltes zu verbessern.
- Beim Bau von Siedlungen und Verkehrsflächen dafür Sorge zu tragen, daß der Boden nicht wasserundurchlässig "versiegelt" wird.

Die CSU setzt sich ferner für eine kleinräumige, dezentrale Wasserversorgung in Bayern ein. Überregionale Strukturen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken. Die Kommunen werden aufgefordert, ihre eigenen Wasserversorgungseinrichtungen auch künftig zu nutzen. Die Fernwasserversorgung muß wieder auf ihren eigentlichen Zweck zurückgeführt werden, den Zusatzbedarf an Wasser zu decken.

Trotz intensiver Bemühungen und zahlreicher Erfolge bei der Gewässerreinigung stellt die Belastung von Flüssen, Seen und Bächen ein wachsendes Problem dar. Der Erholungsverkehr gefährdet zunehmend die für die Regeneration der Gewässer wichtigen Uferzonen. Die Einleitung von Schadstoffen beeinträchtigt in erheblichem Umfang die Gewässergüte.

Die CSU tritt daher dafür ein, die Einleitung schwer abzubauen-der und giftig wirkender Stoffe unverzüglich zu beschränken und letztlich zu verhindern. Auch die Gefährdung des Grundwassers ist durch strengere Schutzvorschriften zu unterbinden. Das Verursacherprinzip ist konsequent anzuwenden. Die Uferzonen der Gewässer müssen zumindest in Teilbereichen verstärkt vor dem Erholungsverkehr geschützt werden.

Antrag Nr. 38:**Initiativen der Kommunen für den Umweltschutz**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Kommunen sind die problem- und bürgernächsten staatlichen Institutionen. Im Landkreis und in der Gemeinde, vor Ort, werden die Umweltprobleme konkret und verlangen auch nach konkreten Lösungen. In den "Leitziele zur Kommunalwahl 1984" hat die CSU deutlich hervorgehoben, daß die Umweltpolitik Schwerpunkt einer Politik ist, die sichere Grundlagen für die Zukunft der Gemeinden, Städte und Landkreise als einer menschlichen Heimat ihrer Bürger schafft: "Umweltpolitik beginnt auf kommunaler Ebene. Dort werden die Grundlagen für ein gesundes und menschenwürdiges Leben gestaltet".

Auch die Landkreise und Gemeinden müssen und werden ihren Beitrag zur Abwehr der Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, zum Schutz unserer Natur und insbesondere zur Rettung unserer Wälder leisten. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, insbesondere:

- Eine umfassende Bestandsaufnahme der Umweltrisiken in den Landkreisen als Grundlage für realistische Lösungen der Probleme der Luftreinhaltung, des Gewässerschutzes, der Abfallbeseitigung und des Bodenschutzes;
- Energieeinsparungsmaßnahmen in allen kreis- und gemeindeeigenen Behörden und Betrieben durch die Nutzung neuer Technologien;
- Förderung alternativer umweltschonender Energiequellen wie Biogasanlagen im Rahmen des Zweckverbandes "regionale Entwicklung und Energie" und verstärkte Verwendung von Erdgas;
- Ersetzung kreiseigener Benzinfahrzeuge durch Fahrzeuge mit Abgasreinigung durch Katalysatoren;
- Mitwirkung der Kommunen bei der Einführung des bleifreien Benzins;
- Erhaltung und Pflege von Biotopen in geeigneten Gebieten;
- Berücksichtigung der Belange der Natur beim Bau neuer Straßen;
- Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Bauleitplanung und beim Bauen im Außenbereich;

- Reduzierung des Streusalzeinsatzes durch eine Verringerung der Dosierung;
- Förderung von Recycling-Maßnahmen im Bereich der Abfallbeseitigung, unter besonderer Berücksichtigung der Problemabfälle.

Neben diesen Maßnahmen muß auch das Wissen um Umweltbelange gerade auf kommunaler Ebene gefördert und verbreitert werden. Der Arbeitskreis "Landesentwicklung und Umweltsicherung" fordert deshalb

- eine intensive Aufklärung der Bevölkerung über die Bedrohung unserer Natur, denn das Wissen um eine Sache fördert das Gewissen;
- Förderung von umweltschützenden Maßnahmen von Vereinen und Verbänden durch einen jährlichen Umweltpreis.

Um gerade in diesem wichtigen Bereich des Umwelt- und Naturschutzes neue Gedanken und Vorschläge auf kommunaler Ebene zu entwickeln, schlägt der Arbeitskreis den neugewählten Kreistagen und Gemeinderäten vor, die Einrichtung eines Umweltausschusses zu diskutieren

Stellungnahme der Antragskommission

Überweisung an den AK Landesentwicklung und Umweltfragen und die AG Kommunalpolitische Vereinigung

Antrag Nr. 39:

Strukturpolitik im Landesentwicklungsprogramm

Der Parteitag möge beschließen:

Der Arbeitskreis Landesentwicklung und Umweltsicherung des CSU-Bezirksverbandes Oberpfalz begrüßt die in der Fortschreibung des LEP enthaltene Entwicklungspriorität des ländlichen Raumes, insbesondere die vorrangige Förderung der strukturschwachen Gebiete und des Zonenrandgebietes. Die in der Fortschreibung verankerte gezielte Stärkung dieser Gebiete vor allem bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen, beim Ausbau der Erschließungsinfrastruktur, beim öffentlichen Personennahverkehr sowie im Bereich der beruflichen Bildung ist ein entscheidender Schritt, um die immer noch vorhandenen Landesentwicklungsprobleme der Oberpfalz zu lösen.

Das Erschließungsprinzip, das in die Fortschreibung neu eingeführte Vorhalteprinzip sowie das Prinzip der Versorgung mit wohnortnahen Arbeitsplätzen bilden eine solide Basis, um die Entwicklungschancen der Oberpfalz nachhaltig zu verbessern.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Auf der Grundlage des Vorhalteprinzips sind die notwendigen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser der Ergänzungsversorgung zu erhalten bzw. auszubauen.

Dabei erscheint es erforderlich, die ansässigen Gewerbebetriebe, meist mittelständisch orientiert, stärker als bisher zu fördern. Eine dauerhafte positive Entwicklung dürfte nur durch eine Stärkung der in der Oberpfalz vorhandenen Kräfte der sog. endogenen Kräfte einer Region, möglich sein. Dabei wird es insbesondere darauf ankommen, die überwiegend mittelständisch orientierte Wirtschaft der Oberpfalz an Forschung, Innovation und neuen Technologien zu beteiligen. Neue Kommunikationstechniken bieten hierzu eine Voraussetzung. Universität und Fachhochschule Regensburg sind geeignete Ansatzpunkte für eine Dezentralisierung der staatlichen Forschungsförderung im Bereich der Grundlagenforschung.

Die Staatsregierung wird gebeten, im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" darauf hinzuwirken, daß das Kumulationsverbot von Forschungszulage und regionaler Investitionszulage beseitigt wird. Damit würde ein spürbarer Anreiz für die Entwicklung und Vermarktung technologisch hochwertiger Produkte in den strukturschwachen Gebieten geschaffen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

Antrag Nr. 40:

Einführung umweltfreundliches Auto

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU fordert die Bundesregierung auf, zum 1.1.1986 das umweltfreundliche Auto in der Bundesrepublik Deutschland notfalls im nationalen Alleingang einzuführen, drastisch reduzierte Abgasgrenzwerte festzusetzen (US-Niveau) und dafür Sorge zu tragen, daß bleifreies Benzin flächendeckend angeboten wird.
2. Der Kauf umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge darf finanziell nicht bestraft, sondern muß belohnt werden. Deshalb tritt die CSU mit Nachdruck dafür ein, daß die Bundesregierung über die im Juli '84 beschlossenen steuerlichen Anreize hinaus weitere finanzielle Anreize zum raschen Kauf umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge schafft.

Junge Union Bayern

3. Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, ihre Dienstfahrzeuge sowie den Fuhrpark der Unternehmen der öffentlichen Hand raschestmöglich auf umweltfreundlichen Betrieb umzustellen.
4. Die Anstrengungen zur Entgiftung der Dieselabgase sind nachhaltig zu verstärken und zu beschleunigen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Vorberatung des AK 5 des Parteitag

Stellungnahme der
Antragskommission**Antrag Nr. 41:****Einführung umweltfreundliches Auto**

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Termin 01.01. 1986 zur Einführung umweltfreundlicher Autos (Neuzulassungen nur noch mit Abgaskatalysator) unter allen Umständen aufrecht zu erhalten.
2. Diese Maßnahme muß im nationalen Alleingang erfolgen, wenn keine europäische Einigung auf diesen Zeitpunkt zustande kommt.

Begründung:

Zu 1) Das Bundeskabinett hat im Juli beschlossen, ab 01.01. 1986 nur noch solche Kraftfahrzeuge neu zuzulassen, die mit Abgaskatalysatoren ausgestattet sind. Die Verschiebung dieser Frist hätte einen verheerenden Vertrauensverlust zur Folge.

Der Wille der politischen Basis, selbst etwas Konkretes zur Luftreinhaltung zu tun, ist unverkennbar. Zahlreiche Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke schaffen bereits Neufahrzeuge mit Katalysatoren an. Der entscheidende Durchbruch, vor allem für ein dichteres Netz bleifreier Tankstellen, hängt aber von der zwingenden Ausstattung aller Neuwagen mit Filtern ab.

Wir haben nicht mehr die Zeit zu einer jahrzehntelangen Umstellung auf freiwilliger Basis. Der allmähliche Ersatz der vorhandenen Fahrzeuge bzw. deren Umrüstung dauert – leider – ohnehin noch lange genug.

CSU-Kreisverband
Ansbach-Land

Die Forderung der Autoindustrie, die Frist wegen des Modellwechsels auf Oktober 1986 zu verschieben, ist bloße Verzögerungstaktik. Der Wille der Bundesregierung ist seit mehr als einem Jahr bekannt. Es ist nicht einzusehen, warum der Modellwechsel dann nicht im Oktober 1985 erfolgen kann, zumal die Exporterfahrung mit Katalysatoren vorliegt.

Zu 2) *Die Reinhaltung der Luft ist gegenüber dem freien Handel in der EG das höherwertige Gut. Es wäre absurdes Theater, vor dem Europäischen Gerichtshof die Einhaltung von Handelsbestimmungen einzuklagen, während zunehmend Wälder sterben und Kinder erkranken. Die Bundesregierung kann einer solchen Auseinandersetzung getrost entgegensehen.*

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Vorberatung im AK 5 des Parteitages

Antrag Nr. 42:

Verwendung von asbestfreien Bremsbelägen

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Gesetz oder Rechtsverordnung zu verfügen, daß bei neu zugelassenen/produzierten Kraftfahrzeugen in der Bundesrepublik Deutschland nur noch asbestfreie Bremsbeläge verwendet werden dürfen.

Begründung:

Einige deutsche Automobilherstellerfirmen liefern bereits u.a. für Amerika asbestfreie Bremsbeläge, so daß dies auch für die Bundesrepublik Deutschland als Stand der Technik betrachtet werden kann. Asbest ist nachgewiesenermaßen cancerogen (krebserregend).

Obwohl bereits eine lungengängige Faser ausreichen kann, um nach einer Incubationszeit von 10 Jahren Lungenkrebs zu erzeugen, ist die Frage der Asbestkonzentration und der Entwicklungsdauer von großer Bedeutung.

Ein vom TÜV erstellter Vergleich (Reinluft, Kleinstadt, Großstadt) der Faserkonzentration/m³ zeigt, daß von hohen Asbestfaserkonzentrationen in der Luft vor allem die Verkehrszentren der Großstädte betroffen sind (Abrieb der Bremsbeläge). Zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sollte alles getan werden, um kalkulierbare und begrenzbare Risiken so niedrig wie möglich zu halten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Junge Union Bayern

Antrag Nr. 43:**Technische und finanzielle Initiativen bei Nachrüstung von Autos zur Abgasreinigung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Initiativen für eine technisch und finanziell praktikable Nachrüstung der Autos zur Abgasreinigung zu entwickeln.

Begründung:

Die Ausrüstung der Autos mit Abgaskatalysatoren bringt alleine noch keine ausreichende Entlastung der Umwelt, da nur über den Austausch des Fuhrparks erst in einem Zeitraum von einem Jahrzehnt eine sehr spürbare Entlastung der Umwelt erreicht wird.

Für Neuwagen müssen die strengsten technisch realisierbaren Grenzwerte als Maßstab genommen werden. Für unsere Umwelt wäre es jedoch eine rasche und entscheidende Entlastung, wenn die schon im Verkehr befindlichen Fahrzeuge durch eine entsprechende Abgasreinigung beispielsweise 50 % weniger Schadstoffe an die Umwelt abgeben würden.

Eine Firma in Pforzheim wird ab dem nächsten Jahr ein solches System zu einem Kostensatz von etwa 500,- DM anbieten. Der TÜV Bayern hat das System positiv beurteilt. Unabhängig davon, wie das Angebot dieser Firma im einzelnen zu beurteilen ist, zeigt, daß dies technisch prinzipiell möglich ist. TÜV Bayern hat zu dieser Entwicklung ein positives Gutachten abgegeben.

Unter diesen Voraussetzungen sollte möglichst bald eine verbindliche Entscheidung für eine Nachrüstplicht, der im Verkehr befindlichen Autos, getroffen werden. Bei einem Kostensatz von etwa 500,- DM ist dies auch allen Fahrzeughaltern ohne zusätzliche staatliche Hilfe zuzumuten. Für die Umwelt könnte damit innerhalb einer relativ kurzen Zeit eine ganz drastische Entlastung der Schadstoffbelastung erreicht werden.

**Alois Glück, MdL
Andreas Seehuber, MdL
Josef Soll
Hermann Abel
Werner Bergen
Hans Wembacher
Hermann Steinmaßl**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Vorberatung im AK 5 des Parteitages

Antrag Nr. 44:**Untersuchung der Luftverunreinigungen**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, die Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie auf die Gewässer und den Boden zu untersuchen. Die Ursachen- und Wirkungsforschung muß über das Waldsterben hinaus ausgedehnt werden. Dafür sind zusätzliche Forschungsmittel bereitzustellen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 45:**Verbesserung der Personalausstattung im technischen und ökologischen Umweltschutz**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Personalausstattung des technischen und ökologischen amtlichen Umweltschutzes deutlich zu verbessern. Der Personalstand ist in den nächsten beiden Jahren um mindestens 150 – 200 Mitarbeiter zu erhöhen, wobei vor allem die unteren Natur- und Umweltschutzbehörden gestärkt werden sollten. Die Stellen sollten in erster Linie durch Stellenumrichtungen aus anderen Ressorts, Mehreinsparungen in weniger belasteten Bereichen und Umbesetzungen aus der Landesplanung gewonnen werden.

Begründung:
erfolgt mündlich

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

Antrag Nr. 46:**Sicherung des Überlebens der Flußperlmuscheln in Bayern**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das Überleben der Flußperlmuscheln in Bayern rasch und nachhaltig sicherzustellen. Zum Schutz ihres Lebensraumes ist es dringend erforderlich,

- daß die Gewässer, in denen die Muscheln noch vorkommen, hinreichend geklärt werden;
Angesichts der bekannten Finanzierungsprobleme bei Kläranlagen für Gewässer 3. Ordnung ist unverzüglich zumindest ein Pilotprojekt zu verwirklichen.
- daß die Verschmutzung der Gewässer durch Teichanlagen beendet wird;
- daß die letzten bayerischen Perlmuschelvorkommen unter Naturschutz gestellt werden;
- daß die Muschelbänke verstärkt überwacht werden.

Begründung:

Die Flußperlmuscheln — die einzige heimische Muschel, die wertvolle Perlen bildet — ist weltweit vom Aussterben äußerst bedroht. Bayern verfügt im Fichtelgebirge und Bayerischen Wald mit ca. 125.000 Tieren noch über die größten Bestände Mitteleuropas. Nur hier dürfte das Sterben der Tierart noch zu verhindern sein. Umfang und Tempo des Rückgangs der Muscheln sind jedoch alarmierend. Während es vor 70 Jahren im Fichtelgebirge noch rund 700.000 Perlmuscheln gab, sind es heute nur noch ca. 25.000. 95 % konnten nicht überleben.

Die noch vorhandenen Vorkommen sind völlig überaltert. Jungtiere kommen praktisch nicht mehr vor. Die Ursache für diese Entwicklung liegt in der zunehmenden Überdüngung der Gewässer, insbesondere in der Einleitung phosphat- und kalziumreicher Abwässer. Hier ist sofortige Abhilfe unerlässlich.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 47:**Batterien im Hausmüll**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend die Voraussetzungen zu schaffen, daß Batterien mit umweltgefährdenden Stoffanteilen zuverlässig dem allgemeinen Hausmüll ferngehalten, oder vor der Verwertung entnommen werden können.

Begründung:

Die Schwermetalle im Hausmüll kommen in erheblichem Umfang aus den Batterien für Kameras, Uhren, Taschenrechnern usw. Daraus ergeben sich bei allen Formen der Hausmüllverwertung und -beseitigung erhebliche Probleme.

Bei einer eingehenden Prüfung mußte entschieden werden, welche Wege oder welche Sortierung von Maßnahmen geeignet ist, um eine entsprechende Sortierung beim Verbraucher oder in der Müllanlage zu gewährleisten. Die bisherige Regelung freiwilliger Aktionen reicht nicht aus, um eine entsprechende Sicherheit bei der Müllverwertung zu haben. Deshalb sind weitere Formen, etwa Pfandsystem oder Metallummantelung der Batterien, damit eine Sortierung durch Magnetanlagen vor der Verbrennung möglich wird oder andere geeignete Maßnahmen, einzuführen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Ergänzung: . . . und Bayerische Staatsregierung

Antrag Nr. 48.:**Lärmeinwirkungen durch die Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag hat über die Probleme der Lärmeinwirkungen für die Bevölkerung im Umfeld der Truppenübungsplätze Hohenfels und Grafenwöhr beraten.

Der Bezirksparteitag stellte fest, daß der Übungsbetrieb auf den beiden Truppenübungsplätzen mit erheblichen Lärmbeeinträchtigungen für die Bevölkerung verbunden ist. Er hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß von der Staatsregierung um-

Alois Glück, MdL
Andreas Seehuber, MdL
Josef Soll
Hermann Abel
Werner Bergen
Hans Wembacher
Hermann Steinmaßl

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

fangreiche Lärmmessungen am Truppenübungsplatz Hohenfels und schwerpunktmäßige Messungen am Truppenübungsplatz Grafenwöhr durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Messungen hält die CSU Oberpfalz entscheidend für das weitere Vorgehen zur Lärminderung zum Schutz der betroffenen Bevölkerung. Die Notwendigkeit von Abhilfemaßnahmen hat sich schon dadurch gezeigt, daß das Ergebnis der schwerpunktmäßig am Truppenübungsplatz Grafenwöhr durchgeführten Messungen bereits zu konkreten Maßnahmen für eine spürbare Lärminderung an einzelnen Stellen zugunsten eines Teils der betroffenen Bevölkerung geführt hat.

Der Bezirksparteitag bittet die Staatsregierung, nach Auswertung der Messungen für den Truppenübungsplatz Hohenfels in Verhandlungen über die erforderlichen Lärminderungsmaßnahmen einzutreten und in die umfassenden Verhandlungen auch den Truppenübungsplatz Grafenwöhr einzubeziehen.

Die CSU Oberpfalz ist sich bewußt, daß die Bevölkerung im Umkreis der Truppenübungsplätze Grafenwöhr und Hohenfels die Notwendigkeit des Übungsbetriebes anerkennen und damit auch gewisse, unabdingbare Beeinträchtigungen hinnehmen wird.

Wir sind jedoch der Auffassung, daß sich, wie bereits in ersten Schritten geschehen, eine Reihe von Maßnahmen anbieten, durch die eine entscheidende Minderung der bisher gegebenen Lärmbelastung erzielt werden kann. Die CSU Oberpfalz mißt hierbei den Verhandlungen über die Auswirkungen einer bestimmten Art des Schießbetriebes zwecks eventueller Änderung sowie der Gestaltung der Bauleitplanung und vor allem auch der Durchführung steuerlicher Entlastungsmaßnahmen in besonders stark beeinträchtigten Gebieten erhebliche Bedeutung zu. Wir bitten die Staatsregierung, in dieser Hinsicht ihre Verhandlungen mit den amerikanischen Streitkräften sowie mit der Bundesregierung fortzusetzen.

Die Bestandsaufnahme über die weiteren Belastungen durch die Truppenübungsplätze ist fortzusetzen. Auch hierfür müssen geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zur Behandlung durch den Parteitag nicht geeignet

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der
Evangelischen Kirche in Deutschland
Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 49:**Mehrwegverpackung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um der Mehrwegverpackung den Vorzug vor der Einwegverpackung zu geben.

Begründung:

Die Herstellung von Einwegverpackung (insbesondere Aluminium-Dosen, Flaschen) bedeutet einen erheblichen Verbrauch an Energie und Rohstoffen (= Umweltbelastung), die durch entsprechende Betriebsumstellungen reduziert werden können.

Interessant ist dabei die Tatsache, daß im Bereich mittlerer und kleinerer Getränkehersteller die Mehrwegflasche selbstverständlich ist, während Großhersteller den Hauptanteil an der Einwegverpackung haben.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**Alois Glück, MdL
Andreas Seehuber, MdL
Josef Soll
Hermann Abel
Werner Bergen
Hans Wembacher
Hermann Steinmaßl**

Antrag Nr. 50:**Förderung von Forschung und Entwicklung in kleineren Betrieben**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden ersucht zu beschließen,

- a) daß die bestehenden Förderungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung besser an die Praxis in den Klein- und Mittelbetrieben anzupassen sind.
- b) daß Maßnahmen zur Vereinfachung des Antrags-, Begutachtungs- und Bewilligungsverfahrens zu treffen sind.
- c) daß da Übergewicht der direkten Forschungs- und Entwicklungsförderung gegenüber den indirekten steuerlichen Förderungsmaßnahmen abzubauen ist.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Kleine und mittlere Unternehmen leisten einen nicht unerheblichen Beitrag zur technischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Allerdings können diese Unternehmen aufgrund ihrer beschränkten personellen und finanziellen Möglichkeiten nur dann in angemessenem Umfang am Innovationsprozeß teilnehmen, wenn sie die erforderliche Unterstützung zur Verbesserung ihrer Wettbewerbschancen erhalten. Die Förderungsprogramme sind jedoch zum überwiegenden Teil immer noch einseitig auf die Verhältnisse in Großbetrieben zugeschnitten. Eine Umorientierung zugunsten der mittelständischen Wirtschaft ist daher notwendig.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 51:**Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden ersucht, die Bestimmungen über die öffentliche Förderung der Errichtung, Erweiterung und grundsätzlichen Rationalisierung von gewerblichen Produktionsbetrieben in den im Rahmenplan ausgewiesenen Fördergebieten unter Beachtung des Schwerpunktprinzips zu überprüfen mit dem Ziel, das Förderungsinstrumentarium auch auf Dienstleistungsbetriebe zu erstrecken, die Vorleistungen für die Wirtschaft erbringen.

Begründung:

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen wird die Errichtung, Erweiterung und grundsätzliche Rationalisierung von gewerblichen Produktionsbetrieben in den im Rahmenplan ausgewiesenen Fördergebieten unter Beachtung des Schwerpunktprinzips mit öffentlichen Mitteln gefördert, wenn

- a) *die gewerblichen Investitionen geeignet sind, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (Primäreffekt);*
- b) *neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze auf Dauer gesichert werden.*

Diese Grundsätze gelten analog auch für die Förderung gewerblicher Produktionsbetriebe nach den Bayerischen Förderungsprogrammen. Diese sogenannte "Fernabsatzklausel" hat sich insbesondere bei kleineren Firmen im gewerblichen Sektor oftmals als ein Hindernis erwiesen. Obwohl die Bestimmungen entschärft worden sind ("Es kann davon ausgegangen werden, daß dies dann erfüllt ist, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden"), haben kleine Firmen im gewerblichen Sektor oftmals Schwierigkeiten mit dem Nachweis, daß sie bereits die "Fernabsatzklausel" erfüllen. Im "Strukturgutachten für den Raum Weiden i. d. Opf." von Privatdozent Dr. Joachim Genosko und Professor Dr. Wolfram Mieth (beide Universität Regensburg), Seite 61 ff., wird daher eine Revision dieser Bestimmungen als weitere kleine Hilfe für einen Investitionsanreiz empfohlen. In diesem Zusammenhang sollte auch überprüft werden, ob das Förderungsinstrumentarium auf die sog. intermediären Dienstleistungen (Dienstleistungen, die Vorleistungen für die Wirtschaft erbringen) generell ausgedehnt werden könnte. Kriterium für die Förderwürdigkeit ist hier nicht, daß solche Bereiche einen Teil ihrer Dienstleistungen außerhalb der engeren Region absetzen, sondern daß sie bisher aus den Oberzentren importierte Dienstleistungen durch Angebote am Ort ersetzen. Die jetzt gültigen Förderungskriterien sind angesichts der Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft nach Auffassung der Gutachter (Seite 50 ff. a.a.O.) überholungsbedürftig, da sie die Abhängigkeit der peripheren Regionen von den wirtschaftlichen Ballungsräumen noch verstärken.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 52:

Regionale Förderpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden er-
sucht, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür
zu schaffen, daß zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für
die mittelständische Wirtschaft, insbesondere das Handwerk,
folgendes durchgesetzt wird:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

- a) Die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe dürfen nicht weiter ausgedehnt werden. Insbesondere darf sektorale Förderung nicht mit der Regionalförderung verquickt werden.
- b) Die mittelständische Wirtschaft ist besser als bisher in die regionale Förderung einzubeziehen. Es ist erforderlich, den Primäreffekt zu modifizieren und die Vorschriften so zu ändern, daß auch der mittelständischen Wirtschaft der Zugang zur Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe, dem Investitionszulagengesetz und den bayerischen regionalen Förderprogrammen uneingeschränkt eröffnet wird.
- c) Im Bereich des Steuerrechts sollen die Sonderabschreibungsätze verbessert und die steuerstundende Investitionsrücklage nach dem Zonenrandförderungsgesetz so ausgestaltet werden, daß sie als echte Alternative zur Sonderabschreibung in Anspruch genommen werden können.

Begründung:

Durch die Einbeziehung von an sich wirtschaftsstarken Gebieten mit besten Standortfaktoren in die regionale Förderung werden die Chancen der peripheren Gebiete, insbesondere des Zonenrandgebietes mit ihren Standortnachteilen nachhaltig beeinträchtigt. Die damit verbundene Ausweitung der Fördergebiete wirkt sich äußerst nachteilig auf die Entwicklung der strukturschwachen Randgebiete aus.

Die mittelständische Wirtschaft hat sich gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten als ein stabilisierendes Element der Gesamtwirtschaft erwiesen. Hier liegen Leistungsreserven zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Die Förderung muß daher in diesem Bereich verstärkt ansetzen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe und Landtagsfraktion

Antrag Nr. 53:**Berufsbildung und Förderung von Existenzgründungen**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag, die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag werden er sucht, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

- a) Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung auch in Zukunft nachhaltig zu fördern sind. Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung der beruflichen Weiterbildung, insbesondere im Bereich des Handwerks zu;
- b) die Förderung der Gesellen bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Meisterschulen wesentlich verbessert werden muß, um die Voraussetzungen für die Selbständigmachung zu erleichtern;
- c) die Starthilfen für Existenzgründungen verbessert werden müssen. Dabei sollten neben zinsgünstigen Darlehen Investitionszulagen, Investitionszuschüsse und steuerliche Vergünstigungen gewährt werden, um die Eigenkapitalbasis zu erweitern.

Begründung

Fragen der Berufsbildung kommt in den strukturschwachen Gebieten auch weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Nur wenn es gelingt, den Überhang an ungelernten Hilfskräften zugunsten qualifizierter Fachkräfte abzubauen, wird eine echte Strukturverbesserung erreichbar sein. Besonders wichtig sind dabei künftig Fragen der Betriebsneugründungen und der Betriebsübernahmen. Jeder Handwerksmeister, der einen Betrieb gründet oder einen bestehenden übernimmt, schafft damit neue Arbeitsplätze oder trägt zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei. Der Ausbau einer gemischten – weniger krisenanfälligen – Wirtschaftsstruktur wird dadurch begünstigt.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 54:**Strukturelle Probleme der mittleren Oberpfalz**

Der Parteitag möge beschließen:

Die strukturellen und arbeitsmarktpolitischen Probleme der mittleren Oberpfalz sind für die CSU Oberpfalz hauptsächlich:

- Lösung der Schwierigkeiten im Bereich der Stahlindustrie in den Räumen Amberg/Sulzbach-Rosenberg und Maxhütte-Haidhof, insbesondere die Erhaltung der Maxhütte;
- Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen (für die weggefallenen Arbeitsplätze bei der Bayerischen Braunkohleindustrie AG in Wackersdorf und für die bei der Maxhütte freiwerdenden Arbeitskräfte);

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

- Beteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen in der Oberpfalz am technisch-wissenschaftlichen Fortschritt durch Technologietransfer, Informationsvermittlung und Innovationsförderung. Die Zusammenarbeit von regionaler Wirtschaft und den Regensburger Hochschulen soll gefördert werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Anliegen ist berechtigt, es handelt sich nicht um einen Antrag

Antrag Nr. 55:

Schutz der Porzellan- und Keramikindustrie vor Billigimporten aus Ostasien

Der Parteitag möge beschließen:

1. **Die Einfuhrkontingente** für Porzellan- und Steingutprodukte aus Japan und den Staaten aus Ostasien **sollten in bisheriger Höhe beschränkt bleiben.**
2. **Die Zollpräferenzen** für die sog. Schwellenländer (Südkorea, Taiwan, Philippinen, Sri Lanka) **sollen aufgehoben werden**, weil diese Länder aufgrund der gegebenen Wettbewerbssituation und des hohen Standes ihrer technischen Entwicklung auf diese Präferenzen nicht mehr angewiesen sind.
3. Die **Verschärfung von Schutzrechten** für die in der Bundesrepublik entwickelten Formen, Dekore und neuen Produkten **durchzusetzen**, insbesondere gegenüber jene Länder, die deutsche Schutzmarken und -rechte durch Fälschungen und Nachahmungen zu unlauterem Wettbewerb besonders ausnützen.
4. Darauf hinzuwirken, daß die **Kenntlichmachung (Bodenstempel)** ausländischer, insbesondere ostasiatischer Keramikprodukte **gefordert wird**, damit die Herkunftsländer bestimmt werden können.

Pseudobezeichnungen für Verwechslungen mit deutscher Ware sind zu untersagen.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Die Schwerpunkte der westdeutschen Porzellanindustrie sind vorwiegend in strukturschwachen Räumen und wirtschaftlichen Problemgebieten angesiedelt. Weiter gibt es Erkenntnisse dafür, wonach die Keramikindustrie Ostasiens mit massiver staatlicher Export- und Investitionsförderung dabei ist, ihre Produktionskapazitäten weiter auszubauen und ihre Exportanstrengungen nach Europa und insbesondere der Bundesrepublik noch zu steigern. Im Zeitraum von 1975 bis 1982 hat sich der Import von Porzellan verdoppelt. 1975 besaß der Import einen Anteil am Umsatz von 6,7 %, 1982 waren es bereits 13,4 %. Für die gesamte keramische Industrie (Porzellan inkl. Steingut und Feinsteingut) ist festzustellen, daß im Jahre 1960 noch fast 95 % des Inlandabsatzes durch die heimische Produktion gedeckt wurde. Ihr Anteil beträgt im Jahre 1982 nur noch knapp 60 %. Der Absatz der ausländischen Hersteller stieg im gleichen Zeitraum von 6 % auf über 40 % (!). Die feinkeramische Industrie unserer Region mit ihren Arbeitnehmern stellt sich selbstverständlich der internationalen Konkurrenz. Sie muß aber umgekehrt vor Wettbewerbsverzerrungen geschützt werden, weswegen Einfuhrkontingente erforderlich sind.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung
Überweisung an Landesgruppe

Antrag Nr. 56:**Errichtung einer regionalen Datenbank für Ostbayern**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung werden ersucht, durch staatliche Förderungsmittel die Voraussetzungen zur Errichtung einer regionalen Datenbank für Ostbayern zu schaffen.

Begründung:

Wirtschaft und Verwaltung sind künftig bei ihren Planungen verstärkt auf den schnellen Zugriff auf aktuelle Daten aus allen Bereichen der Volkswirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und der innovativen Technologie angewiesen. Durch eine Datenbank, die speziell Daten aus dem regionalen Bereich sowie zusätzlich überregionale Daten verfügbar hält, würde für die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung Ostbayerns eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Standort- und Wettbewerbsvoraussetzungen sein.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 57:**Keine weiteren Steuererhöhungen**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU der Oberpfalz lehnt weitere Steuererhöhungen grundsätzlich ab.

Begründung:

Im Rahmen der geplanten Steuerreform kommt es darauf an, auf längere Sicht aus wachstums- und beschäftigungspolitischen Gründen die gesamtwirtschaftliche Steuerlastquote zu senken. Diese Reform ist im wesentlichen durch eine positive Konjunkturentwicklung, Steuermehreinnahmen aus Einsparung von Ausgaben und einer Umschichtung innerhalb des Steuersystems zu finanzieren. Die Erhöhung der indirekten Steuern ist hierfür nicht der geeignete Weg. Der Spielraum für die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist ausgeschöpft. Wegen des hohen Wettbewerbsgrades in der mittelständischen Wirtschaft und ihrer Konsumnähe ist die reale Weitergabe der Mehrwertsteuer in den Verkaufspreisen vielfach unmöglich. Die Steuererhöhung geht dann zu Lasten der Unternehmenserträge und damit der Investitionsfähigkeit.

Eine Erhöhung der Mineral- und Heizölsteuer sowie die Einführung einer neuen Erdgassteuer wird die Wirtschaft gerade im ostbayerischen Raum besonders hart treffen. Dies würde einen wesentlichen Kostenschub bedeuten, der die Wettbewerbsvoraussetzungen dieses Raumes erneut verschlechtert.

Nachsatz:

Diesem Verlangen wurde bereits durch die Beschlüsse der Bonner Koalitionsregierung zur Einkommensteuersenkung entgegengekommen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Der Antrag ist durch die Entschlüsse der Bundesregierung vom 3. Juli 1984 erledigt

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 58:**Reform der Lohn- und Einkommensteuer**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Bundestagsfraktion der CDU/CSU in Bonn wird ersucht, die Reform der Lohn- und Einkommensteuer **unverzüglich** in Angriff zu nehmen.

Ziel muß die **schnelle** und **spürbare** Entlastung der Familien mit Kindern sowie die stärkere Anerkennung der Leistung sein. Steuerliche Freibeträge für Kinder müssen sich bei **allen** Familien in Mark und Pfennig gleich stark auswirken.

Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Entlastungen sollte unbedingt der 01. Januar 1985 sein.

Begründung:

Die sozialistisch-liberale Koalition hat sich in den 13 Jahren ihrer Regierung nicht zu einer wirksamen Entlastung der Familien mit Kindern durchringen können. Jedes Kind bedeutete daher in den letzten Jahren unweigerlich einen sozialen Abstieg. Diese Entwicklung muß – wie im Wahlprogramm der CDU/CSU zugesagt – energisch korrigiert werden. Freibeträge für Kinder sind von der Steuerschuld abzusetzen, damit keine Ungleichbehandlung zwischen wenig und mehr Verdienenden eintritt. Sie müssen sich bei allen Steuerpflichtigen in Mark und Pfennig gleich auswirken.

Die zu früh beginnende und zu steil ansteigende Steuerprogression (sog. Mittelstandsbauch) macht Aufsteigern, die unter starkem Einsatz enorme persönliche Leistungen erbracht haben, immer mehr Schwierigkeiten. Andererseits wird dieser Personenkreis immer mehr von allen staatlichen Förderungen ausgeschlossen. Hier muß dafür gesorgt werden, daß Leistung nicht bestraft wird. Dies könnte u.a. auch einen Beitrag zum Abbau der Schwarzarbeit bedeuten.

Nachsatz:

Diesem Antrag ist durch die jüngsten Beschlüsse zur Steuerreform die Aktualität entzogen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zurückziehen, da Antrag überholt ist, siehe Nr. 57

Antrag Nr. 59:**Gleicher Lohn für Frauen und Männer**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Oberpfalz bittet zu prüfen, ob es rechtens ist, daß Frauen bei gleicher Qualifikation und gleicher Arbeit weniger Lohn erhalten. Es soll darauf hingewirkt werden, daß dieser ungerechte Zustand beseitigt wird.

Begründung:

*Der Bruttoverdienst vollbeschäftigter Arbeiter/Industrie betrug p/Std. bei den Männern 1970: DM 6,69 und 1980: DM 14,16
bei den Frauen 1970: DM 4,49 und 1980: DM 10,15*

Bruttoverdienst – Leistungsgruppe I

*Männer 1970 : DM 1.348,- und 1980 : DM 2.539,-
Frauen 1970 : DM 867,- und 1980 : DM 1.842,-*

Quellen: Bundesanstalt für Arbeit

Überweisung Landesgruppe

**Stellungnahme der
Antragskommission**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 60:**Keine Erhöhung der Mineralölsteuer**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Benzin- und Heizölsteuer darf auf keinen Fall erhöht werden.

Begründung:

Es geht nicht an, daß eine Erhöhung der Mineralölsteuer zur Finanzierung von Entlastungsmodellen gerade im Familienbereich erfolgen soll.

- 1. Gerade Familien mit mehreren Kindern benötigen einen größeren Wohnbereich und folglich dadurch mehr Brennmaterial.*

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

2. *Aufgrund schlechter Verbindungen im öffentlichen Nahverkehrsbereich (z.B. besteht meist ab Samstag mittag und an Sonn- und Feiertagen in den ländlichen Bereichen überhaupt keine öffentliche Nahverkehrsverbindung) ist die Bevölkerung auf ein eigenes Auto angewiesen.*
3. *Berufstätige, die auf das eigene Auto angewiesen sind, müßten noch mehr Geld für die Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsplatz ausgeben. Dadurch würde sich wiederum das Einkommen verringern. Gerade auch das Grenzland ist hier bereits ohnehin benachteiligt: Fernpendler, weite Anfahrtswege zur Arbeitsstelle, höhere Kfz-Versicherungsprämien.*

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Der Antrag ist durch die Entschlüsseungen der Bundesregierung vom 3. Juli 1984 erledigt.

Antrag Nr. 61:

Keine Erhöhung der Umsatzsteuer

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband der Oberpfalz setzt sich bei Land und Bund dafür ein, daß die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) auf keinen Fall erhöht wird.

Begründung:

Die Belastungsgrenze der einzelnen Bürger, gerade der Familien mit Kindern, ist erreicht.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer würde nicht nur noch stärker belasten, sondern auch die Kaufkraft des Bürgers, auf die die Industrie angewiesen ist, noch mehr mindern.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Der Antrag ist durch die Entschlüsseungen der Bundesregierung vom 3. Juli 1984 erledigt.

Antrag Nr. 62:

Abschaffung der Schüler-Fahrtkostenbeteiligung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bayerische Staat möge die Fahrtkostenbeteiligung der Schüler ab der 11. Klasse ab kommendem Schuljahr wieder abschaffen. Es ist zu prüfen, ob durch die Fahrtkostenbeteiligung das Gleichheitsprinzip noch gewahrt ist.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Viele Eltern, gerade jene mit mehreren Kindern, müssen die Fahrtkosten vorauszahlen. Die monatlichen Belastungen der Eltern, die nicht im Stadtbereich oder in der Nähe der Schule wohnen, sind dadurch angestiegen.

Durch diese Entscheidung des Bayerischen Staates wird gerade die ländliche Bevölkerung benachteiligt.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

Antrag Nr. 63:**Aufrechterhaltung der Kohlefrachthilfe nach dem 31.12.1985**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Frachthilfe ist ein wesentliches Instrument der Zonenrandförderung, das auch in Zukunft finanziell ausreichend ausgestattet werden muß. Die erweiterte Kohlefrachthilfe soll auch über den 31.12.1985 hinaus aufrechterhalten bleiben.

Begründung:

Große Sorge bereitet den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft die Entwicklung der Frachthilfe. Aufgrund von Kürzungen der Frachthilfesätze und einer Änderung der Antragsvoraussetzungen ist eine Aushöhlung der Frachthilfe eingetreten. Die Kostenbelastung der Unternehmen hat durch steigende Frachtkosten jedoch ständig zugenommen.

Das auf die Oberpfalz entfallende Frachthilfenvolumen ist das zweithöchste in ganz Bayern. Es hat sich aber seit 1980 um 3,8 Mio. DM reduziert; rund 170 Betriebe, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe, sind aus der Frachthilfe herausgefallen.

Ab 1985 soll die erweiterte Kohlefrachthilfe ganz entfallen. Den Betrieben in der Oberpfalz würden dadurch – gegenüber 1982 – weitere 1,6 Mio. DM entzogen werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 64:**Keine zusätzlichen Familienbelastungen durch Schülerbeförderung**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Der CSU-Bezirksparteitag der Oberpfalz setzt sich mit allem Nachdruck beim Bayerischen Landtag dagegen ein, daß Familien durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges, verabschiedet am 29. Juli 1983, zusätzlich belastet werden. Die Auswirkungen der Neuregelung lassen eine erhebliche Mehrbelastung der Familien erkennen; sie sollen deshalb schnellstens korrigiert werden.

Begründung:

Durch die Gesetzesänderung werden seit Schuljahresbeginn im September 1983 die Kosten für Schülerbeförderung an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen nur noch bis zur Jahrgangsstufe 10 erstattet.

Ab der 11. Jahrgangsstufe werden nur noch die Kosten der notwendigen Beförderung erstattet, die insgesamt eine Familienbelastungsgrenze von 550,- DM je Schuljahr übersteigen.

Diese Regelung gilt auch für Schüler aller Jahrgangsstufen an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsaufbauschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Berufsschulen.

Dadurch ergibt sich für Familien in Bayern eine zusätzliche Belastung, die für viele unzumutbar ist. Bereits das Sparprogramm der Bundesregierung drängte viele Familien durch reale Einkommensverluste von ca. 10 % an den Rande des Existenzminimums. Eine zusätzliche Belastung ist nicht mehr tragbar.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in Bayerns Seidel-Stiftung
Leipzig nicht gestattet. Rat, Kultur und Verwaltung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 65:**Aufstockung der Landesmittel für Sportstättenbau**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Um Aufstockung der Mittel für Sportstättenbau im Haushalt des Freistaates Bayern wird gebeten.

Begründung:

Bei einem derzeitigen Antragsstau des Vereinssportstättenbaues von ca. 180 Millionen DM sind erhebliche Zusatzleistungen des Freistaates Bayern erforderlich, wenn der Sportstättenbau nicht stagnieren soll.

Überweisung Landtagsfraktion

Antrag Nr. 66:**Erhöhung der km-Pauschale für Arbeitnehmer**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Im Interesse unserer vielen Pendler in der Oberpfalz fordern wir die CDU/CSU Bundestagskandidaten auf, die längst fällige Erhöhung der km-Pauschale auf mindestens 50 Pfennig je Entfernungskilometer vorzunehmen.

Begründung:

Bereits am 5. Mai 1981 schrieb Stefan Höpfinger als MdB namens der CSU-Landesgruppe aufgrund eines Schreibens vom 1. April 1981 an die CSA Oberpfalz u.a. folgendes zum o.a. Problem: "Für viele Pendler ist das eigene Kraftfahrzeug die einzige Möglichkeit, ihre Arbeitsstätte zu erreichen. Diese Pendler können der Benzinpreisverteuerung (und anderen Mehrkosten für das Kfz) nicht ausweichen, auch wenn sie es wollten

Trotzdem sich seit 1967 der Benzinpreis nahezu verdreifacht hat, der Steueranteil pro Liter Normalbenzin seit Bestehen der SPD/FDP-Koalition von 40,6 auf 67,5 Pfennig gestiegen ist und auch die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für ein Kfz erheblich gewachsen sind, blieb die Kilometerpauschale seit 1967 unverändert bei 0,36 DM pro Entfernungskilometer

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Die immer weiter aufklaffende Schere zwischen den tatsächlichen Aufwendungen bei der Benutzung eines Kfz und der steuerlichen Pauschale bedeutet auch eine Systemwidrigkeit ..."

Dieser Begründung braucht nach unserer Meinung auch heute nichts hinzugefügt werden.

Bleibt nur noch, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufzufordern, die längst erkannte "Systemwidrigkeit" unverzüglich zu bereinigen und die Kilometerpauschale zu erhöhen. Langfristig müssen 36 Pfennig je gefahrenen Kilometer (= 72 Pfennig je Entfernung-km) erreicht werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe und Landtagsfraktion

Antrag Nr. 67:

Keine Umlegung der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer

Der Parteitag möge beschließen:

1. Bei der laufenden Diskussion über die anstehende Steuerreform wird von gewissen Kreisen erneut die Forderung erhoben, die Kfz-Steuer völlig bzw. teilweise abzuschaffen und den hierbei entstehenden Steuereinnahmeverlust durch eine entsprechende Erhöhung der Mineralölsteuer auszugleichen.
2. Der Bezirksparteitag der CSU Oberpfalz ersucht die CSU-Landesgruppe sowie die Bayerische Staatsregierung, derartigen Plänen auch künftig massiv entgegenzutreten, da dadurch vor allem auch die Arbeitnehmer in den strukturschwachen ostbayerischen Gebieten, die im Gegensatz zu ihren Kollegen in den Großstädten zur Erreichung ihres Arbeitsplatzes kein subventioniertes Massenverkehrsmittel in Anspruch nehmen können, sondern auf den eigenen Pkw angewiesen sind, weiter zusätzlich benachteiligt würden.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 68:**Abbau der Überbesteuerung von Leistungswillen**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Sicherung von Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft muß unbedingt Vorrang vor Umverteilungszielen eingeräumt werden.

Begründung:

Die Anspruchsinflation und das Umverteilungsdenken hat bereits zu einem so hohen Steuerdruck auf die Leistungsträger unserer Gesellschaft geführt, daß die Bereitschaft, mehr Verantwortung zu übernehmen, länger und härter zu arbeiten, erschreckend abnimmt. Das Steuersystem muß daher die Mehrleistung von Selbständigen wie von Arbeitnehmern künftig wieder prämiieren statt sie zu bestrafen. Dies hätte auch einen Rückgang der Schwarzarbeit zur Folge.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 69:**Einführung einer steuerstundenden Investitionsrücklage für die mittelständische Wirtschaft**

Der Parteitag möge beschließen:

Eine steuerstundende Investitionsrücklage, die aus dem Gewinn gebildet und auf die Bedürfnisse der Investitionsfinanzierung in der mittelständischen Wirtschaft zugeschnitten ist, verbunden mit einem Investitionsfreibetrag, bitten wir einzuführen.

Begründung:

Es wird so ohne Steuerausfälle den kleineren Unternehmern ermöglicht, ihre schubweise getätigten Investitionen anzusparen und Liquiditätsanspannungen abzumindern.

Dieser Vorschlag sollte gerade jetzt aufgegriffen werden, um über die Finanzierungskontinuität bei den mittelständischen Betrieben ein ausgeglicheneres Investitionsverhalten anzuregen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 70:**Abbau der übermäßigen Steuerprogression im mittleren Einkommensbereich**

Der Parteitag möge beschließen:

Die überdurchschnittliche Progression der Einkommenssteuer im mittleren Einkommensbereich ist dauerhaft abzubauen.

Begründung:

Die Reform des Einkommensteuertarifs mit nachhaltiger Abflachung des steilen mittleren Progressionsbereiches ist eine der wichtigsten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen. Sie wird neben der Entlastung der Lohnsteuerpflichtigen auch zu einer Verminderung der Ertragsbesteuerung der mittelständischen Wirtschaft führen. Da die meisten mittelständischen Betriebe mit ihrem Grenzsteuersatz in der Progressionszone liegen, wird die Tarifreform dort besonders wirksam werden.

Nachsatz:

Diesem Verlangen wurde bereits durch die Beschlüsse der Bonner Koalitionsregierung zur Einkommensteuersenkung entgegengekommen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung
Ergänzung: langfristig

Antrag Nr. 71:**Jugendgefährdung durch Videofilme**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Gesundheitspolitische Arbeitskreis der CSU, Bezirk Oberpfalz, beantragt, die Mißstände am Videofilmmarkt im Interesse der Jugendlichen durch geeignete und wirksame Maßnahmen schnellstmöglich abzustellen.

Begründung:

Die derzeitigen Regelungen und Bestimmungen bedürfen der Überprüfung und Änderung, denn die Gewalt und die Brutalität, die von Videofilmen ausgehen, haben oft die gleiche Wirkung wie Drogen. Fast 25 % der Filme sind dem Genre Porno und Horror zuzuordnen. Auch wenn besonders brutale Filme

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht abgegeben werden dürfen, ergibt sich leider die Tatsache, daß dieser Personenkreis an diese Filme kommt.

Es ist alles zu unternehmen, wenn notwendig z.B. durch Importverbote, daß diese Art von Filmen nicht in den Vertrieb und Verkauf kommt.

Daneben ist die Aufklärung der Eltern unter allen Umständen und mit allen vorhandenen Mitteln fortzusetzen. Die Medien sind in die Aufklärung verstärkt einzuschalten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Erledigt durch Antrag Nr. 73

Antrag Nr. 72:

Verbot der Werbung für Horror- und Sexvideofilme

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksparteitag bittet, daß sich der Bayerische Staat dafür einsetzt, daß die Werbung für Horror- und Sexfilme (Videofilme) jeglicher Art per Gesetz verboten wird.

Begründung:

Die Verleihung von Horror- und Sexfilmen (auf dem Videosektor) ist zu dem Geschäft geworden.

Immer wieder muß festgestellt werden, daß z.B. Lesezirkel auf der Rückseite der Mappen, in den Kinos und gerade auch an Tankstellen massiv für solche Filme Werbung betreiben. Ein Verbot dieser Werbung würde ein erster Schritt zur Bewältigung der Horror- und Sexfilm-Szene sein.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Erledigt durch Antrag Nr. 73

Antrag Nr. 73:**Eindämmung verrohender und jugendgefährdender Darstellungen in Videofilmen**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Gesetzgeber wird ersucht, wirksame Vorschriften gegen die Herstellung und Verbreitung verrohender und jugendgefährdender Darstellungen auf Videokassetten zu schaffen.

Begründung:

Die stürmisch voranschreitende Ausbreitung der Videotechnik hat erhebliche Gefahren mit sich gebracht, weil verantwortungslose Geschäftemacher erkannt haben, daß sie auf diesem Wege Filme, die wegen ihres jugendgefährdenden Inhalts in der Öffentlichkeit niemals gezeigt werden dürften, an den Mann bringen können. Inzwischen besteht ein großer Anteil des Video-Angebots aus Filmen mit verrohendem oder pornographischem Inhalt. Die Bestialität der Darstellung erreicht daher ein kaum vorstellbares Maß. Da die Kassetten zu erschwinglichen Preisen ausgeliehen werden können, sind sie auch Kindern und Jugendlichen relativ leicht zugänglich. Ihr verrohender und abstumpfender Einfluß bringt erhebliche Gefahren für die Entwicklung der jungen Menschen, aber auch für ein geordnetes Zusammenleben. Da die bestehenden Jugendschutzvorschriften offensichtlich nicht ausreichen, diesen Gefahren zu begegnen, müssen weitergehende Verbote geschaffen werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 74:**Urheberrecht bei Volksmusik**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag empfiehlt, im Rahmen der dem Bundestag vorliegenden Urheberrechtsnovelle die in jüngster Zeit für die Volksmusikpflege entstandenen Schwierigkeiten zu lösen, die

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

dadurch entstanden sind, daß die GEMA bei Volksmusikveranstaltungen zunehmend urheberrechtliche Vergütungsansprüche geltend macht, die gemeinfreie, nicht bearbeitete oder nur geringfügig bearbeitete Volksmusikmelodien betreffen. Den Anmeldern stehen deshalb keine Urheberrechte und auch keine Bearbeiterurheberrechte zu. Im Rahmen der Urheberrechtsnovelle sollte klargestellt werden, daß unwesentliche Bearbeitungen kein Bearbeiterurheberrecht auslösen und daß die von der Rechtsprechung entwickelte sog. GEMA-Vermutung nicht für Bereiche gilt, in denen Urheberrechte in der Regel nicht bestehen oder von den Berechtigten nicht geltend gemacht werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 75:

Schutz des Verbrauchers gegen unlautere Werbung

Der Parteitag möge beschließen:

Fairer Wettbewerb und lautere Werbung dienen der Wirtschaft und nutzen dem Verbraucher durch sachliche Information. Die Bemühungen der Unionsparteien um eine Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, die gleichermaßen dem Schutz des Verbrauchers wie auch dem Schutz des lauten, mit sachlicher Leistung werbenden Unternehmens dienen, sollten deshalb in dieser Legislaturperiode zum Abschluß gebracht werden.

Insbesondere sollen dem durch unlautere Werbung zum Vertragsschluß gebrachten Kunden ein Schadenersatzanspruch und ein Rücktrittsrecht gewährt sowie die Strafvorschriften gegen Betriebsespionage und Geheimnisverrat verschärft werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 76:

Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften und Kaffeefahrten

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bezirksparteitag begrüßt es, daß die Bayerische Staatsregierung erneut eine Initiative für die Einführung eines befristeten

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

ten gesetzlichen Widerrufsrechts bei Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften ergriffen hat. Die eingeschränkten Überlegungs-, Vergleichs- und Abwehrmöglichkeiten, denen der Kunde bei Haustürgeschäften, Kaffeefahrten und ähnlichen Geschäften gegenübersteht, müssen durch eine nachträgliche Überlegungsfrist ausgeglichen werden.

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Regelung wird dadurch bestätigt, daß ein Großteil der seriösen Direktvertriebsfirmen seit Jahren von sich aus den Kunden ein solches Widerrufsrecht einräumen und damit gute Erfahrungen gemacht haben. Kein Widerrufsrecht sollte allerdings vorgesehen werden für Geschäfte, die aufgrund einer vorhergehenden Kundenbestellung zustande gekommen sind und für Versicherungsverträge, bei denen sofortiger Versicherungsschutz gewährt und keine langfristige Bindung eingegangen wird.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Feststellung, kein Antrag

Antrag Nr. 77:

Bekämpfung des zunehmenden Mißbrauchs der elektronischen Datenverarbeitung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Gesetzgeber wird gebeten, dem zunehmenden Mißbrauch der elektronischen Datenverarbeitung zu kriminellen Zwecken baldmöglichst mit wirksamen Strafvorschriften zu begegnen.

Begründung:

Die elektronische Datenverarbeitung dringt in immer weitere Bereiche des geschäftlichen und privaten Lebens ein. Sie bringt auch neue Erscheinungsformen der Kriminalität mit sich. Der Betrug mittels Computer, die Ausspähung und die Fälschung elektronischer Aufzeichnungen können mit den bestehenden Strafvorschriften nur unzulänglich erfaßt werden. Das Strafrecht muß daher baldmöglichst an diese neuen Gegebenheiten angepaßt werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 78:**Keine weitere Aufweichung des Strafrechts**

Der Parteitag möge beschließen:

Bundestag und Bundesrat werden ersucht, Bestrebungen zur weiteren Aufweichung des Strafrechts, z.B. durch Ausweitung der Strafaussetzung zur Bewährung, entgegenzutreten.

Begründung:

In letzter Zeit wurden Gesetzesvorhaben bekannt, die auf eine weitere Milderung der Sanktionen für kriminelles Handeln abzielen. Derartige Pläne erschienen angesichts der hohen und immer noch steigenden Kriminalitätsbelastung unverantwortlich. Regelungen, wonach in erheblich weiterem Umfang als bisher eine Strafaussetzung möglich wäre, würden die abschreckende Wirkung des Strafrechts und das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung beeinträchtigen und damit zu einem weiteren Ansteigen der Kriminalität führen. Derartigen Plänen ist daher eine klare Absage zu erteilen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe

Antrag Nr. 79:**Zusätzliche Stellen für die Bewährungshilfe**

Der Parteitag möge beschließen:

Landtag und Staatsregierung werden gebeten, mehr Stellen für Bewährungshelfer zu schaffen.

Begründung:

Bewährungshilfe ist ein wertvolles Instrument, straffällig gewordenen Menschen den Weg in ein geordnetes Leben zu ebnen. Die Arbeit der Bewährungshelfer kann um so effizienter sein, je mehr Zeit und Arbeitskraft dem einzelnen Probanden gewidmet werden kann. Die derzeitige Belastung der Bewährungshelfer ist hoch. Die Zunahme der Kriminalität läßt ein weiteres Anwachsen der Fallzahlen befürchten. Hierfür ist durch Stellenmehrung ein Ausgleich zu schaffen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 80:**Mehr Schutz für die Opfer von Straftaten**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden ersucht, sich für einen verstärkten Schutz der Opfer von Straftaten einzusetzen.

Begründung:

Die Kriminalität nimmt zu. Steigende Kriminalität ist gleichbedeutend mit einer wachsenden Zahl von Opfern. Insbesondere die Opfer von Gewaltdelikten haben schwer an den Folgen der Straftat zu tragen. Mehr als bisher muß sich die öffentliche Anteilnahme dem Schicksal dieser Opfer zuwenden. Im Opferentschädigungsgesetz sind vorhandene Lücken zu schließen. Die Stellung des Opfers im Strafverfahren muß verbessert werden. Es darf nicht dazu kommen, daß die Opfer von Straftaten aus Angst vor den Belastungen, die ihnen aus dem Strafverfahren erwachsen, von einer Anzeige absehen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 81:**Stärkere Bekämpfung der organisierten Kriminalität**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bekämpfung der steigenden Kriminalität muß bundesweit als dringliche innenpolitische Aufgabe anerkannt werden. Die Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden ersucht, sich dafür einzusetzen, daß insbesondere der Bekämpfung der organisierten Kriminalität politische Priorität gegeben wird.

Begründung:

Jedes Jahr werden mehr Straftaten bekannt. Auch die Gewaltkriminalität nimmt zu. Die Bevölkerung ist darüber beunruhigt. Besonders besorgniserregend ist, daß nach Beobachtung der Polizei auch die organisierte Kriminalität sich ausbreitet, vor allem in den Bereichen des illegalen Rauschgift- und Waffenhandels, des Diebstahls hochwertiger Gegenstände und bei bestimmten Wirtschaftsstraftaten. Es müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um diese besonders gefährlichen Formen der Kriminalität aufzudecken und zur Aburteilung zu bringen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 82:**Verbot gewalttätiger Zusammenrottung, Vermummung und passiver Bewaffnung**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das Strafgesetzbuch und das Versammlungsgesetz dahingehend zu ändern, daß ein wirksames Vorgehen gegen gewalttätige Zusammenrottungen sowie Vermummung und passive Bewaffnung ermöglicht wird.

Begründung:

Die Erfahrungen aus bürgerkriegsähnlichen Straßenschlachten der letzten Jahre haben gezeigt, daß die bestehenden Strafvorschriften nicht ausreichen, um gewalttätige Ausschreitungen bei Demonstrationen und ähnlichen Anlässen auszuschließen. Der Gesetzgeber wird daher ersucht, den Tatbestand des Landfriedensbruchs entsprechend der Koalitionsvereinbarung von 1983 so zu erweitern, daß auch gegen jene vorgegangen werden kann, die den Gewalttätern Schutz und Deckung geben, indem sie sich trotz polizeilicher Aufforderung nicht entfernen. Außerdem ist ein mit Strafe bedrohtes Verbot von Vermummung und passiver Bewaffnung zu schaffen. Diese Verhaltensweisen haben mit dem Recht, friedlich zu demonstrieren, nichts zu tun und beschwören erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung herauf.

Zustimmung

Antrag Nr. 83:**Übertragen der Kompetenzen in Fragen des Tierschutzes**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten darauf hinzuwirken, daß die Kompetenz für Fragen des Tierschutzes vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf den Bundesminister des Inneren übertragen wird.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**Franz Josef Delonge
CSU-Kreisverband 5**

**Stellungnahme der
Tragskommission**

Begründung:

Ein der Hauptaufgaben des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Vertretung der Interessen der Landwirtschaft. Gerade diese Interessen kollidieren oftmals mit denen des Tierschutzes, so z.B. im Bereich der Massentierhaltung. So erscheint es nicht als sinnvoll, daß ein und dasselbe Ministerium diese beiden, widerstrebenden Interessen vertreten soll. Darüber hinaus befinden sich im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes bereits größere Teilkompetenzen beim Bundesministerium des Innern, so daß eine Gesamtzusammenführung von erheblichem Vorteil wäre. Des weiteren sei in diesem Zusammenhang an das erhebliche Engagement und die unbestreitbaren Erfolge des derzeitigen von der CSU gestellten Bundesminister des Innern auf diesem Gebiet hingewiesen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe

Antrag Nr. 84:
**Einstellung der Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn
in der Oberpfalz und in Ostbayern**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden ersucht, durch eine sofortige Entscheidung für die Deutsche Bundesbahn verbindlich festzulegen, daß dem Auftrag des Zonenrandförderungsgesetzes in Ostbayern bei Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn Rechnung zu tragen ist. Insbesondere ist danach der Deutschen Bundesbahn verbindlich aufzuerlegen:

1. Das Leistungsangebot der Bundesbahn muß verbessert werden.
2. Nebenstrecken dürfen in der Oberpfalz grundsätzlich nicht mehr stillgelegt werden.
3. Soweit eine Streckenstilllegung unvermeidbar ist, darf diese nur erfolgen, wenn die für das betreffende Gebiet bedeutsamen Bundes- und Staatsstraßen ausgebaut sind. Hierfür ist ein Straßenbausonderprogramm für Bundes- und Staatsstraßen zu schaffen.
4. Dem Auftrag des Zonenrandförderungsgesetzes im ländlichen Raum bevorzugt Verkehrsverbünde zu schaffen, ist Rechnung zu tragen, wobei die Bundesbahn in diese Verkehrsverbünde einzubeziehen ist. Dabei sollen auch die Probleme des Güterverkehrs besondere Beachtung finden.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

5. Die Einrichtungen der Deutschen Bundesbahn in Weiden (AW-Weiden), in Schwandorf und in Regensburg sind auf Dauer zu erhalten.

Begründung:

Die Bundesbahn darf sich nicht aus der Fläche zurückziehen. Auch in Zukunft muß den Absichten der Deutschen Bundesbahn entgegengewirkt werden, ihre Finanzprobleme durch Ausdünnung von Fahrplänen und Stilllegung von Nebenstrecken zu lösen. Durch solche Entscheidungen wird die Gesamtinfrastruktur ländlicher Regionen verschlechtert. Abwanderungstendenzen werden verstärkt und Bemühungen um Betriebsansiedlungen erschwert. Es besteht kein Verständnis dafür, daß sich die Bundesbahn wegen relativ geringer Defizite aus der Fläche zurückzieht, zugleich aber das Leistungsangebot in Ballungsgebieten durch Verkehrsverbünde ständig vergrößert und dadurch in diesen Räumen erhebliche neue Defizite in Kauf nimmt.

Antrag Nr. 85:

Kein Rückzug der Bundesbahn aus der Fläche

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die öffentliche Hand darf keinen Rückzug aus der Fläche betreiben (z.B. Auflösung von Behörden, Deutsche Bundesbahn).

- Eine Stilllegung des Ausbesserungswerkes in Weiden i.d.Opf. durch die Deutsche Bundesbahn ist zonenrandpolitisch nicht zu verantworten und muß verhindert werden. (betroffen sind ca. 750 Arbeitsplätze, davon rd. 150 Ausbildungsplätze).
- Die Auflösung des Gleichlagers (ca. 130 Arbeitsplätze) und der Bundesbahnschule in Regensburg gilt es abzuwenden.
- Die Streckenstilllegungsabsichten und die Verkehrseinschränkungen der Deutschen Bundesbahn sollten umgehend eingestellt werden, ebenso die Fahrplanausdünnungen und die Rücknahme von Dienstleistungsangeboten (z.B. im Stückgutverkehr). Die Verlagerung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße durch die Deutsche Bundesbahn führt dazu, daß die entstehenden Defizite von der Bundesbahn zunehmend auf die Städte und Landkreise übertragen werden.

Antrag Nr. 86:**Geplante Umgliederung des Bahnbetriebswerkes Schwandorf**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Bundesregierung wird ersucht, auf den Vorstand der Deutschen Bundesbahn einzuwirken, im Rahmen der Rationalisierungsuntersuchung der Deutschen Bundesbahn die mittelfristig für die Jahre 1985 bis 1987 geplante Umgliederung des Bahnbetriebswerkes Schwandorf auch unter betriebswirtschaftlichen, strukturpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Aspekten zu prüfen und vorerst im Vollzug auszusetzen. Bis zum Abschluß dieser Überprüfung soll die Verlagerung von betrieblichen Tätigkeiten, die dem Bahnbetriebswerk zugeordnet sind, wie z.B. die Lokausbesserung, unterbleiben.

Begründung:

Nach einem Beschluß des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn soll in einer mittelfristigen Planung ein Großteil der Bahnbetriebswerke aufgelöst werden. Das würde beim Bahnbetriebswerk Schwandorf den Verlust von über 300 Arbeitsplätzen bedeuten. Es ist unverständlich, daß unter Vernachlässigung wirtschafts- und strukturpolitischer Aspekte eine zweifelhafte betriebswirtschaftliche Grundlage zur Auflösung eines bedeutenden Betriebsbereiches der Bundesbahn in Schwandorf führen soll, insbesondere wenn man sich vor Augen hält, daß die Bundesbahn durch bereits erfolgte Rationalisierungsmaßnahmen mit zum Teil sehr zweifelhaftem Erfolg den Verlust einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in der mittleren Oberpfalz herbeigeführt hat.

Vor allem beträchtliche und wieder ansteigende Frachtaufkommen der im Bahnbetriebswerksbereich befindlichen Bahnhöfe erfordern eine nochmalige Überprüfung der beabsichtigten Maßnahme. Bei einer Arbeitslosenquote von weit über 20 % ist es nicht zu vertreten, daß eine "Rationalisierungsmaßnahme" durchgezogen wird, die sich aufgrund anderer tatsächlicher Entwicklungen, wie z.B. des Frachtaufkommens, in einiger Zeit bereits als falsch erweisen wird. In einem Gespräch mit Bundesverkehrsminister Dr. Dollinger zeigte dieser Verständnis für diese Lage und versprach, daß der individuelle Einzelfall geprüft werden müsse. Die jetzt zu erwartenden Entwicklungen im Bereich des Betriebswerkes Schwandorf lassen es gerechtfertigt erscheinen, neue Überlegungen anzustellen und den Vollzug der beabsichtigten Maßnahme — auch in Teilbereichen wie der Lokausbesserung — auszusetzen.

Antrag Nr. 87:**Verbesserung der Schienenanbindung auf der Bundesbahn-Hauptlinie Weiden – Nürnberg und zurück**

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bundesverkehrsministerium wird ersucht, unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung der Schienenanbindung auf der Bundesbahn-Hauptlinie Weiden – Nürnberg einzuleiten.

Begründung:

Nach dem Winterfahrplan 1983/84 verkehren auf der 97 Kilometer langen Bundesbahn-Hauptlinie Weiden – Nürnberg täglich fünf Eilzugpaare mit einer Fahrdauer zwischen 78 und 95 Minuten. Dazu kommen noch (teilweise auf Werktagsverkehr beschränkt) 5 bis 7 Personenzugpaare, die eine Fahrdauer von +/- zwei Stunden haben. Während die Eilzugpaare durchgehend zwischen Weiden und Nürnberg (und zurück) verkehren, ist bei allen Personenzugverbindungen ein Umsteigen in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg unerlässlich. Das in den Personenzügen eingesetzte Wagenmaterial ist eine Zumutung für die Reisenden. Hier werden größtenteils Schienentriebwagen der ältesten Bauart verwendet.

Die Anbindung des gesamten nordoberpfälzischen Raumes zwischen Nabburg und Windischeschenbach in westlicher Richtung erfolgt ausschließlich über die Bahnlinie Weiden – Neukirchen – Nürnberg. Nürnberg ist die für diesen Raum nächstgelegene IC-Haltestation. Vom Bahnhof Nürnberg aus besteht für unseren Raum überregionaler Verkehrsanschluß nach Nord-, West- und Südwestdeutschland sowie an internationale Schienenverbindungen. Der Hauptbahnhof Nürnberg hat somit eine enorm wichtige und große Bedeutung für den nordoberpfälzischen Raum.

In einer Ausarbeitung hat J. Strunz, Regensburg, eine Verkehrslage-Kennziffer für die Stadt Weiden von 214 ermittelt. Diese Kennziffer besagt, daß, gemessen am zeitlichen Aufwand, die Verdichtungsräume des Bundesgebietes zu erreichen, die Verkehrslage von Weiden um über 100 Prozent schlechter ist als diejenigen der Stadt Frankfurt/Main (= 100 Prozent). Dies stellen Privatdozent Dr. Joachim Genosko und Professor Dr. Wolfram Mieth (beide Universität Regensburg) in dem "Strukturgutachten über die Region Weiden i.d.Opf.", Seite 70 und folgende, fest und fügen an, daß die Verkehrsanbindung des Raumes Weiden an den Westen sehr unbefriedigend ist. Im Schienenverkehr zwischen Weiden und Nürnberg läge "einer der großen Nachteile Weidens".

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politiker Hamt-Siedt, Straßburg, Kreisverband mit gestalterischer Verantwortung für Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Eine bessere Verkehrsanbindung nach Nürnberg sei im übrigen auch für einen besseren Anschluß an den internationalen Luftverkehr unerlässlich.

Um den Verkehrsanforderungen zu genügen, ist daher eine qualitativ verbesserte und häufigere Schienenanbindung auf der Strecke Weiden – Nürnberg von höchster Priorität. Die Zahlerhöhung der durchgehenden und besser ausgestatteten Züge auf dieser Strecke mit direktem Anschluß an die IC-Züge muß daher gefordert werden. In diesem Zusammenhang sollte der bereits vor Jahren gestellte Antrag der Stadt Weiden, verschiedene überregionale Züge über die Linie Marktredwitz – Weiden – Neukirchen – Nürnberg anstatt über Marktredwitz – Kirchenlaibach – Nürnberg zu leiten, wieder aufgegriffen werden. Die Verkehrsführung über Weiden würde zwar zu einer geringen zeitlichen Verzögerung führen, da die Strecke um etwa 23 Kilometer länger ist, sie hat aber den Vorteil, daß ein dichter besiedelter Raum auf dieser Verkehrslinie besser erschlossen wird, während die Strecke Marktredwitz – Kirchenlaibach – Nürnberg durch beinahe unbesiedeltes Gebiet führt und somit an den Haltepunkten dieser Strecke nur Zu- und Ausstiege in sehr geringem Umfang erfolgen. Wenn die Standzeiten in Nürnberg verringert werden, könnte die verlängerte Fahrzeit auf den Strecken Prag – Nürnberg – Frankfurt oder Berlin – Nürnberg – Stuttgart weitgehendst egalisiert werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Humboldt-Universität zu Berlin. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 88**Erhaltung des Schienennetzes in der Oberpfalz**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die CSU der Oberpfalz fordert die Erhaltung eines möglichst großen Anteils des Bundesbahnschienennetzes in der Oberpfalz unter Einbeziehung der Nebenbahnen.

Begründung:

Der Personennahverkehr könnte durch entsprechende Änderungen der einschlägigen Gesetze und Verordnungen und durch Einsatz leichterer Fahrzeuge auf der Schiene wesentlich billiger gestaltet und infolge der niedrigen Fahrzeuggewichte auch manch anstehender Brückenneubau hinausgeschoben werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zusammenfassung der Anträge Nr. 84, 85, 86 und 88 mit folgender Fassung:

"Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Deutsche Bundesbahn ihrem gemeinwirtschaftlichen Auftrag gegenüber den strukturschwachen und peripheren Gebieten insbesondere den sich aus dem Zonenrandförderungsgesetz ergebenden Verpflichtungen nachkommt. Dies bedeutet

- kein Rückzug der Bahn aus der Fläche,
- keine Streckenstilllegungen, soweit sie nicht nach Prüfungen im Einzelfall unumgänglich sind; Voraussetzung für jede Streckenstilllegung ist, daß in dem betroffenen Gebiet eine ausreichende Verkehrsbedienung von Wirtschaft und Bevölkerung gewährleistet ist. Erforderlichenfalls muß im Rahmen eines Sonderprogrammes das Straßennetz ausgebaut werden.
- Bei der Auflösung von Dienststellen und sonstigen Einrichtungen Berücksichtigung von strukturpolitischen Erfordernissen des betroffenen Raumes. Insbesondere muß deshalb das Ausbesserungswerk Weiden erhalten bleiben.
- Verbesserung des Leistungsangebotes, insbesondere auch im Güterverkehrsbereich sowie in den Verbindungen zu den zentralen Räumen.
- Mitwirkung beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere auch Zusammenarbeit mit anderen Trägern."

Antrag Nr. 89:**Neues Tarifsystem der Deutschen Bundesbahn**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Oberpfalz ersucht die Deutsche Bundesbahn, ihr Tarifsysteem für die Personenbeförderung zu ändern. Grundlage des Tarifes sollen nicht mehr die zu fahrenden Kilometer sein, sondern die tatsächlich nutzbringend zurückzulegende Entfernungstrecke, d.h. die Luftlinie von Ort zu Ort.

Begründung:

Die Streckenführung der Bundesbahn, die nicht geändert werden kann, entspricht in vielen Bereichen nicht (mehr) dem Verlauf der Haupt- bzw. Regionalverkehrsachsen. Es ist ungerecht, daß man für Umwege, deren Veranlassung in der für das Fahrziel ungeeigneten Streckenführung der Bundesbahn liegen und die sowieso schon einen erhöhten Zeitaufwand verursachen, auch noch bezahlen muß. Es wird eingeräumt, daß der Bahn-km (per Luftlinie) dann teurer werden muß, da durch diese Neuregelung kein Einnahmeausfall entstehen darf. Durch das neue Tarifsysteem würde für viele Räume – so auch für Ostbayern – ein gerechter Ausgleich geschaffen. Ein Beispiel: Die Zugstrecke von Cham nach Regensburg (über Schwandorf) beträgt 96 km, die Straßenstrecke 62 km und die Luftlinie 48 km.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 90:**Ausbau des Teilstücks der Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd**

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bundesverkehrsministerium und das Bayerische Staatsministerium des Innern (für die Oberste Baubehörde) werden gebeten, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Bundesautobahn A 6 zwischen Amberg-Ost und Pfreimd bis zur A 93 unverzüglich ausgebaut wird.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Die Bundesautobahn A 93 Regensburg – Weiden soll bis zum Jahre 1987/88 in voller Länge ausgebaut und vierspurig (zweibahnig) dem Verkehr übergeben werden. In Anbetracht der Tatsache, daß etwa zwei Drittel des Gesamtverkehrs aus dem nordoberpfälzer Raum in Richtung Westen tendiert, sollte darauf gedrängt werden, daß der Ausbau des Autobahnteilstückes A 6 Amberg-Ost – Pfreimd im Anschluß daran zügig durchgeführt wird. Nach der letzten Verlautbarung des Bundesverkehrsministeriums ist der Ausbaubeginn für dieses Teilstück erst in den neunziger Jahren möglich. Der Anschluß aus dem Raum Weiden an das nach Norden und Westen führende bestehende Autobahnnetz erfolgt derzeit über die Bundesstraße B 470 (Anschlußpunkt Weiden – Grafenwöhr der BAB A 9) oder über die Staatsstraße Hirschau – Amberg (Anschlußpunkt Amberg der BAB A 6). Soweit der Anschluß an die BAB A 6 in Amberg gewählt wird, muß sich auch der gesamte Schwerlastverkehr durch die Städte Hirschau und Amberg zwängen. Ein zügiger und ungehinderter Anschluß des nordoberpfälzischen Raumes wäre nach Fertigstellung der BAB A 93 möglich, wenn das Teilstück der BAB A 6 Amberg-Ost – Pfreimd zügigst ausgebaut werden würde.

Es sollte daher mit Nachdruck gefordert werden, daß der geplante Ausbau des vorgenannten Teilstücks der BAB A 6 vorgezogen, oder wenn dies nicht möglich ist, unmittelbar nach Fertigstellung der BAB A 93 in Angriff genommen werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Die Antragskommission empfiehlt grundsätzlich, daß Teilabschnitte des Straßenbaus oder Bundesbahnstrecken nicht auf dem Parteitag behandelt werden.

Antrag Nr. 91:**Ausbau der Bundesfernstraßen in der Oberpfalz und in Ostbayern**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung, sowie Bundestag und Bayerischer Landtag werden ersucht, sicherzustellen, daß die Autobahnen Regensburg – Elsendorf mit Anschluß an die Autobahn München – Nürnberg Regensburg – Weiden – Hof die Bundesstraße 20 zwischen Straubing und Furth i.W. die Bundesstraße 16 von Regensburg nach Cham sowie die Bundesstraße 15 (neu) zwischen Regensburg und Landshut beschleunigt ausgebaut werden.

Begründung:

Die Oberpfalz hat zusammen mit dem gesamten ostbayerischen Raum einen Anspruch darauf, daß nach einer mehrjährigen langjährigen Bevorzugung von Ballungsräumen nunmehr die Investitionsschwerpunkte beim Bau von Autobahnen in diese Gebiete verlagert werden. Im Hinblick auf die strukturellen Nachteile der Wirtschaft dieses Gebietes kann es nicht länger hingenommen werden, daß für die Oberpfalz keine Autobahnverbindung zur Landeshauptstadt besteht. Gerade für den künftigen Standort einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf ist diese Verbindung unerläßlich. Die Ansiedlung des neuen BMW-Werkes in Regensburg macht eine Verbindung in den Raum Landshut – Dingolfing durch den Bau der B 15 (neu) dringend notwendig. Diese Bundesstraße stellt darüber hinaus die kürzeste Verbindung der Oberpfalz zum neuen Flughafen München I her.

Stellungnahme der Antragskommission

siehe Antrag Nr. 90

CSU-Bezirksverband Oberpfalz

Antrag Nr. 92:**Neubau von Staatsstraßen im Landkreis Neumarkt/Opf.**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Der Neubau von Staatsstraßen sollte im Landkreis Neumarkt i.d.Opf. wieder stärker als bisher gefördert werden.

Wir denken hier an die Strecken:

Lippertshofen – Frickenhofen (2240)

Velburg – Lauterhofen (22.36)

Neumarkt – Berggau

Begründung:

Der Zustand dieser Straßen entspricht in keiner Weise den heutigen Verkehrsbedürfnissen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

siehe Antrag Nr. 90

Antrag Nr. 93:**Ausbau der Main-Donau-Wasserstraße**

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung sowie der Deutsche Bundestag und der Bayerische Landtag werden ersucht, sicherzustellen, daß der Weiterbau des Rhein-Main-Donau-Kanals und die Inbetriebnahme der Wasserkraftwerke zügiger angegangen werden, als bisher vorgesehen und geplant.

Begründung:

Die Wirtschaft der Oberpfalz wird auf die Dauer nur konkurrenzfähig bleiben können, wenn sie besser als bisher ihre Produkte außerhalb ihres Gebietes absetzen kann und in die Lage versetzt wird, auch Leistungen anderer Art im überregionalen Bereich zu erbringen. Neben dem dringenden Ausbau der Bundesfernstraßen spielt hierfür der Bau einer Wasserstraße als ein vielseitiges Instrument der Strukturförderung eine entscheidende Rolle. Durch die Main-Donau-Wasserstraße wird der strukturschwache Wirtschaftsraum an das gesamteuropäische Wasserstraßennetz angebunden und bietet damit der Wirtschaft dieses Raumes verbesserte Wettbewerbsvoraussetzungen zum übrigen Bundesgebiet. Sie wird dadurch ihre bisherige Frachtkostenbelastung erheblich abbauen können. Durch den Bau der Wasserstraße werden weitere Wirtschaftsstandorte geschaffen, die zusätzliche Wachstumsimpulse auch für das entferntere Gebiet bringen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung, mit der Maßgabe, daß der zweite Halbsatz wie folgt gefaßt wird: "....., daß der Weiterbau der Main-Donau-Verbindung im jetzt beschlossenen Ausbauzeitraum sichergestellt wird.

Antrag Nr. 94:**Anschnallpflicht für Autofahrer**

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz beantragt, durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen die Voraussetzungen für eine einheitliche Gestaltung der Schließ- und Öffnungsmechanismen der Kfz-Gurte zu schaffen.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Von der Bundesregierung ist vorgesehen, das Nichtanschnallen unter Strafe zu stellen. Die verschiedenen Arten der Kfz-Gurte mit zum Teil unzureichenden Modellen müssen darüber hinaus weiterentwickelt werden, damit der angestrebte Schutz des Kraftfahrzeugbenutzers weiter verbessert wird und auch die Beifahrer mit der Benützung zurechtkommen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zurückziehung des Antrags

Ab dem Modelljahrgang 1984 werden bereits mehr als 95 % aller erstmals in den Verkehr kommenden PKW mit einheitlichen Gurt-schlössern ausgestattet sein. Die Bundesregierung hat im übrigen bei der EG-Kommission und der UN-Wirtschaftskommission für Europa beantragt, den sachlichen Gehalt der DIN 7 5400 in die internationalen Vorschriften zu übernehmen. Darüber hinausgehende Aktivitäten versprechen keinen Erfolg.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heimat, Süddeutsche Zeitung. Weiterführende Informationen: www.acsp.de
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 95:

**Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft –
mehr Effizienz und politische Schwerpunktbildung ist gefordert**

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union Bayern

I. Ausgangslage

Die gegenwärtige Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft ist im wesentlichen durch zwei Komponenten gekennzeichnet, nämlich die regionale Zusammenarbeit zwischen der EG und den AKP-Ländern sowie fast allen Mittelmeerländern und der weltweiten Entwicklungspolitik.

1. Das Abkommen von Lomé

Das Kernstück der regionalen Zusammenarbeit bildet das Abkommen von Lomé, in dem eine privilegierte Behandlung der AKP-Staaten vertraglich niedergelegt ist (AKP-Staaten sind Entwicklungsländer aus dem atlantischen, karibischen und pazifischen Raum, wobei die Staaten Zentralafrikas dominieren). Im gegenwärtig gültigen Abkommen Lomé II, das von 1980 bis 1985 läuft sind folgende Elemente enthalten:

- freier Zugang für nahezu sämtliche AKP-Erzeugnisse auf den EG-Markt;
- Entwicklungszusammenarbeit mit den AKP-Staaten; Finanzausstattung für den fünfjährigen Zeitraum: 5,6 Milliarden Europäische Rechnungseinheiten (ECU). Ein ECU entsprach am 01.12.1983: 2,26 DM.;
- das System zur Stabilisierung der Exporterlöse für Agrar-Rohstoffe; Finanzausstattung: 550 Millionen ECU;
- Mineralienfond zur Finanzierung von Erlösausfällen bei mineralischen Rohstoffen; Finanzausstattung: 280 Millionen ECU;
- industrielle Kooperation für öffentlich geförderte Industrialisierungsprojekte und zur Anbahnung privatwirtschaftlicher Kooperation;
- Zentrum für die landwirtschaftliche Zusammenarbeit für Forschungsergebnisse und für Informationen für die AKP-Staaten.

2. Regionale Zusammenarbeit im Mittelmeerbereich

Die Europäische Gemeinschaft ist mit fast allen Anrainerstaaten des Mittelmeers vertragliche Beziehungen eingegangen, durch die aufgrund von Finanzprotokollen Finanzhilfen in Höhe von 1,6 Milliarden ECU für den Zeitraum von 1976 bis 1981 festgelegt wurden. Die neuen Finanzprotokolle, die 1982 unterzeichnet wurden, umfassen Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 1,015 Milliarden ECU. Mit der Türkei wurde bereits 1980 ein neues Finanzprotokoll ausgehandelt, nach dem diesem Land 600 Millionen ECU zur Verfügung gestellt werden.

3. Weltweite Zusammenarbeit

Die Europäische Gemeinschaft hat ihre entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die weder Partner des Abkommens von Lomé sind, noch zu den Anrainerstaaten des Mittelmeers gehören, intensiviert. Im Haushaltsjahr 1982 standen für diese Entwicklungsländer Mittel in Höhe von 185 Millionen ECU zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Aufnahme von Beziehungen zu den sogenannten ASEAN-Staaten im südostasiatischen Raum, nämlich Malaysia, Indonesien, Philippinen, Thailand und Singapur.

4. Nahrungsmittelhilfe

Nach den USA ist die Europäische Gemeinschaft auf dem Sektor der Nahrungsmittelhilfe weltweit der zweitgrößte Geber. Für die Nahrungsmittelhilfe wurden beispielsweise 1982 500 Millionen ECU bewilligt. Konkret waren dies 927 000 Tonnen Getreide, 150 000 Tonnen Milchpulver, 45 000 Tonnen Butteröl und 7 000 Tonnen Zucker.

II. Probleme

1. Abkommen von Lomé

Viele AKP-Partnerstaaten kritisieren, daß sie nur noch das produzieren sollen, "was der EG gefällt". Auf der anderen Seite ist das Fehlen einer Verwendungskontrolle für die gezahlten Transfers problematisch, d.h. die Europäische Gemeinschaft hat keinen Überblick darüber, was mit diesen Geldern letztlich geschieht. Darüberhinaus kommen die AKP-Staaten ihrer Verpflichtung nach einer jährlichen Mitteilung über die Mittelverwendung nur sehr mangelhaft nach. Weiterhin problematisch ist die unzureichende Erwähnung der Menschenrechte im Lomé II-Abkommen, vor allem angesichts der Tatsache, daß in einigen AKP-Staaten massive Menschenrechtsverletzungen vorliegen. Seitens der AKP-Staaten wird auch der zunehmende Protektionismus der Europäischen Gemeinschaft insbesondere im Hinblick auf die Einfuhr von Textilien kritisiert.

Große Probleme bestehen auch im Bereich des STABEX-Abkommens, das in den vergangenen Jahren nur 50% der Transferansprüche befriedigen konnte. Diese Transferansprüche waren im wesentlichen durch starke Preisstürze bei tropischen Produkten wie beispielsweise Kaffee oder Kakao bedingt. 1982 haben sich diese Schwierigkeiten dank der Preiserholungen auf den Rohstoffmärkten nicht mehr fortgesetzt (Handelsblatt vom 19.5.1983: "EG-AKP/Zwischenbilanz des Lomé-Vertrages-Suche nach Formeln zur Exporterlös-Stabilisierung").

Der Vorwurf der AKP-Staaten, daß ihre Ländergruppe in den letzten Jahren sogar hinter die Entwicklungsländer zurückgefallen sei, die nicht in der AKP vertreten werden, muß als unzulässig zurückgewiesen werden, da es sich bei den AKP-Staaten überwiegend um die ärmsten Entwicklungsländer handelt, die ihrerseits kaum nennenswerte Rohstoffe aufzuweisen haben. Es ist daher nur allzu verständlich, daß andere rohstoffbesitzende Staaten ein wesentlich dynamischeres Wachstum erlebten.

2. Regionale Zusammenarbeit im Mittelmeerbereich

Die Zusammenarbeit der EG-Mitgliedsstaaten mit den Mittelmeeranrainern gestaltet sich insofern problematisch, als zwischen den verschiedenen Staaten sehr massive politische Differenzen bestehen, die vor allem durch das äußerst gespannte Verhältnis zwischen Israel und den arabischen Staaten induziert werden. In dieser Hinsicht wirkt sich der gesamte Nahost-Konflikt äußerst belastend auf die Beziehungen zu den arabischen Staaten aus. Dennoch hat sich in den vergangenen Jahren ein sprunghafter Anstieg des Handels zwischen dem europäischen und dem arabischen Wirtschaftsraum eingestellt. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auf die starke Erhöhung der Ölpreise einerseits und der Intensivierung der europäischen Exporte andererseits zurückzuführen. In den bestehenden Kooperationsabkommen existiert jedoch das Prinzip der Nicht-Gegenseitigkeit, d.h., daß die Industrieländer, die die Präferenzen gewähren, keine Gegenleistung von Seiten der begünstigten Länder fordern.

3. Weltweite Zusammenarbeit

Im Rahmen der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft kritisieren die nicht-assoziierten Entwicklungsländer die Bevorzugung der AKP-Staaten und der Mittelmeeranrainer. Der EG wird vorgeworfen, den assoziierten Staaten ungerechtfertigte Vorteile bezüglich Kontingenten und Preisen zu gewähren. Von den Mitteln im Rahmen der weltweiten Zusammenarbeit fließen 75% nach Asien und 20% nach Lateinamerika, während die restlichen 5% an Angola und Mozambique (!) gehen. Im Zeitraum von 1976 bis 1982 waren die wichtigsten Empfängerländer: Indien, Bangladesch, Indonesien, Thailand, Pakistan, Honduras, Sri Lanka, Nicaragua und Haiti. Obwohl die EG 1982 im Rahmen eines Sonderprogramms 10 Millionen ECU für Mittelamerika zusätzlich zur Verfügung gestellt hat, wird die EG damit der politischen Bedeutung dieses Raumes und auch der Verantwortung zur Stabilisierung dieser Staaten nicht gerecht. Allerdings muß dabei festgestellt werden, daß der Schwerpunkt bei den Beziehungen zu den asiatischen und lateinamerikanischen Staaten nicht in der direkten Hilfe sondern im Handel liegt. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der Anteil der Exporte lateinamerikanischer Staaten in die EG von 29,7% der gesamten Ausfuhren lateinamerikanischer Länder im Jahr 1963 auf 16,4% im

Jahr 1981 absank. Entsprechend sanken auch die Einfuhren der lateinamerikanischen Staaten aus Westeuropa von 24,9% im Jahr 1963 auf 15,3% im Jahr 1981 (Die Welt vom 13.7.1983: "Lateinamerika/Wirtschaftsorganisation will Handel mit Europa ausweiten - Dialog mit der EG soll vertieft werden").

4. Nahrungsmittelhilfe

Bei der Nahrungsmittelhilfe, bei der in Soforthilfe und "normale" Hilfe unterschieden werden muß, treten ebenfalls massive Probleme auf. Während erstere zur Behebung von Hungersnöten und Naturkatastrophen verwendet wird und kostenlos transportiert und an die Bevölkerung verteilt wird, wird die "normale" Hilfe den Empfängerländern ab Gemeinschaftshäfen zur Verfügung gestellt und diese müssen Transport- und Verteilungskosten selbst übernehmen. Das Problem, das sich bei der sogenannten "normalen" Nahrungsmittelhilfe ergibt, d.h. der Hilfe, die nicht im Zusammenhang mit Katastrophen gewährt wird, ist, daß sie häufig lokale Produktionen entmutigt, die Konsumgewohnheiten verändert und letztlich dazu beiträgt, Eigenanstrengungen zu vermindern. Es ist deshalb sehr genau darauf zu achten, daß durch die Nahrungsmittelhilfe keine Empfängermentalität hervorgerufen wird, die eigene Initiativen verschüttet. Hinzu kommt, daß durch die Nahrungsmittelhilfe die Gefahr besteht, daß neue Abhängigkeiten aufgebaut werden.

III. Forderungen

1. Das Abkommen von Lomé

Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den EG-Mitgliedsstaaten ist eine starke Anhebung der Mittel für die AKP-Staaten nicht vertretbar, d.h. die überhöhten Forderungen der Entwicklungsländer nicht akzeptabel. Allerdings können die EG-Mitgliedsstaaten im Bereich der nicht-tarifären Handelschranken einen wesentlichen Beitrag zum Abbau des Protektionismus leisten. Dies trifft vor allen Dingen für Textilien und Lederwaren aber auch für einige Landwirtschaftsprodukte wie beispielsweise Zucker zu. Weiterhin ist es notwendig, daß in Zukunft auf teure Großprojekte verzichtet wird, hingegen

sollten kleine und überschaubare Hilfsaktionen, die relativ wenig finanzielle und technische Mittel erfordern, verstärkt gefördert werden. In diesem Zusammenhang ist es vor allem auch notwendig, die Nahrungsmittelproduktion in den AKP-Partnerländern selbst zu stärken, um einen höheren Selbstversorgungsgrad der Bevölkerung zu erreichen.

Von ganz besonderer Bedeutung wird in Zukunft eine größere Kontrolle der EG über die Verwendung der Gelder sein. Diese Kontrolle muß keine Steuerung der jeweiligen Gelder bedeuten. Schließlich ist es unabdingbar, daß in dem neuen Lomé III-Vertrag, der ab 1985 gelten wird, eine eindeutige Klausel über die Respektierung der Menschenrechte eingeführt wird. Das STABEX-System, das mit einigen Abstrichen ein marktkonformes Instrument zur Stabilisierung der Exporterlöse darstellt, muß von der EG dagegen finanziell höher ausgestattet werden. Da dieses System eine klare Alternative zum planwirtschaftlich geprägten integrierten Rohstoffprogramm darstellt, müssen auch die Partnerländer der Europäischen Gemeinschaft ihre Ernsthaftigkeit beim Angebot marktwirtschaftlicher Elemente unterstreichen. Die Förderung privater Direktinvestitionen in Entwicklungsländern, die im wesentlichen über die Europäische Investitionsbank abgewickelt wird, ist zu verstärken, zu fördern. Dabei ist vor allem auf die Einführung internationaler Investitionsschutzbestimmungen zu dringen. Gerade ausländische Direktinvestitionen vermögen Arbeitsplätze in Entwicklungsländern zu schaffen und ermöglichen einen wirksamen Transfer von technischem und Management-Know-how.

2. Zusammenarbeit mit den Mittelmeeranrainern

Die gestiegene wirtschaftliche Bedeutung der arabischen Anrainerstaaten am Mittelmeer muß in Zukunft im Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft auch in der politischen Dimension einen Niederschlag finden. Wenngleich das Verhältnis der arabischen Staaten zueinander nicht immer in sich logisch und kohärent ist, so kommt doch der Europäischen Gemeinschaft bei der Lösung des Nahostkonflikts ein wichtiger Beitrag zu. Die Rolle, die die Europäische Gemeinschaft in dieser Frage in der Vergangenheit spielte, ist nicht ausreichend.

Weltweite Zusammenarbeit

Der wirtschaftliche Austausch zwischen lateinamerikanischen Staaten und der Europäischen Gemeinschaft, der in der Vergangenheit sehr stark abgenommen hat, bedarf in Zukunft einer Belebung. Dies kann vor allem dadurch geschehen, daß private Direktinvestitionen aus Unternehmen in der Europäischen Gemeinschaft in diesen Raum verstärkt gefördert werden. Hinzu kommt die wichtige Rolle, die die Europäische Gemeinschaft im karibischen Raum und in Zentralamerika spielt, um die dortigen Länder zu stabilisieren. Die Europäische Gemeinschaft hat in diesem Raum gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika den Vorteil, daß sie nicht mit historischen Hypotheken belastet ist und somit über eine günstigere Ausgangspositionen verfügt. Das Sonderprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die karibischen Staaten ist dabei als ein Schritt in die richtige Richtung zu betrachten.

In Asien wird vor allen Dingen der südostasiatische Raum von der Europäischen Gemeinschaft bislang sträflich vernachlässigt. Die sogenannte ASEAN-Gruppe stellt jedoch ein wichtiges wirtschaftliches Potential mit einem enorm dynamischen Wachstum dar, das für die Europäische Gemeinschaft als wichtiger Handelspartner und auch Exportmarkt der Zukunft gefördert werden muß. Auch in diesem Bereich sind vor allen Dingen ausländische Direktinvestitionen zu unterstützen.

4. Nahrungsmittelhilfe

Die Gewährung von Nahrungsmittelhilfe als Katastrophenhilfe hat sich in ihrer bisherigen Form bewährt und muß weitergeführt werden. Dort wo die Nahrungsmittelhilfe jedoch die Initiativen zur landwirtschaftlichen Selbstversorgung verschüttet und neue Abhängigkeiten aufgebaut hat, muß die einheimische Landwirtschaft der Entwicklungsländer als Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden. Nahrungsmittelhilfe sollte dabei auf Ausnahmefälle beschränkt werden.

5. Sonstige Forderungen

Die Bundesregierung und das Europäische Parlament werden weiterhin aufgefordert, gegenüber den Partnerregierungen der Europäischen Gemeinschaft und auch gegenüber den Regierungen der im Rahmen der eurapäischen Entwicklungspolitik erfaßten Entwicklungsländer auf die Einführung folgender Maßnahmen und Konzepte zu dringen:

Einführung einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft

Bei diesem Konzept muß vor allem auf die Einhaltung folgender Prinzipien geachtet werden:

- Existenz- und Garantie von Privateigentum, insbesondere an Produktionsmitteln;
- funktionsfähige Währungsordnung;
- Konstanz in der Wirtschaftspolitik;
- Preissystem der vollständigen Konkurrenz
- Prinzip offener Märkte.

In diesen Zusammenhang ist die Bekämpfung der internationalen Hochzinspolitik durch verstärkte Haushaltsdisziplin nochtwendig.

Da dieses System zwar zu einer optimalen Entfaltung der Produktionskräfte führt, jedoch nicht notwendigerweise zu einer gerechten Verteilung der Ergebnisse, ist es notwendig, daß diejenigen Staaten, die auf Grund ihrer Ressourcen von diesem System überdurchschnittlich profitieren, denjenigen Ländern, die über keine oder nur wenige natürliche Ressourcen verfügen, eine Kompensation gewähren. Diese Kompensation kann in Analogie zu den Sozialleistungen unseres Systems der Sozialen Marktwirtschaft entweder in Form direkter Transfers, oder auch in Form von Zahlungen zur Exporterlösstabilisierung gewährt werden.

Konsequente Ablehnung der quasi planwirtschaftlichen Neuen Weltwirtschaftsordnung

Diese Forderung der Entwicklungsländer ist vor allem aus ökonomischen Gründen abzulehnen, da dieses System in letzter Konsequenz zur Ausschaltung des Marktmechanismus, zur Verschwendung finanzieller Ressourcen und zu einer nicht vertretbaren Ausdehnung der internationalen Liquidität führen würde. Die Bundesregierung und das Europäische Parlament werden in diesem Zusammenhang aufgefordert, darauf zu dringen, daß das planwirtschaftliche integrierte Rohstoffprogramm gestoppt wird. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, bei einer nicht zu umgehenden Ratifizierung des Gemeinsamen Fonds folgende Beschlußempfehlung zu verabschieden:

- 1) Die Bundesregierung wird verpflichtet, alle zwei Jahren einen Bericht vorzulegen, in dem schonungslos die Nutzen und Kosten des Gemeinsamen Fonds untersucht werden;
- 2) Die Bundesregierung wird verpflichtet, nach Ablauf von 5 Jahren - unter Abwägung aller Vor- und Nachteile - über den weiteren Verbleib oder den Austritt aus dem Gemeinsamen Fonds zu entscheiden.

Verstärkte Vertretung eigener wirtschaftlicher und politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft gegenüber den rohstoffbesitzenden und teilindustrialisierten Entwicklungsländern.

Die Vertretung eigener Interessen kann insbesondere dadurch legitimiert werden, daß diese Ländergruppe durchaus als gleichberechtigt angesehen werden kann. Auf der Basis einer Partnerschaft soll ein realer Interessenaustausch angestrebt werden. Das Bekenntnis zu den legitimen eigenen Interessen ist darüber hinaus Ausdruck einer ehrlichen Politik, die den Entwicklungsländern keine Selbstlosigkeit vorgaukelt.

Im Rahmen der europäischen Entwicklungspolitik sollte jedoch auch auf folgende Kriterien geachtet werden:

Rücksichtnahme auf die kulturelle Eigenständigkeit und die gewachsenen Strukturen der Entwicklungsländer;

- Verstärkte Unterstützung und Förderung entwicklungspolitischer Maßnahmen freier Träger;
- Förderung der Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander;
- Förderung der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern;
- Beim Ausbau der Wirtschaft in den Entwicklungsländern ist darauf zu achten, daß dem Umweltschutz die nötige Aufmerksamkeit zukommt. Dies trifft insbesondere industrielle und landwirtschaftliche Großprojekte, deren Durchführung ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die gegebenen Naturbedingungen mittel- und langfristig schwere Folgeschäden, verbunden mit entsprechend hohen Behebungskosten nach sich ziehen kann;
- Gezielte Unterstützung jener Entwicklungsländer, die sich um eine demokratische Entfaltung in ihrem Land bemühen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Der Parteitag möge beschließen, daß im Frühjahr 1985 ein entwicklungspolitischer Kongreß durchgeführt wird und dieser Antrag als eine der Beratungsgrundlagen dienen soll.

Antrag Nr. 96:**Resolutionsvorschlag für eine Verstärkung der Einheit der Freien Nationen**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bemühungen um einen engeren Zusammenschluß Europas genügen nicht. Sie müssen ergänzt werden durch einen umfassenderen Zusammenschluß der Freien Nationen insgesamt, und zwar darf das nicht erst als sogenannter "zweiter Schritt" nach Vollendung des europäischen Einigungswerkes eingeleitet werden, sondern es muß gleichzeitig und parallel dazu geschehen. Es wird sich zeigen, daß damit auch die europäische Integration, die heute auf so große Schwierigkeiten stößt, erleichtert wird.

Der politische Zusammenschluß der Freien Nationen

- 1) Mit den Bestrebungen zur Schaffung einer Europäischen Politischen Union muß ein engerer politischer Zusammenschluß der Freien Nationen gekoppelt werden. Die Freien Nationen bestehen z.Zt. aus den Ländern der Atlantischen Gemeinschaft unter Hinzuziehung der drei pazifischen OECD-Länder Japan, Australien und Neuseeland.

Begründung:

Es ist keineswegs von vornherein sicher, daß die Bildung einer Europäischen Politischen Union die Einheit des Westens insgesamt stärken würde. Die für die christlich-demokratischen und konservativen Parteien günstigen Ergebnisse der Europawahlen 79/84 dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich das künftig einmal völlig ändern könnte.

Es gibt in Europa mächtige marxistische und neutralistische Strömungen, die Europa schließlich auf einen höchst gefährlichen, sich von Amerika abwendenden Kurs bringen könnten. Nur durch eine verstärkte institutionelle Bindung zwischen Europa und Nordamerika können wir diesen Gefahren begegnen. Eine Initiative in dieser Richtung würde ein deutliches Zeichen setzen, daß den derzeitigen marxistischen und neutralistischen Wellen Widerstand entgegengesetzt wird. Eine engere Einheit der Freien Nationen auf der Grundlage der Atlantischen Gemeinschaft würde die Politik des Friedens in Freiheit der Freien Nationen erheblich verstärken und die weltpolitische Position des Westens gegenüber dem stets einheitlich auftretenden Osten insgesamt verbessern.

Deutschland- und Außenpolitik

- 2) Als erster Schritt ist die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), mit der die politische Einheit Europas eingeleitet wurde, durch eine Politische Zusammenarbeit der Freien Nationen (FN) für Außen- und Verteidigungspolitik zu ergänzen. Zum Abschluß der Konferenzen der in der EPZ vereinigten europäischen Regierungen und zusätzlich in besonderen Spannungslagen nach Art der Afghanistan- und der Polenkrise soll jeweils eine erweiterte Zusammenkunft mit Vertretern der USA, Kanadas, Japans, Australiens und Neuseelands stattfinden, auf der die europäischen Länder die politische Linie, auf die sich geeinigt haben, mit den beiden nordamerikanischen Demokratien und den pazifischen OECD-Ländern abstimmen.

Begründung:

Es wäre gegenwärtig falsch, die NATO, der nicht alle EG-Länder angehören und die primär militärischen Funktionen hat, mit dieser zusätzlichen Aufgabe zu belasten. Die OECD (Sitz Paris) ist ebenfalls keine geeignete Basis, da die traditionell neutralen Länder Finnland, Österreich und Schweden und Schweiz OECD-Mitglieder sind. Mit ihrer Ausnahme sind jedoch die Freien Nationen mit der OECD und der Fraktion der B-Gruppe in der UNO identisch, so daß an eine schon bestehende enge Kooperation angeknüpft werden kann.

- 3) Die CSU wird versuchen, für diese Konzeption zunächst die CDU zu gewinnen um ihr dann eine möglichst breite Basis in den tragenden politischen Kräften der anderen in Frage kommenden Staaten zu verschaffen, insbesondere in den ihr nahestehenden europäischen Parteien (Europäische Volkspartei, europäische Konservative) und in allen Strömungen der USA und Kanadas, die die westliche Solidarität bejahen.

Begründung:

Ehe die vorgeschlagenen Schritte erfolgversprechend auf der Ebene der Regierungen behandelt werden können, sollte ihnen eine möglichst breite Unterstützung in den maßgebenden politischen Kräften gesichert werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe und Gruppe der CSU-Abgeordneten
im Europäischen Parlament

Antrag Nr. 97

**Einführung einer Sendereihe für Europa bei den Rundfunk- und
Fernsehanstalten**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Vertreter der CSU im Rundfunkrat werden dringend er-
sucht, sich bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten für die Ein-
führung eines dem "Länderspiegel" ähnlichen "Europaspiegel"
einzusetzen.

Begründung:

*Um eine Gemeinschaft mit Leben zu erfüllen, ist es unerlässlich,
daß man Kenntnisse vom politischen, kulturellen und sozialen
Leben der Partner hat. Die europäische Einheit könnte daher
wesentlich mehr noch durch die Darstellung in den Medien ge-
fördert werden.*

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antrag Nr. 98**Finanzierung des deutschen Anteils am NATO-Infrastrukturprogramm**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, bei der Bundesregierung darauf zu dringen, daß entsprechend der fundamentalen Wichtigkeit des NATO-Infrastrukturprogrammes für die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik im Bundeshaushalt ausreichende Mittel für die Realisierung dieses Programmes bereit gestellt werden. Kurzfristige finanzielle Engpässe im Verteidigungshaushalt dürfen die termingerechte Verwirklichung des NATO-Infrastrukturprogrammes nicht verzögern. Sollten Finanzierungsschwierigkeiten auftreten, so wird angeregt, die nötigen Mittel über Darlehen der Lastenausgleichsbank zu schaffen.

Begründung:

Das NATO-Infrastrukturprogramm schafft durch den Bau militärischer Anlagen verschiedenster Natur, (Shelter für Flugzeuge, Versorgungseinrichtungen, Führungs- und Kommandozentralen) die Voraussetzung dafür, daß die im Spannungs- und Verteidigungsfall von unseren NATO-Partnern – besonders den USA – herangeführten Verstärkungen optimal eingesetzt werden können. Angesichts der militärischen Überlegenheit des Warschauer Paktes, ist der Rückgriff auf diese Reserven für die Verteidigungsfähigkeit unseres Vaterlandes von existentieller Bedeutung. Falls für diese Reservekräfte keine ausreichende militärische Infrastruktur vorhanden ist, vermindert sich ihr militärischer Wert drastisch und damit auch der Wert der NATO-Ab-schreckung.

Angesichts dieser Tatsache, duldet die Verwirklichung des NATO-Infrastrukturprogrammes keinen Aufschub. Notfalls müssen unkonventionelle Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden, um unsere militärische Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.

Hinzu kommt, daß die USA in den letzten Jahren enorme finanzielle Mittel aufgewandt haben, um im Spannungsfalle eine rasche Verlegung von amerikanischen Streitkräften in die Bundesrepublik zu gewährleisten. Die USA erwarten zu Recht, daß die europäischen NATO-Partner alles tun, um die militärische Infrastruktur für diese Verstärkung bereitzustellen.

Wehrpolitik
Dr. Fritz Wittmann, MdB

Stellungnahme der
Antragskommission

Überweisung Landesgruppe

Antrag Nr. 99**Neuorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung****Wehrpolitik**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wirkt darauf hin, daß in die vom Bundesminister der Verteidigung beabsichtigte Bundeswehrreform personal- und kostensparende Reformmaßnahmen einbezogen werden, die

- auf die Anpassung der Wehrstruktur der Bundesrepublik Deutschland an die Wehrstruktur der NATO-Verbündeten,
- auf die Beibehaltung des derzeitigen Friedensumfanges der Bundeswehr und
- auf die Effektivierung des Streitkräfteauftrages abzustellen sind.

Hierzu wird beantragt, im Rahmen einer "Neuorganisation des Bundesministeriums der Verteidigung" die seit Jahren von den Unionsparteien angestrebte Spitzengliederung der Streitkräfte und die Straffung ihrer Führungsorganisation durch folgende Reformmaßnahmen zu realisieren:

1. Stärkung der Stellung des Generalinspektors der Bundeswehr durch
 - a) Unterstellung der Inspektore der Teilstreitkräfte und des Inspektors des Sanitäts- und Gesundheitswesens ("Unterstellung in jeder Hinsicht"),
 - b) Anhebung des Ranges des Generalinspektors auf den Rang eines Staatssekretärs;
2. Ausgliederung der Inspektore der Teilstreitkräfte einschließlich ihrer Führungsstäbe sowie des Inspektors des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr aus dem Bundesministerium der Verteidigung;
3. Trennung der Aufgabenbereiche der NATO-Verteidigung und der Militärischen Landesverteidigung zur Fortentwicklung des gesamtverteidigungspolitischen Konzepts der Bundesrepublik Deutschland durch
 - a) Institutionalisierung eines Inspektors der nationalen Streitkräfte sowie seines Führungsstabes,
 - b) Umwandlung der Territorialkommandos Nord und Süd in kleine Verbindungsstäbe bei den Heeresgruppen NORTHAG und CENTAG,

- c) Umstrukturierung der Wehrbereichskommandos zu Oberen Kommandobehörden für die im Verteidigungsfall in nationaler Verantwortung verbleibenden militärischen Aufgaben;
4. Zentralisation gleichartiger, gemeinsamer Aufgaben der Bundeswehr durch
- a) Zusammenfassung dieser Aufgaben innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung,
- b) Ausgliederung nichtministerieller Aufgaben aus dem Bundesministerium der Verteidigung und Übertragung derselben auf Zentrale Dienststellen sowie nachgeordnete Kommandobehörden/Dienststellen.

Begründung:

- a) *Die Begründung ergibt sich aus der Darstellung der Anträge.*
- b) *Im übrigen wird auf das Gutachten des WPA/CSU zur "Reform der Bundeswehrstruktur" verwiesen.*
- c) *Die Anträge zielen auf eine radikale "Schlankheitskur" des BMVg ab, das als Wasserkopf Gefahr läuft, führungsunfähig zu werden.*
- d) *Die beantragte Neuordnung des BMVg hat nachstehende Vorteile:*
- *Entlastung der Führungsstäbe der Teilstreitkräfte von ministeriellen Aufgaben zu Gunsten der Erfüllung teilstreitkraftgebundener militärischer Führungsaufgaben,*
 - *Schaffung einer modernen, von überflüssigem Ballast befreiten Führungstechnik gewährleistet und Zeit für eine umfassende Erfolgskontrolle im nachgeordneten Bereich gibt.*
- e) *Dem neuzuschaffenden Inspekteur der Nationalen Streitkräfte ist eigenverantwortlich zu übertragen*
- *die Fortentwicklung der Militärischen Landesverteidigung als Bestandteil der bisher nahezu ungelösten Gesamtverteidigung,*
 - *die Verbesserung des Mobilmachungs- und Reservisten systems.*

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe

Antrag Nr. 100**Ausscheiden von Berufsoffizieren mit 46 Jahren aus der Bundeswehr**

Der Parteitag möge beschließen:

Wehrpolitik

Sollte es Berufsoffizieren der Bundeswehr ermöglicht werden, mit 46 Jahren aus der Bundeswehr auszuscheiden, – womit nach den Planungen des BMVg zu rechnen ist – so regt die CSU an, diesen ehemaligen Offizieren die Möglichkeit zu geben, hauptamtlich als Kreisbeauftragte für Fragen der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes tätig zu sein.

Begründung:

Es handelt sich bei diesem Personenkreis um bewährte Offiziere, die in der Regel die besten Voraussetzungen für eine derartige Verwendung mit sich brächten. Sie verfügen über Führungs- und Organisationsfähigkeit, Routine im Umgang mit Behörden, physische und psychische Spannkraft, sowie eine Vielzahl weiterer fachspezifischer Kenntnisse, die allesamt ebenso vom hauptamtlichen Führungspersonal des Zivil- und Katastrophenschutz zu fordern sind.

Eine solche Regelung würde nicht nur dem sich bereits jetzt abzeichnenden Wunsch vieler dann ausscheidender Offiziere (BO 46) entsprechen, weiterhin beruflich der Allgemeinheit zu dienen, sondern auch die öffentlichen Kassen kaum allzusehr belasten, da u.U. von der Anstellungsbehörde nur der Differenzbetrag zwischen der Pension und dem früheren vollen Gehalt zu tragen ist.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe zur Prüfung

Antrag Nr. 101:**Erweiterung des Fremdsprachenangebotes an Schulen**

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, daß Angebot an Unterrichtung und in modernen Fremdsprachen zu verbessern. Dies sollte durch folgende drei Maßnahmen geschehen:

- a) Verbesserung der Wahlmöglichkeiten im Bereich der Wahlpflichtfächer;
- b) Angebot von mehr Schulen mit grundständigem Französisch;
- c) Angebot von mehr freiwilligen Fremdsprachenkursen an den Schulen.

Darüber hinaus sollte der praktischen Sprachausbildung im Rahmen der Lehrpläne ein größeres Gewicht eingeräumt werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 102 :**Aufnahme des Faches "Informatik" in den Hauptschulunterricht**

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, das Fach "Informatik" in den Hauptschulunterricht aufzunehmen.

Im Bürowesen vollzieht sich derzeit eine technische Revolution. Es ist wichtig, daß die Schulausbildung hier nicht hinterhinkt.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Die Hauptschule ist ein eigenständiger Schulweg, der gerade im Handwerk große Anerkennung findet. Um den Hauptschulabgängern auch weiterhin die Chance, einen Beruf im Bürobereich zu ergreifen, offenzuhalten, muß sich die Hauptschule auf die neuesten technischen Entwicklungen einstellen. Dies wäre in dem Fach "Informatik" möglich.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

Die Ergebnisse der gegenwärtigen Schulversuche sind abzuwarten

Antrag Nr. 103:**Vom Bedürfnisprinzip zum Erschließungsprinzip**

Der Parteitag möge beschließen:

Der Staat muß stärker als bisher eine deutliche Entflechtungspolitik betreiben. Z.B. wird der Nahverkehr im Nahverkehrsraum München wesentlich stärker subventioniert als in den ländlichen Bereichen in der Oberpfalz. Sollen gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen geschaffen werden, so muß zunehmend neben dem Bedürfnisprinzip das Erschließungsprinzip berücksichtigt werden.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe und Landtagsfraktion

Antrag Nr. 104:**Rücknahme der Stundenbeschränkung für Übungsleiter**

Der Parteitag möge beschließen:

Die mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.9.1983 (KMB S 896) eingeführte Beschränkung der förderfähigen Übungsstunden für Sport-Übungsleiter auf 300 pro Jahr sollte rückgängig gemacht werden.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Gerade im Jugend-, Breiten- und einfachen Leistungssport sind mangels einer ausreichenden Zahl von Übungsleitern die stark engagierten Übungsleiter von dieser Regelung betroffen. Ein Rückgang der Bereitschaft ehrenamtlicher Übungsleiter ist die Folge.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

Antrag Nr. 105**Besondere Berufsschulkurse für Sonderschulabgänger**

Der Parteitag möge beschließen:

Zusätzliche Kurse in Mathematik und Technisch Zeichnen sollen für Schulabgänger der Sonderschulen im Rahmen der Berufsschule angeboten werden.

Begründung:

Entlaßschüler mit gutem Notendurchschnitt aus den Sonderschulen erhalten zwar meist einen Ausbildungsplatz. In der schulischen Berufsausbildung fehlen ihnen jedoch dann die Vorkenntnisse aus den praktischen Fächern wie Technisch Zeichnen, Technisch Werken und Vorkenntnisse aus der Mathematik. Aus diesem Grunde verlieren diese Schüler oft den Anschluß in diesen Fächern.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 106**Energieversorgung in Ostbayern**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung, der Deutsche Bundestag und der Bayerische Landtag werden ersucht, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß

- a) neben den Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur rationelleren Energieverwendung der Bau neuer Kernkraftwerke Vorrang erhält;
- b) die Baumaßnahmen für das Kernkraftwerk Isar II, sowie
- c) die Genehmigungsverfahren und Planungen für die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf zügig fortzuführen sind, um die Versorgung Ostbayerns mit preisgünstiger Energie sicherzustellen.

Begründung:

Eine ausreichende Versorgung mit Energie zu bezahlbaren Preisen in allen Teilen des Landes ist unabdingbare Voraussetzung für weiteres wirtschaftliches Wachstum. Dieses Wachstum ist auch künftig unverzichtbar. Es stellt die Grundlage dar für die

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Sicherung von Arbeitsplätzen, den notwendigen Strukturwandel in der Wirtschaft und die Finanzierung der sozialen Absicherung.

Um die wirtschaftliche Entwicklung künftig mit einem geringeren Energieeinsatz zu erreichen, müssen alle sinnvollen Möglichkeiten der Energieeinsparung und der rationellen Energieverwendung genutzt werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe und Landtagsfraktion

Antrag Nr. 107

Nutzung der neuen Medien zum Abbau von Standortnachteilen

Der Parteitag möge beschließen:

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Die Oberpfälzer CSU bittet die Bayerische Staatsregierung, alles zu unternehmen, damit die strukturschwachen Räume Bayerns an den Chancen der neuen Medien teilhaben können. Erforderlich sind unserer Meinung dazu:

1. Bayerische Untersuchungen, mit denen die Wirkungen der Telekommunikation für die strukturschwachen Räume eingehend geprüft werden. Bereits jetzt wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ein Gutachten zu diesem Fragenkomplex erstellt.
2. Verhandlungen mit der Bundespost, die einen vorzeitigen Ausbau der neuen Netze in den strukturschwachen Räumen zum Ziel haben. Die Verkabelung darf nicht nur nachfrageorientiert sein, sie muß auch unter regionalpolitischen Gesichtspunkten gesehen werden.
3. Verhandlungen mit der Bundespost, die eine Gebührenpolitik zum Ziel haben, die die peripheren Räume nicht benachteiligt. Die Entfernungskomponente muß zugunsten der Zeit- bzw. Mengenkompente abgebaut werden.
4. Alternative Trägerschaften für die Errichtung und den Betrieb von Breibandkommunikationssystemen, falls die Bundespost eine frühzeitige Verkabelung in den peripheren Räumen nicht vorrangig behandelt.

Begründung:

Die Chancen, wertgleiche Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik zu schaffen, sind aufgrund der wirtschaftlichen Lage geringer geworden.

Die neuen Dienste der Telekommunikation können die Standortnachteile der peripheren Räume abbauen helfen und vor allem der mittelständischen Wirtschaft, die in diesen Räumen überproportional vertreten ist, neue Wachstumsimpulse geben. Darüber hinaus erleichtern die neuen Dienste großen Unternehmen die Dezentralisierung von Unternehmensfunktionen.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 108**Wiedergewährung des Essenzzuschusses**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe in Bonn wird gebeten, sich für die Wiedergewährung des Essenzzuschusses von DM 1,- für die im öffentlichen Dienst des Bundes Beschäftigten einzusetzen.

**Franz Josef Delonge
CSU-Kreisverband 5**

Begründung:

Die Kürzung des Essenzzuschusses bringt Pressemeldungen zufolge eine Ersparnis von 80 Mio. DM für den Bundeshaushalt.

Dem stehen gegenüber:

- * *die soziale Härte, weil insbesondere die vielen, in den unteren Lohngruppen bei Bahn und Post Beschäftigten betroffen sind;*
- * *für viele Teilzeibeschäftigte bedeutet die Verkürzung eine Einkommenseinbuße um mehrere Prozent;*
- * *die unterschiedliche Behandlung gegenüber Beschäftigten im Freistaat und bei den Kommunen, die den Zuschuß weiter erhalten;*
- * *die Gefährdung vieler mittelständischer Kantinenbetriebe;*
- * *dadurch bedingt der Verlust von Arbeitsplätzen.*

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe

Antrag Nr. 109**Entfernungsunabhängige Telefongebühren**

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Telefongebühren entfernungsunabhängig gestaltet werden und allein der Zeitfaktor für die Höhe der Gebühren bestimmend wird.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Der ländliche Raum wird durch die derzeitige Gebührenregelung gegenüber den Ballungszentren benachteiligt. Für Gespräche von der Oberpfalz in die Landeshauptstadt z.B. ist der höchste Entfernungstarif zu bezahlen. Dadurch entstehen der Wirtschaft erhebliche Kostennachteile, die bei dem nun bestehenden Netzausbau nicht mehr gerechtfertigt sind. Durch eine solche Neuregelung könnte ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Standortfaktoren der strukturschwachen Gebiete geleistet werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 110**21.00 Uhr Briefkastentleerung**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten darauf hinzuwirken, daß die 21-Uhr-Briefkastentleerung so schnell wie möglich wieder eingeführt wird.

**Franz Josef Delonge
CSU-Kreisverband 5**

Begründung:

Für viele Gewerbetreibende, Rechtsanwälte, Steuerberater und andere mit Terminalsachen befaßten Berufe stellt die derzeitige Regelung eine schwere Beeinträchtigung ihrer Arbeitsmöglichkeiten dar, da oftmals wichtige und eilige Schriftstücke erst nach 18.00 Uhr fertiggestellt werden und somit nicht mehr auf den sofortigen Postweg gehen. Darüber hinaus müssen sich sämtliche Bürger verhöhnt vorkommen, wenn die Post mit der Formel "E + 1" (= Zustellung am Tage nach dem Briefkastenein-

wurf) wirbt, gleichzeitig aber abends, wenn viele Berufstätige ihre Briefe aufgeben wollen, keine Briefkastenentleerung mehr vornimmt. Auch das Argument, der Einsparung kann nicht gelten, solange die Deutsche Bundespost insgesamt erhebliche Überschüsse erzielt.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe

Antrag Nr. 111

Homöopathie soll an den Universitäten gelehrt werden

Der Parteitag möge beschließen:

**Franz Josef Delonge
CSU-Kreisverband 5**

Landes- und Bundesregierung werden gebeten, alles in ihrer Macht stehende zu tun,

- 1) daß die Homöopathie an den Universitäten gelehrt wird,
- 2) daß die Forschung auch auf diesem Gebiet der Medizin vorangetrieben wird,
- 3) daß die Beratungsstellen für Schwangere von Ärzten besetzt werden, die auch in der Behandlungsweise der Homöopathie ausgebildet sind,
- 4) daß die Kinderärzte verpflichtend im Fach Homöopathie ausgebildet werden.

Begründung:

Die Homöopathie ist eine schwierige Behandlungsweise, besonders in ihrer wissenschaftlich vertretbaren, auf HAHNEMANN zurückgehenden, reinen Form. Sie gehört zu den wichtigsten und unerläßlichsten Instrumentarien, mit denen wir den Gefahren unserer Zeit noch begegnen können. Sie gehört zum letzten Aufgebot der Medizin und verdient endlich, und zwar schleunigst, an den Universitäten gelehrt zu werden.

Die Forschung auch auf diesem Gebiet der Medizin sollte vorangetrieben werden, zumal in unserem Land, dem Vaterland des Begründers dieser Heilweise.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der größte Exporteur von Pharma-Produkten der Welt. Mehr Gesundheit müßte aber mit einem geringeren Verbrauch an Medikamenten einhergehen. Eine Therapie, die mit dem höchsten Verbrauch an Medikamenten der Medizingeschichte einhergeht, kann nicht optimal sein. Im Gegenteil, der Mensch ist ohne allen Zweifel im Zustand der

Krankheit weniger mit Gift belastbar als in gesunden Tagen. Zweifelsohne sind an der rasanten Zunahme der allergischen Krankheiten unsere allgemeinen Umweltbelastungen von großer Bedeutung; aber ebenso sicher ist, daß wir im Zustand unserer Krankheiten mit den Giften einen noch sorgfältigeren Umgang pflegen müssen als im Zustand unserer Gesundheit.

Auch Arzneien sind Gifte, zumal dann, wenn sie unnötig sind. Aus diesem Grund verdient die Homöopathie gerade in unserer Zeit eine viel größere Beachtung und Förderung als bisher zuteil wurde. Die Homöopathie wurde wegen ihres niedrigen Arznei-Umsatzes bisher nicht gerade gefördert; natürlich spielt auch ihre unterschiedliche Denkweise eine Rolle. Aber zuviel Geschäft mit der Krankheit bedeutet meistens auch zuviel Gift für unsere Kranken, zuviel Gift für die noch Ungeborenen, wenn Schwangere mit den teilweise schweren und gefährlichen Mitteln der Pharmakotherapie behandelt werden. Bisher ist es nur der Homöopathie möglich, arzneitherapeutisch und mit u n s c h ä d l i c h e n Dosen zu behandeln und zu heilen. Die Homöopathie der Frauen- und Kinderheilkunde gehört zu den ausgesprochen erfreulichen Bereichen dieser Behandlungsweise. Ihre spezielle Bedeutung aber hat sie zweifelsohne in der Schwangerschaft und Stillperiode, wo die meisten aller Krankheiten dieses Lebensabschnittes der Frau mit gutem, zum Teil sogar besserem Ergebnis als mit sehr viel gefährlicheren anderen Medikamenten wirksam behandelt werden können. Voraussetzung wäre natürlich, daß mehr tüchtige homöopathische Ärzte in unserem Land tätig wären oder zumindest in den Beratungsstellen für Schwangere und in der Kinderheilkunde.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landesgruppe und Landtagsfraktion

Antrag Nr. 112

Erhaltung der Gynäkologie und Geburtshilfe an kleineren Krankenhäusern

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung möge sich dafür einsetzen, daß für die nähere Zukunft die an kleineren Krankenhäusern in der Oberpfalz (unter 100 Betten) vorhandenen Abteilungen für Geburtshilfe und Gynäkologie nicht geschlossen werden, sondern vielmehr gesetzliche Möglichkeiten geschaffen werden, diese Fachabteilungen durch einen Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe im Rahmen des jeweils vorhandenen Belegarztsystems weiterzuführen.

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Begründung:

Viele Frauen möchten auch heute noch in einem heimatnahen Krankenhaus entbinden und ziehen die vertraute Umgebung einer noch perfektionierteren Technik größerer Kliniken vor. Außerdem könnte so manches Krankenhaus im ländlichen Raum dadurch seine sinnvolle Zweckbestimmung auch für die Zukunft behalten.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Überweisung Landtagsfraktion

Antrag Nr. 113**Alte Ortsnamen in der Postanschrift**

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Bezirksverband Oberpfalz ersucht die Deutsche Bundespost, andere organisatorische Formen zu entwickeln als bisher, um alte Ortsnamen nicht aus der Postanschrift verschwinden zu lassen.

Begründung:

Es wird heute viel gesprochen über Denkmalpflege und es gibt unzählige Versuche, gerade dieses Problem der Jugend nahe zu bringen. Wie sollen jedoch junge Leute ein Geschichtsbewußtsein entwickeln, wenn die Bundespost in der Anschrift alte Ortsnamen (oft Orte mit einer mehr als tausendjährigen Geschichte) völlig streicht.

Auch ist die Aussage z.B. "Rieden 2" anstatt "Vilshofen" für Freunde, Ärzte, Zulieferer u.a.m. völlig irreführend, da man aus der Zahl 2 wohl nichts herauslesen kann. Es muß versucht werden, dieses rein organisatorische Problem auch anders zu lösen. Ansonsten wird unseren Kindern in Kürze dies in der Grundschule gelehrt werden.

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

Antrag Nr. 114

Keine weitere Aushöhlung der regionalen Wirtschaftsförderung

Der Parteitag möge beschließen:

Keine weitere Aushöhlung der regionalen Wirtschaftsförderung
Die staatliche regionale Strukturpolitik muß konsequent weitergeführt werden. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" darf nicht weiter zu Lasten der revierfernen, strukturschwachen und dünnbesiedelten Gebiete ausgehöhlt werden (z.B. durch die Aufnahme sektoraler Sonderprogramme in die Regionalförderung).

**CSU-Bezirksverband
Oberpfalz**

**Stellungnahme der
Antragskommission**

Zustimmung

Antrag Nr. 115

Landesgeschäfts-
führer
M. Baumgärtel
Satzungskommission

Satzung:

Der Parteitag möge die nach Neufassung des Parteiengesetzes notwendigen Änderungen beschließen:

§ 12, 2 b wird geändert in: (OV)

b) die Entgegennahme des finanziellen Rechenschaftsberichtes und des Arbeitsberichtes des Vorstands sowie dessen Entlastung,

§ 13, 2 neu einfügen:

d) Zusammenstellung des finanziellen Rechenschaftsberichtes,
d) bis g) wird e) bis h)

§ 15, 3 b wird geändert in: (KV)

b) die Entgegennahme des finanziellen Rechenschaftsberichtes und des Arbeitsberichtes des Vorstands sowie dessen Entlastung,

§ 16, 2 neu einfügen:

d) Zusammenstellung des finanziellen Rechenschaftsberichtes,
d) bis m) wird e) bis n)

§ 18, 2 b wird geändert in: (BV)

b) die Entgegennahme des finanziellen Rechenschaftsberichtes und des Arbeitsberichtes des Vorstands sowie dessen Entlastung,

§ 19, 2 neu einfügen:

d) Zusammenstellung des finanziellen Rechenschaftsberichtes,
d) bis h) wird e) bis i)

§ 21, 2 d neu einfügen:

d) Entgegennahme des finanziellen Rechenschaftsberichtes nach § 23 Abs. 2 des Parteiengesetzes
d) bis f) wird e) bis g)

§ 25, 2 b neu:

- b) die Entgegennahme der finanziellen Rechenschaftsberichte und Erteilung der Entlastung,
- b) bis d) wird c) bis e)

§ 25, 3 wird ergänzt:

- (3)..... und erstellt den finanziellen Rechenschaftsbericht nach den Bestimmungen des 6. Abschnittes des Parteiengesetzes.

§ 26, 8 neu:

- (8) Die Bestimmungen des 6. Abschnittes des Parteiengesetzes sind zu beachten.

§ 27, 6 neu:

- (6) Die Bestimmungen des 6. Abschnittes des Parteiengesetzes sind zu beachten.

§ 56, 1 wird geändert in:

- (1) Das Finanzstatut ist Bestandteil der Satzung. Es regelt die Höhe der Beiträge, haushaltsrechtliche Erfordernisse und in Ergänzung des Parteiengesetzes Einzelheiten der Rechenschaftslegung der Partei.

§ 56, 3 a letzter Halbsatz:

- a) der Mitgliedsbeiträge und die Erstellung der finanziellen Rechenschaftsberichte zu sorgen.

§ 56, 3 d neu:

- d) Die Bestimmungen des 6. Abschnittes des Parteiengesetzes sind zu beachten.

Antrag Nr. 116

Finanzstatut:

Der Parteitag möge die nach Neufassung des Parteiengesetzes notwendigen Änderungen beschließen:

Landesgeschäftsführer
M. Baumgärtel,
Satzungskommission

§ 7, bisheriger Text wird geändert und Abs. 1:

(1) Die Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise können Beiträge nach den Bestimmungen ihrer Geschäftsordnung, die vom Landesvorstand der Partei zu genehmigen ist, erheben.

§ 7, 2 neu:

(2) Für alle Verbände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise gelten die Bestimmungen des 6. Abschnittes des Parteiengesetzes und das Finanzstatut der CSU entsprechend.

§ 8, 1, Satz 1:

Das Wort "Bundeswahlkreise" wird in "Bundeswahlkreiskonferenzen" geändert.

§ 8, 4 neu:

(4) § 25 Parteiengesetz ist zu beachten. Nach § 25 Abs. 1 Parteiengesetz unzulässige Spenden sind sofort an die Landesleitung zur Verwendung nach § 25 Abs. 3 Parteiengesetz weiterzuleiten.

§ 9, 1 wird geändert in:

(1) Die Orts- und Kreisverbände, Bundeswahlkreiskonferenzen, Bezirksverbände und der Landesverband der Partei, sowie alle Verbände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise sind zum ordentlichen Nachweis der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögensstandes verpflichtet.

§ 9, 3 wird geändert in:

(3) Die Orts-, Kreisverbände, Bundeswahlkreiskonferenzen, Bezirksverbände und die Partei erstellen spätestens bis 31. März des folgenden Jahres einen finanziellen Rechenschaftsbericht nach § 24 Parteiengesetz über das vergangene Kalenderjahr.

§ 9, 4 und 5

bleiben

§ 9, 6 wird geändert in:

(6) Die Verbände der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise erstatten finanzielle Rechenschaftsberichte über das vergangene Kalenderjahr an die Vorstände des CSU-Verbandes ihrer Ebenen, sowie an die CSU-Landesleitung bis spätestens 31. März des folgenden Jahres.

§ 9, 7

bleibt

§ 10 neu:

§ 10

Werden die Bestimmungen des 6. Abschnittes des Parteiengesetzes verletzt und entsteht dadurch der Partei ein finanzieller Schaden, so haftet der Verband im Innenverhältnis gegenüber dem Landesverband.

§§ 10 und 11 werden §§ 11 und 12

§ 11 neu (bisher § 10) wird geändert in:

§ 11

Der Generalsekretär regelt die Verfahrensfragen, die sich im Zusammenhang mit dem Finanzstatut und dem 6. Abschnitt des Parteiengesetzes ergeben.

Antrag Nr. 117

Satzung:

Der Parteitag möge beschließen:

Kreisverband 5
München

§ 3 (1) der CSU-Satzung erhält folgende Fassung:

"Mitglied in der CSU kann jeder Angehörige der deutschen Volksgruppe werden, der"

Begründung:

Damit soll neben deutschen Staatsbürgern auch Aussiedlern deutscher Nationalität aus dem kommunistischen Machtbereich die Möglichkeit gegeben werden, Mitglied in der CSU zu werden. Denn gerade diese haben oftmals aufgrund ihrer eigenen negativen Erfahrungen mit kommunistisch-sozialistischen Staatsformen eine besondere Motivation, sich im Rahmen der CSU aktiv für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen. Dabei gibt es keine vernünftigen Gründe, Menschen, die Opfer totalitärer Systeme waren, den Eintritt in eine demokratische Partei zu verwehren, nur weil in vielen Fällen der bürokratische Einbürgerungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist.

Stellungnahme der Satzungskommission:

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Frage, ob nichtdeutsche Staatsangehörige Mitglieder unserer Partei werden können, wurde in früheren Parteitagen ausführlich diskutiert und abschlägig verbeschieden. Dabei wurde stets Bezug genommen auf Art. 21 GG, wonach die Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Diese Aufgabe kann nur von deutschen Staatsbürgern, die das Wahlrecht besitzen und wählbar sind, in vollem Umfang erfüllt werden.

Antrag Nr. 118

Satzung:

Der Parteitag möge beschließen:

Bezirksvorstand
der CSU-München

§ 4 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

"Will ein Antragsteller einem anderen als dem für seinen Wohnsitz zuständigen Ortsverband beitreten, so ist der Aufnahmeantrag bei dessen Vorstand einzureichen, und der Antrag im Einzelfall zu begründen. Dieser Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei positiver Entscheidung ist die Zustimmung des beiden Verbänden übergeordneten Vorstandes einzuholen."

Bisheriger Satz 4:

Innerhalb großstädtischer Bezirksverbände

ist zu streichen.

Fortsetzung dann unverändert:

"Will ein Antragsteller einem anderen Bezirksverband, entscheidet auf Antrag der Landesvorstand."

Begründung:

Mit dieser Änderung soll deutlicher als bisher dargestellt werden, daß die Mitgliedschaft in einem Verband, der nicht der Verband des Hauptwohsitzes ist, die Ausnahme sein muß.

Stellungnahme der Satzungskommission zu den Anträgen Nr. 118 bis Nr. 121:

folgt nach Antrag Nr. 121

Antrag Nr. 119

Satzung:

Der Parteitag möge beschließen:

Bezirksvorstand
der CSU-München

§ 5 Abs. 1 wie folgt zu ändern:

"Jedes Mitglied soll dem für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Verband angehören. Ist in einem großstädtischen Bezirksverband das Gebiet des Kreisverbands deckungsgleich mit dem Gebiet des Landtagsstimmkreises, so gilt jeder Ortsverband des Stimmkreises als zuständiger Verband für den Hauptwohnsitz (Wohnsitzfreiheit).

Begründung:

Die Ortsverbände der CSU-München - insbesondere in der Innenstadt und in den Innenstadtrandgebieten - sind einer starken Fluktuation ihrer Mitglieder ausgesetzt.

Um eine kontinuierliche und sinnvolle Arbeit auch weiterhin zu gewährleisten, soll denjenigen Mitgliedern "Wohnsitzfreiheit" zugebilligt werden, die zwar nicht im Ortsverband ihres Hauptwohnsitzes, aber in einem Ortsverband desselben Stimmkreises bzw. Kreisverbandes ihren Wohnsitz haben.

Stellungnahme der Satzungskommission zu den Anträgen Nr. 118 bis Nr. 121:

folgt nach Antrag Nr. 121

Antrag Nr. 120

Satzung

Der Parteitag möge beschließen:

Kreisverband 5
München

§ 5 (1) der CSU-Satzung erhält folgende Fassung:
"Jedes Mitglied soll einem Ortsverband seiner Wohnsitzgemeinde angehören."

Begründung:

Es erscheint aus vielerlei Gründen sinnvoll, daß ein Mitglied sich in der Gemeinde politisch betätigt, in der es auch wohnt. Gerade in Städten und vor allem Großstädten sind jedoch die Grenzen der Ortsverbände oftmals willkürlich gezogen. Dabei betreffen sämtliche kommunalpolitischen Entscheidungen sowie die Wahl von Kandidaten für Bürgermeister- und Stadtratspositionen alle Einwohner einer Gemeinde gleich. Darüber hinaus ist gerade in großen Städten die Mobilität erheblich größer. So würde ein Umzug innerhalb der gleichen Gemeinde, die rechtlich die kleinste Gebietskörperschaft darstellt, eine Veränderung der politischen Heimat bedeuten, obwohl sich die kommunalpolitischen Gegebenheiten nicht ändern. Deshalb erscheint es sinnvoll, das sog. Wohnsitzprinzip nicht an den relativ willkürlichen Ortsverbands-grenzen, sondern an der kleinsten rechtlichen Einheit, der Gemeinde zu orientieren. Die Rechte der aufnehmenden Verbände nach § 4 der CSU-Satzung bleiben dabei unangetastet, so daß auch in Zukunft eine Kontrolle über die Mitgliederaufnahme gewährleistet ist.

Stellungnahme der Satzungskommission zu den Anträgen Nr. 118 bis Nr. 121:

folgt nach Antrag Nr. 121

Antrag Nr. 121

Satzung:

Der Parteitag möge beschließen:

Bezirksvorstand
der CSU-München

§ 5 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

"Will ein Mitglied einem anderen als dem für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Ortsverband angehören, so bedarf dies der Zustimmung des beiden Verbänden übergeordneten Vorstands. Will ein Mitglied einem anderen Bezirksverband , entscheidet auf Antrag der Landesvorstand. Will ein Mitglied in einem großstädtischen Bezirksverband innerhalb des Gebietes des Stimm-

kreises den Ortsverband wechseln, so ist dieser Antrag zu begründen und die Zustimmung des Kreisvorstands einzuholen.

Mitglieder des Deutschen Bundestages, des Bayerischen Landtages und der Bezirkstage können in einem Ortsverband ihres Wahl- bzw. Stimmkreises Mitglied sein."

Begründung:

Dieser Antrag ist die logische Konsequenz aus der Änderung des Abs. 1 von § 5, damit ein Wechsel innerhalb der Verbände eines Stimmkreises nicht wahllos und nur unter Kontrolle des Kreisvorstands erfolgen kann.

Stellungnahme der Satzungskommission zu den Anträgen Nr. 118 bis Nr. 121:

Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

§ 4 Abs. 3:

(3) Will der Antragsteller einem anderen als dem für seinen Wohnsitz zuständigen Ortsverband innerhalb des zuständigen Kreisverbands beitreten, so ist der Aufnahmeantrag an diesen Ortsvorstand einzureichen. Dieser entscheidet über die Aufnahme. Die Aufnahme durch den Ortsvorstand bedarf der Zustimmung des Kreisvorstands.

§ 5 wird wie folgt geändert:

(1) Jedes Mitglied gehört dem für seinen Wohnsitz zuständigen Verband an.

Bisheriger Absatz 4 wird unverändert Absatz 2.

Bisheriger Absatz 2 wird Absatz 3 und wie folgt geändert:

(3) Will ein Mitglied einem anderen als dem für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Ortsverband innerhalb des zuständigen Kreisverbands angehören, so bedarf dies der Zustimmung des Kreisvorstands.

Mitglieder des Deutschen Bundestages, des Bayer. Landtages und der Bezirkstage können in einem Verband ihres Wahl-, bzw. Stimmkreises Mitglied sein.

Bisheriger Absatz 3 wird unverändert Absatz 4.

Begründung:

Dieser Vorschlag berücksichtigt alle Anforderungen der geltenden Wahlgesetze, insbesondere bezüglich der Deckungsgleichheit von Kreisverband und Landtagsstimmkreis. Er beugt darüber hinaus soweit möglich einer Überfremdung vor, da er sicher stellt, daß es zu mindest keine kreisverbandsfremden Mitglieder mehr geben wird. Darüber hinaus beseitigt er den jetzigen Zustand, bei dem verbandsfremde Mitglieder in einer Art Mitgliedschaft zweiter Klasse weder aktiv noch passiv wahlberechtigt sind.

Antrag Nr. 122

Satzung:

Der Parteitag möge beschließen:

Kreisverband
Haßberge

§ 15 Abs. 3 f wie folgt zu ändern:

f) Die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter in den Parteitag, wobei je angefangene 400 Mitglieder des Kreisverbandes ein Vertreter und ein Ersatzvertreter zu wählen ist.

Stellungnahme der Satzungskommission:

keine satzungsrechtlichen Bedenken

Antrag Nr. 123

Satzung:

Der Parteitag möge beschließen:

Junge Union
Bayern

Der CSU-Landesvorstand wird aufgefordert, bis zum nächsten Parteitag Anträge zur Änderung der Satzung vorzulegen, die sicherstellen, daß künftig Bewerber für öffentliche Wahlen häufiger in Mitgliederversammlungen nominiert werden.

Begründung:

Wo immer dies aufgrund der Entfernungen und der zu erwartenden Zahl von Besuchern einer Mitgliederversammlung möglich ist, sollen Kandidaten im Wege der Urwahl nominiert werden. Das Verfahren der Briefwahl wird abgelehnt. Wo Mitgliederversammlungen wegen der Größe des Verbandes ausscheiden, muß die Zahl der Stimmberechtigten in der Delegiertenversammlung möglichst hoch angesetzt werden.

In Kreisverbänden, in denen wegen der Mitgliederzahl oder den Entfernungen eine Kreishauptversammlung nicht ständig an die Stelle der Kreisvertreterversammlungen treten kann, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, beide Beschlußgremien nebeneinander zu schaffen. Es wäre dann die besondere Aufgabe der Mitgliederversammlung, die Stadtrat-, Kreistags-, OB-, Landrats- und Landtagskandidaten zu nominieren und die parteiinternen Wahlen durchzuführen. Da auf der Ebene der Bundeswahlkreise, Bezirke usw. Hauptversammlungen ausscheiden, sollte hier wenigstens die Zahl der Delegierten deutlich erhöht werden.

In diesem Zusammenhang werden folgende Änderungsvorschläge zur CSU-Satzung zur Diskussion gestellt:

§ 15 Neufassung:

(1) Sofern ein Kreisverband weniger als 1.000 Mitglieder, in kreisfreien Städten weniger als 2.000 Mitglieder hat, besteht eine Kreishauptversammlung, der alle Mitglieder des Kreisverbandes angehören.

(2) Hat ein Verband mehr Mitglieder als nach Abs. 1, tritt ab der nächsten Wahlperiode an die Stelle der Kreishauptversammlung die Kreisvertreterversammlung. Die Kreisvertreterversammlung besteht aus

- a) dem Kreisvorstand
- b) den Vertretern der Ortsverbände

(3) Auf Beschluß der Kreishaupt- bzw. der Kreisvertreterversammlung kann

- a) in Landkreisen bis 1.000 Mitgliedern neben der Kreishaupt- eine Kreisvertreterversammlung und
- b) in den Kreisverbänden mit über 2.000 Mitgliedern bzw. mit über 1.000 Mitgliedern in den Landkreisen neben der Kreisvertreterversammlung eine Kreishauptversammlung eingerichtet werden.

Abs. (3) wird (4)

(5) Existiert neben der Kreisvertreterversammlung eine Kreishauptversammlung, so führt letztere alle parteiinternen Wahlen sowie die Wahl der Bewerber für öffentliche Wahlen durch.

§ 12 Abs. 1 Neufassung:

(1) Die Ortshauptversammlung besteht aus allen Mitgliedern des Ortsverbandes. Bestehen in einer Gemeinde (außer in kreisfreien Städten) mehrere Ortsverbände, so wird eine gemeinsame Ortshauptversammlung gebildet.

Die Delegiertenzahlen werden wie folgt erhöht:

1. Europawahl (§ 29 Abs. 1 a): 300
2. Bundestagswahl (§ 29 a Abs.1): 200
3. Landtagswahl, Delegiertenversammlung (§ 32 Abs.3): 120
4. Bundestagswahl-Landesliste (§ 30 Abs. 1 a): 8 Delegierte je Wahlkreis
5. Landtagswahl, Bezirkstagswahl - Listen (§ 33 Abs. 1 a): 12 Delegierte je Stimmkreis
6. Stadtrats- und OB-Wahl in Großstädten mit eigenem Bezirksverband (§ 35 Abs. 2, 2. Absatz): 300 Delegierte

Stellungnahme der Satzungskommission:

Die Ablehnung wird empfohlen, da der Antrag auf Befassung durch den Landesvorstand zuwenig konkret ist. Eine Neufassung der vorgeschlagenen Paragraphen, sowie sie der Antragsteller vorsieht, scheint sachlich nicht praktikabel, geht an der Wirklichkeit vorbei und verstärkt nur noch die ohnehin komplizierte Prozedur der Kandidatenaufstellungen.

Antrag Nr. 124

Satzung:

Der Parteitag möge beschließen:

§ 54 wird ergänzt:

"In regionalen oder örtlichen Fragen wird der jeweils zuständige Verband von seinem Vorsitzenden gerichtlich oder außergerichtlich vertreten."

Begründung:

Die vorgeschlagene Bestimmung versteht sich eigentlich von selbst und wird vom Parteiengesetz auch gewollt, das allerdings den Parteien das Recht einräumt, im Rahmen des Vereinsrechts anders zu verfahren.

Bei strenger Auslegung der CSU-Satzung hat derzeit ein Verband keine Chance, in dringenden Fällen (im Wahlkampf beispielsweise) einstweilige Verfügungsanträge durchzusetzen, wenn sich die Richter nicht auf den Standpunkt stellen, daß man einen Regionalverband der CSU wie einen nicht eingetragenen Verein betrachten könne. Ich verweise hierzu auf den zwischen dem 5.5.83 und dem 15.11.83 von mir geführten Briefwechsel mit dem CSU-Generalsekretär.

Der von der Landesleitung vorgeschlagene Weg, durch Musterprozesse zu klären, ob die derzeitige einengende Fassung des § 54 nicht vielleicht doch durch das Parteiengesetz obsolet gemacht ist, erscheint mir nicht als elegante Lösung, die vom Parteitag durchaus autonom gefunden werden kann.

Prof. Dr.
Dietrich Grill
Parteitagssdele-
gierter

Stellungnahme der Satzungskommission:

Es wird empfohlen anzulehnen, weil die Aufgaben der Verbände nicht hinreichend abgrenzbar sind und das Anliegen des Antragstellers daher auch vereinsrechtlich problematisch erscheint.

Antrag Nr. 125

Finanzstatut:

Die CSU wird gebeten, die Mitgliedsbeiträge familienfreundlich zu gestalten. Für nicht verdienende Ehefrauen und Kinder sollte eine Ermäßigung gewährt werden.

Frauen-Union

Begründung:

Die CSU betont immer wieder ihre familien- und arbeitnehmerfreundliche Politik. Für Mitglieder unterer Einkommensklassen bedeutet es aber eine finanzielle Belastung, wenn mehrere Familienmitglieder der CSU beitreten wollen. In der Regel wird dann die Frau verzichten. In fast allen Vereinen gibt es eine Staffelung der Beiträge für Familien. Das Gleiche sollte nach unserer Ansicht auch in einer Partei möglich sein.

Stellungnahme der Satzungskommission:

Die Ablehnung wird empfohlen.

Begründung:

In § 3 Absatz 1 und 3 des Finanzstatuts ist die Möglichkeit des Mindestbeitrages von monatlich DM 2,-- und des Beitragserlasses für Härtefälle bereits geregelt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP